Chronik

der

Stadt Schweinfurt

herausgegeben

von

Heinrich Christian Beck,

Königl. Pfarrer zu Schweinfurt und ordentlichem Mitgliede des histor. Vereins
für den Untermainkreis.

Erste Abtheilung.

Mit drei lithographirten Abbildungen.

Schweinfurt,
bei Christoph Wetzstein.
1836.

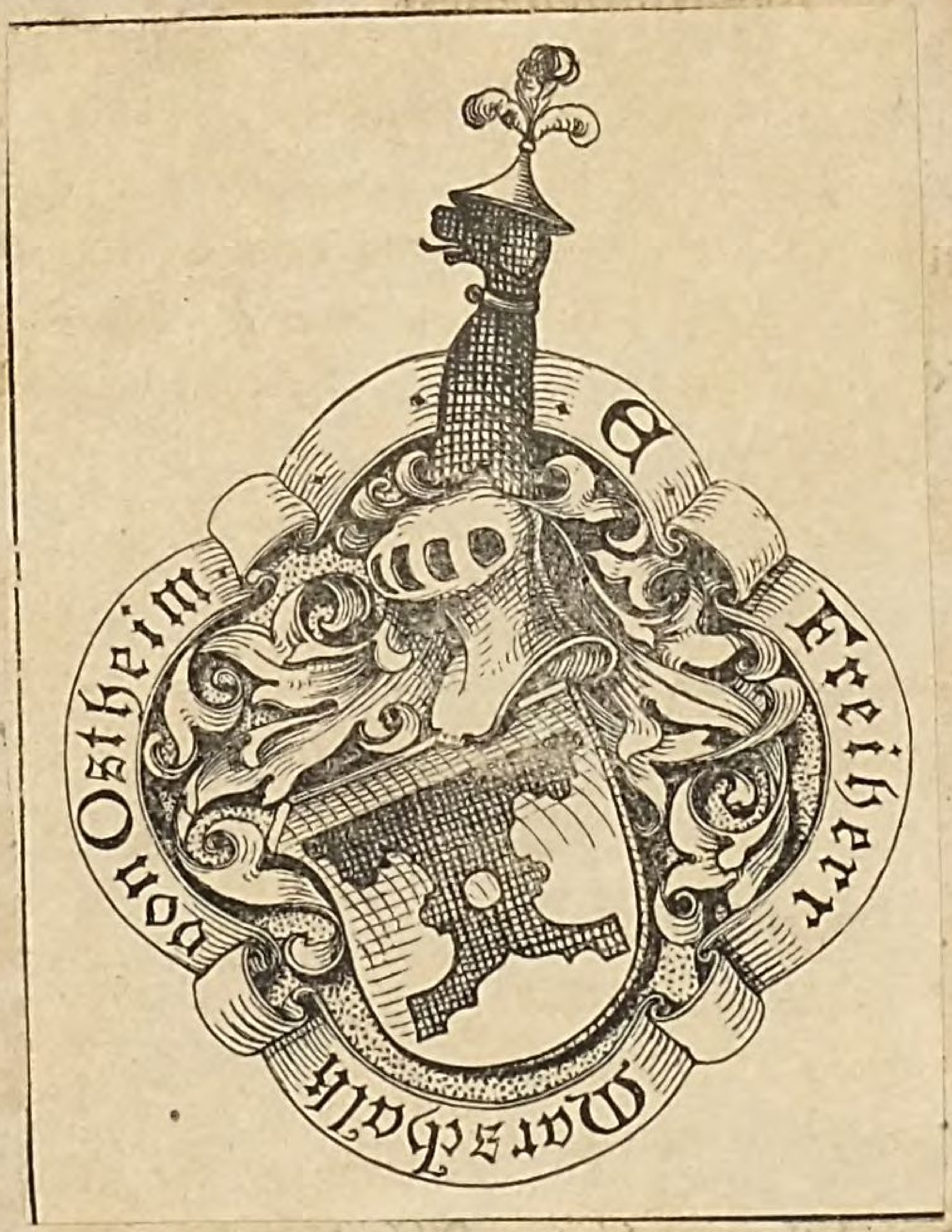

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

Vorwort.

Mit diesen 12 Nummern ist die erste Abtheilung der Schweinfurter Chronik vollendet. Die Absicht, welche ich bei Bearbeitung derselben im Auge hatte, war, eine gedrängte Uebersicht der merkwürdigeren Data aus der Schweinfurter Chronik vom Jahre 790—1646 zu geben, wo es nöthig schien, früher bekannt gemachte Nachrichten zu berichtigen, und mehreres noch nicht Bekannte beizufügen. Das Letztere gilt besonders von der Sage von der in der Gegend von Schweinfurt verehrten heidnischen Gottheit Lollus, von dem Alter der gegenwärtigen Stadt, von der Petersstirne, von der Geschichte der Kirche zu St. Johannis und von der aus einem neuerlich aufgefundenen Manuscripte kaiserlicher Urkunden dargestellten Geschichte des Aufruhrs vom Jahre 1646.

Von den drei beigegebenen Lithographien wurden die erste, Lollus darst..de, nach einer in der Seite 7. angeführten Abhandlung enthaltenen Abbildung, die beiden letzteren, die Hauptportale der Kirche zu St. Johannis und mehrere an und in derselben, sowie an dem ehemaligen Carmelitenkloster vorhandene Bauverzierungen darstellend, zum ersten Male nach der Natur gezeichnet, und ich zweifle nicht, daß dieselben den Beifall der Freunde der altdeutschen Baukunst erhalten werden.

Denjenigen, welchen die Ankündigung dieses Werks nicht zu Gesichte gekommen, möchte der Abdruck nachfolgender Stelle aus derselben nicht unwillkommen seyn:

„Schweinfurt behauptet gegenwärtig den Rang einer Stadt zweiter Klasse mit einem königlichen Commissär, und nimmt unter den Gewerbe- und Handeltreibenden Städten des Königreichs Bayern eine ehrenvolle Stelle ein. Weithin dehnt sich der Verkehr, bedeutsam ist das Fabrikwesen dieser in einer ungemein anziehenden Umgebung liegenden Stadt."

„Die so eben von ihr angeführten Eigenschaften, denen viele andere, nicht minder rühmliche beigesellt werden könnten, haben sich vorzüglich in neuester Zeit unter der königlich bayerischen Regierung besonders glücklich entwickelt. Aber auch in den vergangenen Zeiten wurde der Name Schweinfurts schon mit Ruhm genannt. Als unmittelbare, freie Stadt des „heiligen römischen Reichs" genoß sie ausgezeichneter Vorzüge, sowie sie als solche auch ausgezeichnete, merkwürdige, bald erfreuliche, bald drückende Schicksale erfuhr."

„Es hat der Wechsel der Zeit kein irgend wichtiges Ereigniß über das deutsche Reich und Land heraufgeführt, an dem nicht Schweinfurt mehr oder weniger Antheil gehabt hätte. Es sah seit seinem mehr als 1000jährigen Bestehen Kaiser und Könige und die berühmtesten Staatsmänner und Helden in seinen Mauern. Es war in alle Kriege des Reichs oft bis zur Gefahr gänzlichen Verderbens verflochten. Männer wie Heimburg, Spalatin, Sutellius, Gustav Adolph, Wallenstein, Piccolomini, Wrangel u. s. w. und eine hochberühmte edle Frau, Olympia Fulvia Morata, aus Ferrara in Italien, weilten länger oder kürzer daselbst, und haben durch ihr Verweilen eben so sehr den Ruhm Schweinfurts erhoben, als ihre Thaten nicht genannt werden können, ohne daß zugleich Schweinfurts gedacht werden müßte."

„Dabei hatte die Reichsstadt Schweinfurt das Glück, zu allen Zeiten gelehrte und brave Männer zu besitzen, welche diesen Reichthum von Begebnissen mit treuem Sinne für die Nachwelt aufzeichneten."

„Diese Aufzeichnungen beziehen sich zunächst auf die Stadt Schweinfurt selbst; sie erstrecken sich aber auch über das Weichbild derselben hinaus, und erzählen zugleich die wichtigsten Begebenheiten im deutschen Reiche, in Sachsen, Bayern, Schlesien, Ostfriesland, Hessen, Böhmen, Schwaben, insbesondere aber die merkwürdigeren Ereignisse in Franken."

„Es werden hier Thatsachen erzählt von Ansbach, Arnshausen, Arnstein, Aschaffenburg, Augsburg, Ballingshausen, Bamberg, Bayreuth, Bergrheinfeld, Bettenburg, Bibra, Birkenfeld, Bischofsheim, Bodenleben, Burglauer, Burgpreppach, Bütthart, Cassel, Castell, Coburg, Colmberg, Dettelbach, Dinkelsbühl, Dürrfeld, Ebelsbach, Ebenhausen, Ebersberg, Ebertshausen, Egenhausen, Eibelstadt, Eltmann, Erfurt, Eßleben, Euerbach, Euerndorf, Euerheim, Feuchtwangen, Forchheim, Forst, Friedberg, Friesenhausen, Fuchsstadt, Fulda, Geltersheim, Geroda, Gerolzhofen, Gießen, Gleußen, von den freien Reichsdörfern Gochsheim und Sennfeld, von Goßmannsdorf, Gotha, Grettstadt, Groß- und Kleinlangheim, Großwenkheim, Hallburg, Hammelburg, Haßfurt, Hausen, Heilbronn, Heldburg, Herlheim, Hesselbach, Hildburghausen, Hirschfeld, Hof, Hofheim, (Hofingen), Hohenkottenheim, von den Grafschaften Castell, Erbach, Henneberg, Hohenlohe, Limpurg-Speckfeld und Gaildorf, Schwarzenberg und Seinsheim und Werthheim rc., von Höchst, von den Klöstern Bildhausen, Heidenfeld, Ilmbach, Theres, Thulba, von Ickelheim, Iphofen, Ippesheim, Irmelshausen, Junkersdorf, Kemnath, Kirchschönbach, Kissingen, Kitzingen, Klingenberg, Knetzgau, Königsberg, Königshofen, a. d. T. und im Grabf., Krautheim, Külsheim, Kündorf, Leutershausen, Lindach, Madenhausen, Mainbernheim, Mainberg, Marburg, Marktbreit und Obernbreit, Maßbach, Meiningen, Mellerichstadt, Memmingen, Mühlhausen, Münden, Münnerstadt, Neustadt a. d. A. und a. d. S., Nördlingen, Nürnberg, Ober- und Stadtlauringen, Ober- und Untereisenheim, Oberstreu, Ober- und Niederwerrn, Ochsenfurt, Offenbach, Opferbaum, Ostheim, Paderborn, Pfersdorf, Pleichfeld, Poppenlauer, Prebersdorf, Prichsenstadt, Prosselsheim, Ramsthal, Randersacker, Rannungen, Reichelshof, Robach, Römhild, Rothenburg, Rottenberg, Rüdenhausen, Rügheim, Saal, Schmalkalden, Schwanfeld, Schwarzach, Schwebheim, Schwemmelsbach, Sommerach, Sommer- und Winterhausen, Spießheim, Staffelstein, Sulzheim, Sulzthal, Trimberg, Uffenheim, Uenfeld, Vasbühl, Volkach, Völkershausen, Waldfinster, Wallerstein, Wasungen, Weipoltshausen, Weischenfeld, Weissenburg, Werneck, Wetzhausen, Windsheim, Wipfeld, Wülfershausen, Wunsiedel, Würzburg, Zabelstein, Zeil, Zell, Zeilitzheim und vielen anderen größeren und kleineren Orten."

Die zweite Abtheilung, deren Druck bereits begonnen hat, wird nun die Geschichte des dreißigjährigen Krieges vollständig, und aus ächten Quellen, viele bis jetzt noch unbekannte Facta, besonders aus den Gegenden Frankens geben, und eine dritte Abtheilung, welche das ganze Werk schließen wird, die dann noch übrigen Nachrichten bis auf die neueste Zeit enthalten, wodurch ich alsdann das Vertrauen, welches man meinem Unternehmen von so vielen Seiten hier und auswärts entgegengebracht hat, gerechtfertigt zu haben hoffen darf.

Die Namen neu hinzukommender Subscribenten werden der zweiten Abtheilung vorangedruckt werden.

Schweinfurt den 26. November 1836.

H. Chr. Beck.

Subscribenten-Verzeichniß.

(Wo der Wohnort nicht bemerkt ist, ist immer Schweinfurt als derselbe zu verstehen.)

Die Herren:

Abe, Casp., Juwelier.
Apel, G. B., Materialist.
Bach, Gg. Mich., Lederfabrikant.
Bach, Joh. Friedr., Partikulier und Gemeindebevollmächtigte.
Dr. Balling, Professor, Badearzt zu Kissingen.
Baumann, Jos., Schneidermeister.
Baumann, Nik., Büttner- u. Brauermeister.
Beck, Gg. Heinr., Kaufmann.
Beck, Ullrich, Kurschmied.
Belschner, Ludwig Adam, Bortenwirker.
Bergler, Georg, Glaser.
Berg, Heinrich von, Kaufmann u. Fabrikbesitzer.
Berg, Hugo von, Kaufmann.
Berg, Ludwig von, jun., Kaufmann.
Berg, Ludwig von, sen., Partikulier.
Berr, Paul, Landgerichtsdiener.
Beyer, Gg., Schmiedmeister.
Billing, Advocat.
Bock, C. F., Kaufmann.
Bock, C., jun., Fabrikbesitzer.
Bodeck, Carl Frh. v., auf Heidenfeld.
Brand, Kilian, Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist.
Brändlein, Joh. Mich., Schuhmachermeister.

Die Herren:

Cramer, Gebrüder, Kaufleute.
Cramer, Rechtsrath.
Dederer, Fr., Kaufmann.
Degner, W., Kaufmann und Conditor.
Deubel, Gg., Ackersmann.
Dietmar, Jakob, Hutmacher.
Drescher, Gg., Säcklermeister.
Drescher, Joh. Gg., Lederfabrikant und Gemeindebevollmächtigte.
Dürbig, F. C., Kaufmann.
Düsenberg, Kaufmann.
Ebert, Brauereibesitzer.
Ehemann, Gg., Brauer u. Garkoch.
Eisenschmid, L. M., k. Studienrektor.
Ellermann, Nik., Schuhmachermstr.
Emmert, Carl Leopold, Advocat.
Frau Engelhardt, Sophie, Fabrikbesitzerin.

Die Herren:

Engelhardt, Stadtsekretär.
Fichtel, G. C., Magistratsrath.
Fichtel, Georg Thomas, Kaufmann.
Hrn. Fichtel's, Kaufmann, Wittwe.

Die Herren:

Fischer, Andreas, Fischermeister.
Fischer, Andreas, Melbermeister.
Fischer, F., Kaufmann.
Fischer, G. A., Papierhändler.
Fischer, J. M., Kaufmann.
Freytag, W., Kaufmann.

Die Herren:

Dr. Friedrich, Advocat.
Gademann, Friedrich, Kaufmann.
Gademann, J. Caspar, Kaufmann.
Gebsattel, Frhr. von, Director des k. Kreis- und Stadtgerichts.
Geyer, Georg, Seilermeister.
Glaser, Nic., Büttner- u. Brauermeister.
Gleser, G. C., Kaufmann.
Goldbach, Schneidermeister.
Gözl, k. Postverwalter.
Gullmann, Friedrich, Kaufmann.
Günther, Ch. Paul, Schönfärber.
Gutjahr, Andreas, Knopfmachermstr.
Haas, Joh. Christ., Schuhmachermstr.
Haseney.
Hagenmeyer, Gotth., Büttner- und Brauermeister.
Hahn, Kaufmann.
Häpp, Nic., Melbermeister.
Hartlaub, C. H., Kaufmann und Fabrikbesitzer.
Hartmann, Ph. J., Kaufmann.
Heinz, Mich., Maurermeister.
Fräulein Herold, Marie.

Die Herren:

Herrmann, Joh. Ch., Gastwirth zum goldenen Hirsch.
Hesselbach, Karl, Sattlermeister.
Heunisch, Advocat.

Die Herren:

Hildebrand, Kammmachermeister.
Hoffmann, Georg Jakob, Büttner- und Brauermeister.
Hoffmann, J. P. C., Kaufmann.
Hoffmann, Joh. Valt., Oekonom.
Hoffritz, J. Nikolaus, Häfnermstr.
Hüller, G. Ch. Casp., Seilermstr.
Hüller, Marcus, Metzgermeister.
Hüller, Melchior, Metzgermeister.
Hüller, Paulus, Büttner- und Brauermeister.
Jacobi, Chr. Fr., Kaufmann.
Jäger, Michael, Tuchmachermstr.
Dr. Jan, Ludwig von, k. Professor.
Juch, J., Rector der k. Gewerbsschule.
Hrn. Kaiser, J. Wilh., Seilermstrs., Wtb.

Die Herren:

Kalnbach, J. Frdr., Schuhmachermstr.
Käppel, F. Chr., Kaufmann.
Keller, J. Ehrenfried, Schlossermstr.
Kirch, Gg. Ch., Bürgermeister.
Kirch, Chr., Kaufmann.
Kirchner, And., Instrumentenschleifer.
Kirchner, Gg. Wilh., Kaufmann.
Dr. Kleemann, practischer Arzt.
Kleemann, K., Kaufmann.
Kleemann, Moritz, Kaufmann.
Kleiner, k. Landrichter und Stadtkommissär.
Knauer, L., Fabrikbesitzer.
Krafft, Karl, Weinwirth.
Kraus, Gottlob, Seifensieder.
Kresser, Joh. Gg., Müllermstr.
Kritzner, Friedrich, Büttner- und Brauermeister.
Krönlein, J. G., Lederfabrikant.
Krug, Martin, Magistratsrath.
Kupfer, Ch. Paul, Schuhmachermstr.
Lapp, Joh. Nic., Garkoch und Gemeindebevollmächtigte.
Lauer, J. Andr., Schneidermstr.
Lebküchner, F., Apotheker.

Die Herren:

Lebküchner, J. K., Magistratsrath.
Limpach, G. D. F., Kaufmann.
Ludwig, Georg, Seilermeister.
Memmert, G. W., Schreinermstr.
Memmert, Wfg. Ad., Schreinermstr.
Merk, G. Fr., Kaufmann.
Merschbach, Fried., Stadtmusikus.
Merschbach, Georg, Stadtmusikus.
Mayer, Andreas, Polizeidiener.
Meyer, Georg, Schreinermeister.
Hrn. Meyer, Nicol., Schreinermstrs., Wtb.

Die Herren:

Meyer, Wolfgang Adam, Büttner- und Brauermeister.
Michal, Ph., Materialist.
Michal, Ph., Schreinermeister.
Müller, B. L., Handelsmann.
Münster, Frhr. Franz Carl v., Domkapitular, zu Nürnberg.
Ried, Pet., Büttner- und Brauermeister.
Pfeiffer, Joh., Lottokollecteur.
Pfirsch, Friedrich Nic., Sattlermstr.
Pollich, J. A., Bürstenfabrikant.
Popp, J. M., Büttner- und Brauermeister.
Preger, Joh. Casp., Kaufmann.
Preger, Ch., Kaufmann.
Prell, Aug., Particulier.
Raßdörfer, Peter, Lederfabrikant.
Rechtern, Graf von, zu Sommerhaus.
Reck, Th., Ch., Kaufmann.
Reichenbecher, Melber zu Niederwerrn.
Reininger, Gastwirth zum Raben.
Frau Reuter, Ackermanns-Wittwe.

Die Herren:

Richter, J. M., Schönfärber.
Röder, Andr., Stadtmusikus.
Röll, k. Poststallmeister.
Rosa, Leonhard, Partikulier.
Rosa, Paul Adam, Magistratsrath.
Rosa, Ph., Armenpflegschaftsrath.

Die Herren:

Rottmann, Konrad, Maurermstr.
Ruckhardt, G. A., Kaufmann.
Ruß, Fr., Chemiker.
Salfelder, L., Wundarzt.
Sattler, W., Kaufmann und Fabrikbesitzer, zwei Exemplare.
Sauer, k. Rentbeamte.
Schad, H. D., Organist bei St. Joh.
Schad, Nik., Müllermeister.
Schlimbach, Rentenverwalter zu Rannungen.
Schlundt, Joh. Friedr., Bäckermeister.
Schmidt, Andreas, Partikulier.
Dr. Schmidt, Carl, Physikus.
Schmidt, Eugen, Kaufmann.
Schmidt, Gg., kathol. Stadtpfarrer.
Schmidt, Gg. Jak. sen., Bäckermstr.
Schmidt, G. M., Kaufmann.
Schmidt, Casp., Tuchbereiter.
Schneider, Joh. Georg, Cantor bei St. Johann.
Schneider, Nicol., Schreinermeister.
Schnetz, Gg. Andr., Galanteriehändl.
Schubert, Gg. Leonh., dtsch. Schullehr.
Schuler, G. C., Kaufmann.
Schuler, J. C., Kaufmann.
Schunk, Karl, Büttner- und Brauermstr.
Schwanhäußer, Gg., Büttner- und Brauermstr.
Schwanhäußer, Georg, Gastwirth zum goldnen Stern.
Schwanhäußer, Joh. Ad., Büttner- und Brauermstr.
Schwanhäußer, Joh. Nik., Metzgermeister.
Schwanhäußer, Joh. Paul, Metzgermeister u. Garkoch.
Scipio, Joh. Gg., sen., Spenglermstr.
Seckendorff, Max Frhr. v., k. k. Major auf Wonfurt.
Seelig, Heinrich, Schiffmann.

Die Herren:
Segnitz, Chr. v., k. Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist.
Seidlein, Gg., Metzgermstr.
Seybotb, Joh. Friedr., Schönfärber.
Sirt, k. Kreis- u. Stadtgerichtsrath.
Spahn, Gg., Bäckermeister.
Spiegel, Joh. Phil., Ackermann.
Spott, Gg. Friedr., Zeugschmied.
Späth, Spenglermeister.
Stepf, Fr. Phil., Kaufmann.
Stepf, P. M., Kaufmann.
Stepf, Konrad, Büttner- und Brauermstr.
Steuerlein, Nikol., Büttner- und Brauermstr.
Stiel, Joh. Elias, Leinwandhändler.
Frau Dr. Stolle, Wtb.
Frau Kreis- und Stadtgerichtsräthin J. Stolle.
Die Herren:
Stößel, G. J., Kaufmann.
Stürmer, Christoph, Bäckermeister.
Stürmer, Joh. Martin, Bäckermstr. und Gastwirth zum Anker.

Die Herren:
Tag, Georg.
Taubert, Wilh., Maurermstr.
Thein, Heinr., Gastwirth z. Sonne.
Trillhaas, J. A., sen., Galanteriehändler.
Trothe, Heinrich, Apotheker.
Uebelhack, C., Professor.
Uhl, Chr., Kaufmann.
Ullrich, k. Dekan.
Vogel, Georg, Spenglermeister.
Vogel, Martin, zu Sennfeld.
Voit, Carl Friedr., Magistratsrath und Obristlieuten. d. k. Landwehr.
Voit, Christian, Fabrikbesitzer und Obristlieuten. der k. Landwehr.
Voit, C. G. E., Kaufmann.
Wäglein, Schreinermeister.
Walß, Johannes, Kaufmann.
Walß, Gottlob, Kaufmann.
Walß, J. W., Kaufmann.
Weber, Caspar, Lehnrößler.
Weigand, Joh. Pet., Kupferschmied.
Weißensee, Joh. Gg., Oberwundarzt.

Die Herren:
Will, Franz, Kaufmann.
Hrn. Will, Gg. Christ., Kaufmanns, Wtb.
Die Herren:
Windeck, Dr. von, zu Sommerhausen.
Wirsing, Chr. Paul, Büttner- und Brauermstr.
Wirsing, Heinrich, Essigfabrikant.
Hrn. Wirsing, J. Gg., Essigfabrikants Wittwe.
Die Herren:
Wirsing, J. G., Kaufmann.
Dr. Wittmann, k. Professor.
Wittmann, M., Schuhmachermstr.
Wolff, F. W., Kaufmann und Fabrikbesitzer.
Wüstenfeld, A., Fabrikbesitzer und Kaufmann.
Zahn, Apotheker.
Zeiß, A. G., deutsch. Schullehrer.
Frau Pfarrer Zenker.
Die Herren:
Zink, Bernhard, Schuhmachermstr.
Zink, K., k. Professor.

Fortsetzung folgt.

Zur Schweinf. Chron. I.B. I.Abth. Seite I. — Entw. u. Lithogr. v. Friedr. Kornacher.

Lollus.

I.

Die Sage von Lollus.

1.

Johann Heinrich von Falckenstein im 1. Theile seines Werks: Nordgauische Alterthümer und Merkwürdigkeiten. Schwabach 1734 sagt Seite 84:

Lollus, Lullus oder Löllus wurde zu Zeiten des Heidenthums in der Gegend Schweinfurth in göttlichem Ansehen gehalten. Er wird zwar sonst ein Götze der Francken genannt; weil aber Schweinfurth nächst am Nordgau, wo nicht gar darinnen, doch daran lieget, so kann auch dieser Löllus mit zu diesen (den Nordgauischen) Landes-Abgöttern gerechnet werden. Das Götzenbild war eine Statua von Erz, einem Jüngling gleichend. Auf dem Haupt trug er ein gelbes krauses Haar. Um den Hals über die Brust herunter hing ein Kranz von Mag- oder Mon-Saamen-Köpffen. Mit der rechten Hand griff er nach dem Mund, und faßte mit dem Daumen und Zeigefinger die Zunge; mit der Linken aber hielt er einen Becher Wein, in welchem Korn-Aehren lagen. Er war ganz nackend, und hatte um den Leib einen Schurz. Das Bildnuß stund in einem nächst am Mayn gelegenen Hayn, welcher mit einem Zaun umgeben, wo ihm das Volk zu gewissen Zeiten Trauben und Korn-Aehren zu opffern pflegte. Ein Strich Landes an dem Mayn, wo die schönste Weine wachsen, wird noch heutiges Tages das Löhle genennet. Indem aber die meiste Teutsche Heydnische Gottheiten, wie auch anderer Nationen ihre, in ihren Bildnussen und Figuren etwas sonderliches, auch öffters eine Sitten-Lehre vorstellten; also verhielte es sich ebenfalls bei diesem Loello. Die alten Francken und Nordgauer wollten dadurch die Ruhe, Sicherheit, und mit einem Worte, die selbsteigene Zufriedenheit andeuten. Dann die Mondshäupter sind Zeichen der Zufriedenheit und Ruhe, weil sie den Schlaf befördern, und dadurch die Sorgen vertreiben. Dieselbe wird auch durch zulängliche Nahrungsmittel befördert, welches die Trauben und Korn-Aehren zu erkennen geben. Und da in dem menschlichen Umgang alles dieses durch ein behutsames Stillschweigen vermehret wird, so zeiget dieses das Götzen-Bild in dem an, wann es mit dem Daumen und Zeigefinger die Zunge hält, in mercksamen Betracht, daß durch eine unbehutsame Zunge viel Unheil und Ungelegenheit kan gestifftet und erwecket werden. (Dieses, setzt er in einer Note bei, bezeuget der heilige Apostel Jacobus in seiner Epistel Cap. III. dahero R. Schieron an einem gewissen Ort sagt: Non inveni quicquam corpori utilius taciturnitate. Da nun diese Völcker eine große Glückseligkeit darauf setzten, so ist kein Zweiffel, es haben die alten Francken, und mit ihnen

die Innwohner dieser Gegend, dieses Götzen-Bild dessentwegen verehret, damit es ihnen dergleichen Gutthat zuwege bringen möge. Nach der Zeit, als das Christenthum in diesem Lande auffgestanden, ist es geschehen, daß die Christen einen dummen und närrischen Menschen einen großen Löll genennet haben.

In einer Note bemerkt Falckenstein dazu: Joh. Bocrisius, ehemalig-gewesener Con-Rector in dem Gymnasio zu Schweinfurth, hat eine absonderliche Dissertation von diesem Abgott geschrieben, welche nach der Zeit dem Tom. III. Miscell. Lips. mit einverleibet worden. Dieser Bocrisius nun schreibt: l. c.: Ita enim figuram ejus delineatam legi in Chronico quodam Swinfurtensi, antiqua manu descripto.

Von diesem Löllus, sagt Falckenstein Seite 92, hat Löllenfeld seinen Namen.

Zwischen Seite 68 und 69 ist unter andern nordgauischen Götzenbildern auch das des Lollus abgebildet, welches wir beigeben.

2.

Joh. Laurent. Bausch, Med. Doct. et Physicus patriae ordinarii hat in seinem dreibändigen Werke: Collectanea chronologica Swinfurtensia Tom. I. §. 4 S. 4 ff. hierüber Folgendes:

Die Francken waren aber dazumahl Heiden und verehrten sonder zweiffel die Francken dieser Gegend ihren absonderlichen Götzen Lollum, welchen die Scribenten beschreiben, daß er an dem ortt gestanden, den man noch heutiges tags im Lohle oder löhle nennt, allwo nunmehr äcker, weinberg und gärtten. Die Beschreibung gedachten fränkischen abgotts ist aus folgendem schreiben sehr schön zu vernehmen:

[Ich lasse dieselbe hier im lateinischen Original folgen, und setze gegenüber die Uebersetzung davon bei.]

Lollus idolum fuit Sicambrorum seu Francorum, ante Julium Caesarem quidem in Ripa Rheni, et quidem in dextrâ Rheni ripâ, infra Ubios, postmodum a. imperante Octaviano, cum Tuberi, Nicri et Moeni fluvios occuparent, in ripa Moeni non procul ab ea Regione, ubi Suevi per Moenum in Rhetiam transierunt, erectum cultumque a Francis una cum Diana, cujus venerationem Herbipoli usque ad S. Kiliani adventum durasse certum est. Fuisse autem scribitur Lollus (seu ut alii malunt, Lallus seu Löllus) imago seu statua aenea Adolescentis crinibus flavis artificiose tortis (ut Sicambris etiam ritu fortassis ab ipsorum idolo sumto solenne fuit) picti, pollice et indice dextrae manus linguam apprehendentis, reliquis digitis in altum porrectis: Sinistra a. manu poculum vini, spicis triticeis immistis, praeferentis: et de collo appensa papaverum capita gestantis. Quo ipso Sicambri procul dubio et soli Francici fertilitatem et veram felicitatem modumque illam retinendi indicare voluerunt. Judicantes, eum, cui panis et vinum esset, securum dormire posse: nec felicem esse, qui plurimum haberet, sed qui minimum cuperet, suaque sorte contentus tranquillam vitam ageret.

Lollus war ein Götze der Sicambrer oder Franken, vor Julius Cäsar zwar am Ufer des Rheins, und zwar auf dem rechten Rheinufer, unterhalb der Ubier, nachher aber unter der Regierung Octavians, als sie die Flüsse Tauber, Neckar und Main einnahmen, am Ufer des Mains, nicht weit von der Gegend, wo die Schwaben über den Main nach Rhätien gingen *), aufgerichtet und verehrt von den Franken, zugleich mit Diana, von welcher gewiß ist, daß sie bis zur Ankunft des h. Kilian zu Würzburg verehrt worden sey. Lollus, oder wie Andere vorziehen, Lallus oder Löllus wird aber beschrieben als ein Bild oder Bildsäule von Erz, einen Jüngling mit gelben, künstlich geflochtenen Haupthaaren (wie es bei den Sicambrern, die diese Gewohnheit vielleicht von ihrem eigenen Götzenbilde hergenommen haben, üblich war) gemalt, mit dem Daumen und Zeigefinger der rechten Hand die Zunge faßend, die übrigen Finger in die Höhe gehoben, mit der linken Hand aber einen Becher Wein, in welchen Getreidähren getaucht waren, vortragend, und vom Halse herabhangende Mohnköpfe tragend. Ohne Zweifel wollten die Sicambrer damit sowohl die Fruchtbarkeit des fränkischen Bodens und die wahre Glückseligkeit und die Weise, dieselbe zu erhalten, anzeigen, indem sie urtheilten, daß

*) Dieser Uebergang der Schwaben bei Schweinfurt über den Main ist geschichtlich nicht nachzuweisen. Die urkundliche Nennung Schweinfurts als Suuinfurtin in den Schenkungen an das Stift Fulda beweißt, wie schon Schöpff in seiner Nordgauischen Staatsgeschichte bemerkte, daß der Name weder von den Schwaben, noch von den Schweinen abzuleiten ist. Mehr hierüber vielleicht ein andermal.

Magnas n. opes somnum non afferre, sed auferre: nec qui multa sciat loqui, sed qui bene tacere linguamque moderari norit, beatum esse: Sicut et Castagena consimilia quaedam de Aegyptiis consignavit.

Cultus hic Lollus fuit a Francis in luco non procul a ripa Moeni consito, ubi habuit aram, juxta statuam ipsius erectam septoque circumdatam, in qua et uvas et spicas certis diebus sacrificii loco illi obtulerunt. Germanos enim Francos apud suos Salingos et Meningos Deorum aras et statuas et prisca sacra habuisse, Jacobus Curio de Origine Francorum refert: Sicut et Saxones et Holsatos Jovi Ammonio certis diebus sacrificasse hominem in Chronico Holsatiae Johannis Petersii narratur. Origo nominis Lolli, seu ut alii scribunt Lalli vel Lölli, Germana videtur, Germanis n. Lallare idem est, quod incomposite loqui et veluti balbutire, lallen, teste Joh. Pincier in Parerg. Otii Marpurg. l. 2. c. 2. Nutrices n. olim infantibus accinere solitae fuerunt, ut dormirent: Lalla, lalla, lalla, aut dormi aut lacte. Hinc Germanicum illud videtur sumtum ein Löllzapp, qui semper mammas appetit, qui semper mammam poscit, exponente sic N. Frischlino in suo Aristophane.

Haec de Lollo etc. ex literis Dn. M. Seb. Franck, Pastoris Nobilis a Thann in Geroda, ad Dn. Georg Döler, Pastorem in Oberndorff. An. 1651. 30. jan.

De vocabulo Lallare vide etiam Gorop. Becan. Hieroglyph., l. 7. fol. 110. 111. Didac. Nomessejus in Julii Caes. Comment. de bello Gallico 1, 4 pag. 60 61. Caesar itaque cum in fines Sicambrorum pervenisset, sta-

der, welcher Brod und Wein habe, sorglos schlafen könne; und daß nicht der glücklich sei, der das Meiste habe, sondern der das Wenigste wünsche, und zufrieden mit seinem Loose ein ruhiges Leben führe.

Denn große Schätze brächten nicht den Schlaf, sondern nähmen ihn; und nicht der sei glücklich, der viel zu reden wisse, sondern der wohl zu schweigen und die Zunge im Zaum zu halten gelernt habe; sowie auch Castagena Aehnliches von den Aegyptern anzeigte.

Dieser Lollus wurde von den Franken in einem unfern des Mainufers gelegenen Haine verehrt, wo er einen Altar hatte, neben der Statue desselben aufgerichtet, und mit einem Gehege umgeben, auf welchem sie ihm an gewissen Tagen sowohl Trauben als Aehren zum Opfer darbrachten. Denn, daß die deutschen Franken bei ihren Salingern und Mainbewohnern Altäre der Götter und Statuen und alte Heiligthümer gehabt haben, erzählt Jakob Curio „über den Ursprung der Franken,“ sowie auch die Sachsen und Holsteiner (nach der Chronick von Holstein von Johann Peters) dem Jupiter Ammon an gewissen Tagen einen Menschen opferten. Der Ursprung des Namens Lollus, oder wie ihn Andere schreiben, Lallus oder Löllus, scheint deutsch. Bei den Deutschen ist nämlich das Wort lallare soviel als: unarticulirt reden, lallen. So Joh. Pincier in Parerg. Otii Marpurg. l. 2. c. 2. Die Ammen pflegten nämlich vormals den Kindern, um sie einzuschläfern, vorzusingen: Lalla, lalla, lalla, schlafe entweder oder trinke. Daher scheint jenes deutsche: ein Löllzapp, gekommen zu seyn, der immer nach der Mutterbrust verlangt, der immer die Mutter verlangt. So erklärt es N. Frischlin in seinem Aristophanes.

Obiges über Lollus u. s. w. ist aus einem Briefe des Hrn. M. Sebastian Franck, freiherrl. von der Thannischen Pfarrers zu Geroda, an Hrn. Georg Döler, Pfarrer zu Oberndorf, vom Jahr 1651. 30. Januar. (M. Sebastian Franck kam von Geroda nach Zell, und wurde von da am 19. Sept. 1660 an das unterste Diakonat zu Schweinfurt berufen, wo er am 12. April 1668 starb. Anmerk. des Herausgebers).

Ueber das Wort Lallare siehe auch Gorop. Becan. Hieroglyph. l. 7 fol. 110. 111. Didac. Nomessejus in Julii Caes. Comment. de bello gallico 1, 4. p. 60. 61. Cäsar nun, als er in das Gebiet der Sicambrier gekom-

tuam quidem Lolli aeneam, quem pro numine coluere erectam vidit, ipsi autem finibus suis excesserant. Et quamvis Caesar omnibus vicis aedificiisque incensis, frumentisque succisis in fines Ubiorum se reciperet, Lolli tamen statuam vel religione motus vel feros Germanorum mores atque animos emollire volens, inviolatam reliquit.

Vide Melch. de Indagine de Diis Gentium l. 6. c. 9. Alex. Sard. de moribus Gentium l. 3. c. 4.

De flava caesarie Sicambrorum Claudianus in laudem Honorii

Ante ducem nostrum flavam sparsere Sicambri
Caesariem, pavidoque orantes murmure Franci
Procubuere solo.

Et iterum l. 3. de laudibus Stiliconis

— — illinc flavente Sicambri
Caesarie, nigris hinc Mauri crinibus irent.

Martialis:

Crinibus in nodum tortis venere Sicambri.

men war, sah er zwar die eherne Säule des Lollus, welchen sie als Gottheit verehrten, aufgerichtet; sie selbst aber hatten ihr Gebiet verlassen, und obschon Cäsar, bevor er sich in das Gebiet der Ubier zurückzog, alle Dorfschaften und Gebäude in Flammen setzte, und das Getreide abschneiden ließ, ließ er doch entweder aus religiöser Ehrfurcht, oder weil er die wilden Sitten und Gemüther der Deutschen erweichen wollte, die Statue des Löllus unversehrt.

Siehe Melch. de Indagine, de Diis Gentium l. 6. c. 9. Alex. Sard. de moribus Gentium l. 3. c. 4.

Claudianus zum Preise des Honorius über das gelbe Hauptthaar:

Unserm Führer voran verbreitete sich der Sicambrer
Gelbes Haar, und dahin, in der Furcht Gebete noch murmelnd,
Stürzten die Franken.

Und abermals B. 3. von dem Lobe Stilicho's:

— — Dort die Sicambrer mit gelblichem Hauptthaar,
Und mit schwarzem hier die Mauritanier wichen.

Martialis:

Und der Sicambrer Schaar trat auf mit geflochtenem Hauptthaar.

Das hier Gegebene faßt alles zu diesem Gegenstande wesentlich Gehörige in sich. Nach einer 24 Seiten fassenden Abhandlung M. Joh. Wilh. Englerts, welche eine Abbildung des Lollus enthält, und den Titel hat: Dissertatio historico-theologica Franconiam in tenebris Ethnicismi et in luce Christianismi sistens, ubi quaedam de Lollo, Franconiae veteri deastro, inserta sunt. Quam adjuvante divina gratia in Gymnasio Suinphordiensi ad diem x Decembris A. O. R. CIƆIƆCCLX publicae placidaeque disquisitioni submittit praeses M. Jo. Guilelmus Englertus, Archi-Diac. et in Gymn. Theolog. et Mathem. Prof. P., führe ich die hieher gehörigen Schriften an. Dieselben sind:

M. Joh. Matth. Englert, Prof. und Rect. des Gymn. Programm vom Jahr 1705.

M. Joh. Kasp. Kleibert, Prof. und Rect. des Gymn. Programm v. J. 1720.

M. Joh. Heinr. Bocris, Prof. und Conrector des Gymn. Programm in Miscellan. Lips., herausgegeben von M. Carl Friedr. Pezold, Tom. III. 1716. Die aus diesem Programm in dem Programm Englerts angeführten Stellen beweisen, daß Bocris keine andere Quelle benützt hat, als die von mir oben aus Bausch wortgetreu mitgetheilte.

Aus Bocris schöpften nachher Falckenstein und das große Leipziger Universallexikon. Ihnen folgten mit von der von Bocris (nach Franck, siehe oben) gegebenen verschiedenen Erklärungen über Lollus Dan. Wilh. Triller in Misc. Lips. T.IX. p. 175., M. Joh. Alexand. Döderlein, Rec or d.s Lyceums zu Weißenburg in Antiquitat. Gentilismi Nordgauiensis Ratisbonae 1734., Joh. Gottlieb Dunckel, Prediger zu Köthen, in Symbolarum literariarum ad incrementum scientiarum Collectione altera Halle 1754 und D. Joh. Wunderlich in Diss. Epist. de sacro silentio apud varias gentes. Lipsiae 1741.

II.

Erste Nennung

des

Namens Schweinfurt in Urkunden.

Die Geschichte der Stadt Schweinfurt geht bis auf das Jahr 790 zurück. In diesem Jahre wird das erste Mal die „Schweinfurter Markung" genannt. Es geschieht dies in einer am 12. September des 23. Regierungsjahres des fränkischen Königs Karl, also im Jahre 790 nach Christi Geburt errichteten Schenkungsurkunde, die sich mit der Nummer XXVI in den von Burkhard Gotthelf Struve zu Regensburg im J. 1726 in der dritten Auflage erschienenen „Fuldaischen Schenkungen" S. 555 findet, und nach welcher ein gewisser Hiltrich für sich und seine Gemahlin Hruadunne das, was er im Grabfeldgau, in der Schweinfurter Markung an Eigenthum besaß, eine Hufe ausgenommen, an das dem heiligen Bonifacius geweihte Kloster Fulda schenkt. Wir lassen die Urkunde in der lateinischen Urschrift hier folgen, und geben daneben eine deutsche Uebersetzung.

1.

TRADITIO BONORUM

in Suuinfurter Marca et aliis Marcis.

Struve bemerkt: Hanc emendavi ex Schannat n. XCVIII., ubi extat sub hac rubrica: Traditio Hiltrihi et Hruaddunnae, Conjugum, de Bonis suis in Folcfeldono marca sitis.

Dominus ac redemptor noster Dei filius admonet, dicens, date elimosynam, et ecce omnia munda fiunt vobis, id circo, ego in Dei nomine Hiltrih, pro me et conjuge mea Hruadunne, dono atque trado, quicquid in pago Grapfeld, in Suuinfurtero marcu ego Hiltrih, proprietatis habui, excepta una huoba, et quicquid conjux mea Hruadun, in Uringosteti et in coldleibesheim, id est, in Folcfeldeno marcu proprium habuit, et in spiozesheim, et quicquid in winido hoheimono marcu nos simul habuimus, et quicquid in Ascahu absque tribus hobunis, id est, in weringenuero marcu, et ista mancipia, wolf-

1.

Schenkung von Gütern in der Swinfurter Markung und andern Markungen.

Unser Herr und Erlöser, der Sohn Gottes ermahnt, indem er spricht: Gebt Almosen, und siehe es wird euch Alles rein. Deshalb schenke und übergebe ich Hiltrich für mich und meine Gemahlinn Hruadunne im Namen Gottes, was ich immer im Gau Grapfeld, in der Swinfurter Markung an Eigenthum besitze, eine Hufe ausgenommen, und was immer meine Gattinn Hruadun, in Uringosteti und in Koldleibesheim (Kolitzheim,) das ist in der Folkfelder Markung eigenthümlich besitzt, und in Spiozesheim (Spießheim,) und was immer in Aschach ausser drei Hufen, das ist in Werrngauer Markung und folgende Dienstmannen: Wolfgelt, Richhilt, Widargelt, Nordman, Herigart, Leobwini, Haerriggo, Frenehin, Swabin, Rending, Swanahilt, Glaumunt, Gotalwind, Gotesgis, Adalburg, Imma, Houawib, Guotwitz, Gerbald,

gelt, Rihhilt, widargelt, nordman, herigart, leobwini haeriggo, frenehin, suuabin, nending, suuanahilt, glaumunt, gotalvind, gotesgis, adalburg, Imma, houauuib, guotuuiz, gerbald, alttrhrud, wolfbero, altbero, adalbero, buohmunt, mahtfrid, totum et integrum, quicquid praenominavi, trado ad S. Bonifacium pro me et conjuge mea, ea scilicet ratione, ut dum ego vivo, habeam illud, et utar sub vestra precaria, post obitum vero meum, vos vestrique successores ulterius sine ulla contradictione possideatis, haecque donationis charta firma et inviolabilis permaneat, stipulatione subnixa. Actum in monasterio Fulda, pridie iduum Septembrium anno XXIII regnante Carolo, rege Francorum. Ego Einhart scripsi.

Alttrhud, Wolfbero, Altbero, Adalbero, Buohmunt, Mahtfrid, Alles und ganz, was immer ich vorgenannt habe, übergebe ich an den hl. Bonifacius für mich und meine Gemahlin, und zwar in der Art, daß ich dasselbe so lange ich lebe, besitze, und durch eure Gunst gebrauche, nach meinem Tode aber ihr und euere weiteren Nachfolger es ohne irgend einen Widerspruch besitzet, und diese Schenkungsurkunde fest und unverletzlich bleibe, gestützt auf diese Versprechung. Geschehen im Kloster Fulda am 12. September im 23. Regierungsjahre Karls, des Königs der Franken. Ich Einhart habe es geschrieben.

Hruadun (ohne Zweifel dieselbe, Hiltrihs Gemahlinn) schenkte im Jahre 806, im 39. Regierungsjahre Karl's des Großen, die Herrschaft über die Fliedener Markung im Saalgau dem Kloster Fulda (cf. Pistorius Seite 502.) Sie lebte auch noch im Jahre 824. Dies ergibt sich daraus, daß sie im 10. Regierungsjahre des Kaisers Ludwig zu Münnerstatt am 4. August ein Hufe und 7 Dienstmannen an das Kloster Fulda schenkte (cf. Pistorius Seite 592.)

Eine andere Schenkung steht bei Pistorius pag. 571. LIX. Von dieser sagt eine Note: Extat haec charta apud Schannat n. CLXXXV sub rubrica: Gerharti donatio bonorum in Suuinfurtin, Eitrungesbah, Gelteresheim etc.

Wir lassen auch hier erst die lateinische Urschrift und dann eine deutsche Uebersetzung derselben folgen.

2.

TRADITIO BONORUM in Svvinfurt, Eitrungesbach, Geltheresheim, Grasatellin et Ebalihbechin.

Notum sit omnibus fidelibus nostris, quod ego Gerhart, quicquid de propria mea haereditate in subter nominatis villulis habeam, id est, in Swinfurtin et in Eitrungesbach, et in Geltheresheim, et in Grasatellin, et in Ebalihbechin, totum atque integrum illud trado coram testibus in manum amici mei Rhamuolfi, ut ille hoc cum omni integritate pro salute et remedio animae meae tradat ad Sanctum Bonifacium, ut ibi in illa congregatione sancta mea aeterna mereatur esse memoria, et isti sunt testes ipsius traditionis, Albuuin, Wolfgrim, Wolfhetan, Heriger, Ratuuin, Engilbald, Nidger, Reginheri, Hatto, Theotbald, Ercanhart, Sanauuart, Suuarzaloh, Folcger, Engilscalc.

2.

Schenkung von Gütern in Swinfurt, Eitrungesbach, Geltheresheim, Grasatellin und Ebalihbechin.

Kund sei allen unsern Getreuen, daß ich Gerhart, was ich immer von meiner eigenthümlichen Verlassenschaft in den unten genannten Villen (Landgütern, Dörfern) besitze, das ist, in Swinfurtin und in Eitrungesbach und in Geltheresheim, und in Grasatellin, und in Ebalihbechin, dasselbe ganz und ungetheilt vor Zeugen übergebe in die Hand meines Freundes Rhuamwolf, damit er es mit aller Zugehör für das Wohl und Heil meiner Seele übergebe an den heiligen Bonifacius, auf daß dort in jener hl. Congregation mein Gedächtniß gewürdigt werde ewig zu seyn, und sind diese die Zeugen dieser Uebergabe: Albwin, Wolfgrim, Wolfhetan, Heriger, Ratwin, Engilbald, Nidger, Reginheri, Hatto, Theotbald, Erkanhart, Sanawart, Swarzaloh, Folkger, Engilschalk.

Unmittelbar auf diese Urkunde folgt bei Pistorius, auf derselben Seite 571, eine andere, mit der Numer LX bezeichnete Urkunde, mittels welcher Hramwolf den Auftrag seines Freundes Gerhart vollzieht, der vielleicht durch das Herannahen seines Lebensendes gehindert war, die Uebergabe der bezeichneten Güter an das Kloster Fulda persönlich zu bewirken, und Hramwolf, einen seiner Beamten mit der Vollziehung dieses Geschäfts beauftragte. (Schöpff in seiner Nordgauischen Staatsgeschichte spricht nämlich die nicht unwahrscheinliche Ansicht aus, daß Gerhart Graf oder Landesherr in dieser Gegend gewesen.) Die Urkunde lautet wie folgt:

3.

TRADITIO BONORUM in iisdem villis.

(Eine Note bemerkt: Extat apud Scharnat n. CLXXXVI sub rubrica: Traditio eorundem bonorum facta per manus Ramvvolfi.)

Ego in Dei nomine Hramuolf, dono atque trado, traditumque in perpetuum esse volo ad S. Bonifacium, quicquid mihi Gerhart de sua propria haereditate in istis subter nominatis villulis tradiderat, id est, in Suuinfurtin, et in Eiterungesbah, et in Geltheresheim, et in Grasatellin, et in Ebahlibechin, cum omni integritate trado, sicut ipse mihi tradiderat, id est in terris, sylvis, campis, pratis, pascuis, aquis, aquarumve decursibus, domibus, aedificiis, mancipiis, et de omnibus rebus, quicquid dici et nominari potest, ita ut a die praesente cuncta transeant in vestrum dominium nullo, quod absit, contradicente, et isti sunt testes illius traditionis, Albuuin, Wolfgrim, Wolfhetan, Heriger, Ratuuin, Engilbald, Nidger, Reginherti, Hatto, Theobald, Ercanhart, Sanauuart, Suuarzaloh, Folcger, Engilscalc.

3.

Uebergabe von Gütern an denselben Orten.

Ich Hramwolf schenke und übergebe im Namen Gottes, und will, daß für immer übergeben sei an den hl. Bonifacius, was immer nur Gerhart von seinem eigenthümlichen Erbtheil in den untengenannten Orten (villulis) übergeben hat, das ist, in Swinfurtin, und in Eitrungesbach, und in Geltheresheim, und in Grasatellin, und in Ebalihbechin, übergebe es mit aller Zugehör, sowie er selbst es mir übergeben, das ist, an Ländereien, Waldungen, Feldern, Wiesen, Teichen, Gewässern oder Wasserabflüssen, Häusern, Gebäuden, Dienstmannen, und von allen Dingen, was gesagt und genannt werden kann, so daß von gegenwärtigem Tage an Alles übergehe in eure Herrschaft, ohne, was ferne sey, daß irgend jemand widerspreche, und sind dies die Zeugen jener Uebergabe: Albwin, Wolfgrim, Wolfhetan, Heriger, Ratwin, Engilbald, Nidger, Reginherti, Hatto, Theobald, Erkanhart, Sanawart, Swarzaloh, Folkger, Engilschalk.

Das Jahr der Ausfertigung dieser Urkunden läßt sich aus einer andern, der hier in Rede stehenden Schenkungsurkunde unmittelbar vorangehenden, im Jahre 802 zu Geltersheim gefertigten abnehmen. In dieser schenken Gerhart und sein Bruder Ippin Mehreres aus ihrem gemeinschaftlichen Erbe an das Kloster Fulda. In der hier abgedruckten aber verschenkt er das ihm besonders gehörige Erbe an dasselbe Kloster, so daß wir vielleicht auch für diese zweite Schenkungsurkunde beiläufig die in der ersten angegebene Zeit annehmen dürfen.

Die Urkunde über eine fernere Schenkung von Gütern auf Schweinfurter Markung an dasselbe Kloster steht bei Pistorius 3. Theil Seite 537 unter der Numer CXLVI und ist vom Jahre 865. Dieselbe lautet so:

4.

TRADITIO IN VILLA SUINFURT.

Ego, in Dei nomine, Reginhart, trado pro fratribus meis Rihbaldo, et Engilgero ad Sanctum Bonifacium mar-

4.

Schenkung im Orte Schweinfurt.

Ich Reginhart übergebe in Namen Gottes für meine Brüder Rihbald und Engilger an den heiligen

tyrem Christi, qui in monasterio Fulda sacro quiescit corpore, ubi vir venerabilis Thioto abbas multitudini monachorum praeesse dignoscitur, hoc est, quod trado in provincia Grapfeld, in finibus Gelteresheimono, in villa Suinfurt, de terra culta atque arabili LIV agros, ea videlicet ratione, ut a die praesente, ad praedictum martyrem et memoratum abbatem vel successores, cum omni integritate pertineant. Facta est haec traditio in monasterio Fulda, anno ab incarnatione Domini DCCCLXV, regno vero Domini Hludovici regis orientalium Francorum XXVI mense Decembr XX die ejusdem mensis, coram testibus istis † signum Reginhartes, qui hanc traditionem fecit, Fridurih, Friduuuin, Wiheo, Helidmunt, Buobo, Wago, Ruodger, Meginharti presbyteri, qui haec scripsit. (Eine Note bemerkt dazu: Extat apud Schannat n. CCCCXCVIII sub rubrica Traditio Bonorum in Suuinfurt.) Dieselbe Schenkung steht noch einmal wörtlich gleichlautend bei Pistorius Seite 630.

Bonifacius, den Zeugen Christi, dessen heiliger Leib im Kloster Fulda ruht, wo bekanntermassen der ehrwürdige Mann Thioto der Menge der Mönche als Abt vorsteht, das ist es, was ich übergebe in der Provinz Grapfeld, an den Geltersheimer Grenzen, im Orte Swinfurt, von bebautem und pflügbaren Lande 54 Acker, in der Art nämlich, daß sie von gegenwärtigem Tage an dem vorgenannten Märtyrer und dem erwähnten Abt oder seinen Nachfolgern mit aller Zugehör zugehören sollen. Diese Uebergabe ist geschehen im Kloster Fulda, im 865 Jahre seit der Menschwerdung des Herrn, im 26. Regierungsjahre aber des Herrn Ludwig, Königs der östlichen Franken, im Monate December, am 20. Tage dieses Monats, vor diesen Zeugen † Zeichen Reginharts, der diese Schenkung machte, Fridurich, Friduwin, Wiheo, Helidmunt, Buobo, Wago, Ruodger, Meginhart, des Presbyters, der dieses schrieb.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese auf das hohe Alter der Stadt hinweisenden Schenkungen den Anlaß zur Errichtung des Klosters auf der Peterstirne (frons Petri) und ebendadurch auch zur Emporhebung der villa Suinfurt zu einer Stadt gegeben haben. Deshalb verdienten sie hier einen wortgetreuen Abdruck. Um diejenigen meiner Leser, welche nicht im Besitze des von den Schweinfurter Geschichten bereits früherhin Gedruckten sind, mit der früheren Geschichte Schweinfurts bekannt zu machen, lasse ich hier eine chronologische Uebersicht der wichtigsten Ereignisse aus den Schweinfurter Chroniken bis zum Jahre 1646 folgen, und hoffe zugleich auch jenen meiner Leser, welche die zur Geschichte Schweinfurts gehörigen gedruckten Schriften bereits besitzen, durch diese gedrängte Zusammenstellung nicht minder einen willkommenen Dienst zu leisten. Vom Jahre 1646 an werde ich sodann die Ereignisse genau und zusammenhängend erzählen.

Fortgesetztes Subscribenten-Verzeichniß.

Hr. Engerer, kgl. Landrichter zu Windsheim.
„ Hagen, kgl. Dekan und Distriktsschuleninspector daselbst.
„ Hohmann, Georg, in Niederwerrn.
„ Lohrey, Andreas, Maurermeister zu Schonungen.
„ Müller, Andreas, Metzgermeister.
„ M. Reinhold, kgl. Pfarrer zu Westheim.
„ Sebert, Oekonom zu Mkt. Bergel.
„ Spahn, Johann Heinrich, Metzgermeister.
„ Steuerlein, Johann Georg, Büttner- und Brauermeister, und Gemeindebevollmächtigte.
Hrn. Steuerlein, Wilhelm, Büttner- und Brauermeisters, Wittwe.

Die Hrn. Kfl. Gebrüder Cramer werden nachträglich als Subscribenten genauer bezeichnet:

Hr. Christoph Cramer.
„ Philipp Cramer.
„ Johannes Cramer.

Bei Hrn. Johann Nikolaus Schwanhäuser muß es im ersten Subscribenten-Verzeichniß genauer heißen: Metzgermeister und Garkoch.

III.

Chronologische Uebersicht

der wichtigsten Ereignisse in der Geschichte Schweinfurts.

Jahr

790 Erste schriftliche Nennung des Namens Schweinfurt, und zwar des „Marcus Suuinfurterus" in einer Schenkung Hiltrihs und seiner Gemahlin Hruadunne an das Stift Fulda.

802 Erste Bezeichnung Schweinfurts als villa (Landgut, Dorf oder Flecken) in Urkunden des Stifts Fulda (cf. Pistorius Seite 571.)

865 Von diesem Jahre ist eine Schenkungsurkunde über 54 Acker gebautes Land in finibus Gelteresheimono in villa Suinfurt (in den Grenzen von Geltersheim, in der Villa Schweinfurt) welche ein Reginhart dem heiligen Bonifacius übergibt.

930 Um diese Zeit besaß die Stadt der Graf von Henneberg Gottwald II. Derselbe besaß ausser der Grafschaft Henneberg Schweinfurt, Münnerstadt, Mellerichstadt, Meiningen, Wasungen und die ganze Strecke bis nach Salzungen und Frankenstein, sodann am Rhein den Strich am Wasser die Alb genannt sammt Durlach, Greizungen, Neuburg u. s. w. Er soll eine Schwester des Kaisers Otto I. zur Gemahlin gehabt haben, und davon, meint Spangenberg (Seite 63) möge der genannte Zuwachs von Besitzungen herrühren. (cf. Schöpff S. 208.)

Jahr

938 war auf dem ersten Turnier zu Meidenburg Markgraf Otto zu Franken auf Schweinfurt.

952 berief Ritter Ernst von Künsberg ein Turnier nach Schweinfurt. Zu dieser Zeit besaß die Stadt Graf Berthold zu Henneberg, welchen Kaiser Otto III. zur Belohnung treu geleisteter Dienste als Markgraf in Ostfranken auf Schweinfurt ernannte. Er starb noch vor dem Jahre 1000, und hatte die Stadt Schweinfurt seiner Gemahlinn Heila oder Ela zum Leibgeding gegeben. Erste Nennung Schweinfurts als Stadt (urbs). Erste Erwähnung eines Schloßes und einer Kirche zu Schweinfurt.

1003 Erste Zerstörung der Stadt Schweinfurt. Aus der oben angeführten Schenkungsurkunde vom Jahre 865 schließt Schannat im Patrimonium des heiligen Bonifacius Seite 400, daß zu Ende des 9. Jahrhunderts Schweinfurt noch nicht mit Mauern umschlossen und noch nicht zur Stadt erhoben gewesen. Beides muß aber entweder noch im 9. Jahrhundert oder wenigstens im 10. geschehen seyn. Im Jahre 1005 (Schannat sagt a. a. O. um das Jahr 1003) befahl nämlich Kaiser Heinrich II., die Stadt von Grund aus zu zerstören, um dadurch Heinrich V., genannt Hezilo, Markgraf von Ost-

Jahr

franken auf Schweinfurt (Schannat nennt ihn kurzweg: Graf Heinrich,) dem die Stadt als Eigenthum zuständig war, weil er sich gegen ihn aufgelehnt hatte, und von dem Kaiser nach einem gegen ihn verlorenen Treffen gefangen gesetzt, und zwei Jahre lang auf dem Schloße Giebichenstein in Sachsen in Haft gehalten wurde, zu bestrafen. (facilius edomaret heißt es bei Schannat.)

Ditmar (Chron. lib. V) erzählt die Sache so: „Der König schickte dann den Bischof Heinrich zu Würzburg und den Abt des Klosters Fulda Erkanbald, um zu Schweinfurt das Schloß anzuzünden und zu zerstören. Eila, die erlauchte Mutter des Grafen Heinrich, nahm dieselben bei ihrer Ankunft daselbst, sowie es Personen von solcher Würde zukam, auf, und hieß sie willkommen. Als sie aber die königlichen Befehle erfuhr, wurde sie bestürzt, und eilte schnellen Schrittes zur Kirche, betheuernd, daselbst eher die Verbrennung durch das eingeworfene Feuer zu erdulden, als lebend herausgehen zu wollen, während jene abbrenne.

Die genannten kaiserlichen Commissarien setzten aus Liebe zu Christo die Furcht vor zeitlichen Gefahren bei Seite, und änderten den kaiserlichen Befehl, indem sie die Mauern und Gebäude der Stadt bis auf den Boden abbrachen, und die in Trauer versenkte Matrone mit dem Versprechen besänftigten,
1003 wenn es einmal mit des Königs Gunst geschehen könne, dies Alles auf eigene Kosten wiederherstellen lassen zu wollen."

Insigne, setzt Schannat hinzu, profecto Beneficium, cujus perpetuo memores esse debuerant Suuinfurti incolae: verum sorte meliori elati postmodum, in ipsos Fuldensis Ecclesiae subditos jurisdictionem exercere attentarunt Anno MCCCVIII id quod illis mox severe prohibuit Henricus VII sequenti Edicto:

Henricus Dei Gratia Romanorum Rex semper Augustus. Prudentibus Viris Sculteto, Scabinis ac civibus in Swinfurt Fidelibus suis dilectis Gratiam suam et omne Bonum. Fidelitatj vestrae praecipimus et mandamus quatenus cives oppidi in Hamelenburg, ac quoslibet Homines venerabilis Henrici Abbatis Fuldensis Ecclesiae Principis nostri Karissimi ad vestrum judicium deinceps nullatenus evocetis, sed de praemissis hominibus coram dicto Abbate secundum Formam Privilegiorum et Libertatum quondam a Divis Imperatoribus et Regibus nostris praedecessoribus Fuldensi Ecclesiae concessarum, quas dicto Abbati confirmavimus recipiatis justitiam expeditam. Datum Columbariae sub Secreto nostro III idus Novemb. Regni nostri Anno primo.

(Folgt die Uebersetzung.)

Eine ausgezeichnete Wohlthat, setzt Schannat hinzu, deren die Bewohner Schweinfurts beständig eingedenk sein mußten. Allein nachmals, durch ein besseres Geschick erhoben, versuchten sie über die Unterthanen der nämlichen Fuldaischen Kirche die Gerichtsbarkeit auszuüben im Jahre 1308. Heinrich VII that denselben hierin bald strenge Einhalt durch folgenden Erlaß:

Heinrich, durch Gottes Gnaden König der Römer, allzeit Mehrer. Den verständigen Männern, dem Schultheiß, den Schöppen und den Bürgern in Schweinfurt seinen Getreuen seine Gnade und alles Gute. Wir befehlen eurer treuen Gesinnung und wollen, daß ihr die Bürger der Stadt Hammelburg und jedwede Unterthanen des ehrwürdigen Abts der Kirche zu Fulda, Heinrich, unsers theuersten Fürsten fortan nie mehr vor euer Gericht vorladet, sondern rücksichtlich die erstgenannten Leute in Gegenwart des genannten Abts nach Form der Privilegien und Freiheiten, die vormals von den zu Gott gekommenen Kaisern und Königen, unsern Vorgängern, der Fuldaer Kirche zugestanden worden, und die wir dem genannten Abte bestätigt haben, die vorgenommene Justiz zurücknehmet. Gegeben zu

Jahr

Colmar unter unserm Geheimsiegel am 3. November im ersten Jahre unseres Reichs.

Da mir über das eben Mitgetheilte nirgends etwas Weiteres vorgekommen ist, so muß ich es für jetzt bei dem bloßen Abdrucke dieser Stelle aus Schannat bewenden lassen. Es muß jedoch bemerkt werden, daß sich nirgends die Nachricht findet, daß das hier erwähnte Versprechen der Wiederherstellung der Mauern und Gebäude wirklich erfüllt worden; soviel ist gewiß, daß die Pflicht der Dankbarkeit, welche Schannat bespricht, sich wenigstens nicht auf ein unerfüllt gebliebenes Versprechen gründen ließ.

1007 wurde Markgraf Heinrich V. (Hezilo) durch die Gnade des Kaisers seiner Gefangenschaft entledigt.

1015 starb Eila, die Mutter des Markgrafen Heinrich von Swinforde, geborne Gräfin von Waldbike. Sie war (nach Falckenstein Codex Dipl. aur. f. 78. s. und Hönn: Lexicon) die Erbauerinn des Benedictinerklosters auf der Peterstirne zu Schweinfurt.

Nach ihrem Tode nahm Heinrich II. die Stadt dem Markgrafen Heinrich V., und gab sie dem Markgrafen Otto III. von Schweinfurt. So ging die Stadt für die Grafen von Henneberg verloren.

So Bausch. Aber Eckhart nennt tom. II. pag. 813. Otto ausdrücklich einen Sohn Heinrichs, der dann auch als Herzog von Schwaben ernannt worden sei. Letzteres bestätigt auch Schöpff: Nordgau-Ostfränk. Staatsg. S. 210.

1017 starb Markgraf Heinrich V., Graf zu Henneberg, am 18. September, und wurde zu Schweinfurt auf der nördlichen Seite des auf dem Berge gelegenen Klosters, vor der Kirche, unweit der Thüre, begraben. Bei dem Begräbniße waren drei Bischöfe zugegen, Heinrich, Bischof zu Würzburg, Eberhard, der erste Bischof zu Bamberg, und ein Bischof Reichhülff. (Spangenberg.)

Jahr

1048 ernannte Kaiser Heinrich III. den Markgrafen Otto auch zum Herzoge von Schwaben. Derselbe starb (nach Urspergensis und Munsterus)

1057 im J. 1057, oder (nach Marian. Scot. und

1058 Lamb. Schaffnab.) im Jahre 1058 am 4. October.

1104 starb die Markgräfinn Beatrix, Herrin von Schweinfurt, und wurde zu Schweinfurt neben ihrem Vater Otto begraben. Nach ihrem Tode kam Schweinfurt an den letzten Sprößling der Markgrafen von Schweinfurt, Eberhart. Derselbe war ein Sohn oder ein Bruder des Markgrafen Otto III. von Schweinfurt, der zugleich Herzog in Schwaben gewesen war. Er hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet, und wird als der zwanzigste unter den Bischöfen zu Eichstätt gezählt.

Nach dem Tode dieses Bischofs Eberhard, der

1112 am 6. Januar 1112 erfolgte, fiel Schweinfurt dem Reiche heim. Das Bisthum Eichstätt machte zwar auch seinerseits Anspruch auf den Fortbesitz dieser Stadt. Da dasselbe jedoch befürchtete, es könnte oder dürfte dieselbe nicht behaupten, so vertauschte es dieselbe mit Bewilligung des Kaisers Lothar II., der am 13. Sept. 1125. als Kaiser erwählt war, und des Reichs, gegen Gredingen, eine in der Oberpfalz gelegene Reichsstadt, so daß dadurch Schweinfurt an das Reich gelangte. Von diesem Tausche pflegte Mauritius von Hutten, Bischof zu Eichstätt, zu sagen: ein Roß um eine Pfeife, d. h. Goldenes um Ehernes.

1119 Im Jahre 1119 ließ Georg Fuchs sein Turnier nach Schweinfurt berufen auf Sonntag nach Philippi Jakobi des Jahrs 1121.

1232 war König Heinrich in Schweinfurt.

1233 nahm er das Spital daselbst in seinen Schutz, und befreite dasselbe mit folgenden Worten: „Mit unserer vollen Berathung befreien wir das von uns begonnene Spital in Schweinfurt von aller pfarrlichen Gerechtsame, und wollen, daß es für sich be-

Jahr

stehe, als unser Hospital, in seinem eigenen Rechte, und im Weltlichen an Niemand als nur an uns pflichtig sei."

1234 schrieb derselbe König Heinrich, der sich wider seinen Vater, den Kaiser Friedrich II., empörte, und das Jahr darauf im Gefängniße starb, an den Schultheiß zu Schweinfurt, daß er seiner Münze daselbst zu Gunsten des Bischofs zu Würzburg entsagt habe, sich jedoch das Recht, welches er von Alters her in der Villa Gochsheim gehabt habe, vorbehalte. Dadurch wurde der Mißbrauch, nach welchem die Reichsschultheißen zu Schweinfurt neue geringhaltige Münzen hatten schlagen lassen, indem sie die Münze der Fürsten aufwechselten und umschmelzten (Fries Würzb. Chr.), abgeschafft.

1237 wurde der Kirchthurm zu Schweinfurt gebaut.

1254 war die Stadt (nach Spangenberg) ganz Hennebergisch. In diesem Jahre, oder, wie gewöhnlich angenommen wird, im J. 1253, wurde die Stadt in den Kriegen zwischen Würzburg und Henneberg völlig zerstört, so daß sie jetzt Schweinfurt im Elende hieß.

1259 Im J. 1259 wurde die Stadt mittels eines am 6. Febr. dieses Jahres in dem Palatium (Pallast, Pfalz) unter der Burg Bodenlaube abgeschlossenen Vertrags getheilt, so daß die eine Hälfte derselben dem Bischofe Iring zu Würzburg, die andere Hälfte dem Grafen Heinrich VIII. zu Henneberg und dessen Bruder Hermann zufiel.

Von diesem Jahre an datirt sich die zweite Wiedererbauung der Stadt. Sie wurde jedoch nicht an der alten Stelle, sondern auf ihrem, eine Büchsenschußweite von derselben entfernten, mainabwärts gelegenen, jetzigen Weichbilde neuerbaut. Dieser Platz, auf welchem jetzt die Stadt Schweinfurt erbaut ist, war, wie Bausch bemerkt, ehedem mit dichtem Gehölze bewachsen, und — im scharfen Contraste gegen den jetzigen blühenden Anbau — eine düstere Wildniß.

Jahr

Die an der Stelle der alten Stadt noch bis ins Jahr 1524 vorhandenen Häuser werden um das Jahr 1448 als „Flecken" bezeichnet.

Es ist ungewiß, auf welche Weise die Stadt unter die Botmäßigkeit der obengenannten Herren gekommen. Unter Kaiser Rudolph I. aber gelang es ihr, sich im J.

1265 wieder zum Reiche einzulösen.

1282 entschied derselbe Kaiser Streitfragen, die sich zwischen der Stadt und dem deutschen Hause zu Schweinfurt erhoben hatten, zu Nürnberg am Tage Petri und Pauli.

1283 Eine in diesem Jahre, im Monate März, ausgefertigte Urkunde, die sich bei Munsterus (latein. Cosmographie fol. 810) findet, lautet wie folgt:

Monasterium Ordinis S. Benedicti in Suuinford commutatum in ordinem Teutonicorum anno 1283 mense Martio.

Nos frater Matthias praeceptor Alemanniae, gerens vices Magistri generaliter domus hospitalis S. Mariae Jerosolymitanorum, et frater Dietricus magnus praeceptor Acconensis, frater Conradus de Fuchuuang provincialis Franconiae, nec non frater Hermannus de Munrichstat commendator, et conventus in Suuinfort ejusdem ordinis, tenore praesentium confitemur, et ad notitiam tam praesentium quam futurorum cupimus pervenire, quod cum monasterium in Suuinford Herbipolis dioecesis, ecclesiae Eistetensi in temporalibus pleno jure subjectum, longis retroactis temporibus sub regula beati Benedicti minus provide regeretur, et ex magna parte cultus divinus diminutus esset ibidem, aedificiis plerumque dilapsis et ruinam minantibus, praediis quoque cum aliis attinentiis passim in negligentiam labentibus, ejusdem monasterii, Deo Dicati subversio probabiliter timebatur: Reverendus igitur pater et Dominus Reinboto episcopus Eistetensis, ad quem sicut praedictum est, fundus ipsius monasterii cum suis attinentiis pleno jure proprietatis spectabat, de consilio capituli Eistetensis, provide cogitans,

cavere decrevit, ne locum semel Deo dicatum dilabi contingeret, et aliis quam divinis usibus mancipari, idem Reverdenus pater et dominus Reinboto Episcopus et capitulum Eistetense mutata religone loci praenominatum monasterium incorporandum ordini nostro nobis dederunt, de communi consensu et unanimi voluntate, ea videlicet conditione, ut antiqua duntaxat ejusdem monasterii praedia nobis deserviant, mancipiis et aliis feudis, quae dicuntur „Manlehen,“ quae vel episcopi Eistetenses vel abbates saepedicti monasterii conferre consueverant, salvis per omnia ac Eistetensi ecclesiae reservans, etc. Actum et datum anno Domini MCCLXXXIII mense Martii.

Diese merkwürdige Urkunde lautet deutsch, wie folgt:

Kloster vom Orden des heil. Benedict zu Schweinfurt, umgewandelt zum Deutschorden im Jahre 1283 im Monate März.

Wir Bruder Matthias, Präceptor in Schwaben, Stellvertreter des Großmeisters des Hospitals der heiligen Maria zu Jerusalem, und Bruder Dietrich Großpräceptor zu Acco, Bruder Conrad von Feuchtwangen, Provincial in Franken, wie auch Bruder Herman Commenthur von Munrichstadt und der Convent dieses Ordens zu Schweinfurt bekennen durch Gegenwärtiges, und wollen, daß zur Kenntniß sowohl der Gegenwärtigen als der Zukünftigen komme, daß, da das Kloster zu Schweinfurt in der Diöcese Würzburg, der Eichstätter Kirche in weltlichen Dingen mit vollem Rechte unterworfen, seit langen Zeiten unter der Regel des heiligen Benedict weniger sorgsam verwaltet wurde, und der Gottesdienst daselbst großentheils in Abnahme gekommen war, und bei dem Verfall der meisten Gebäude, die den Einsturz drohen, und der Vernachlässigung der übrigen Bauten sammt Zugehör die Zerstörung dieses Gottgeweihten Klosters zu fürchten war, der verehrungswürdige Vater und Herr Bischof Reinboto zu Eichstätt, dem, wie oben bemerkt ist, Grund und Boden dieses Klosters mit seinem Zugehör nach dem vollem Eigenthumsrechte zustand, deshalb nach dem Rath des Kapitels zu Eichstätt und mit weisem Vorbedacht beschlossen hat, zu verhüten, daß dieser einmal Gott geweihte Ort nicht verfalle, und zu anderem als göttlichem Gebrauch verwendet werde, und eben dieser verehrungswürdige Vater und Herr Reinboto, Bischof von Eichstätt und das Eichstätter Kapitel das vorgenannte Kloster mit Umwandlung der Gottesdienstweise des Platzes uns zur Einverleibung in unsern Orden gegeben haben, nach allgemeiner Uebereinstimmung und mit einmüthigem Willen, und zwar unter der Bedingung, daß die alten Gebäude des Klosters in unsern Besitz übergehen, unbeschadet der Lehensleute und anderer Lehen, welche Mannlehen genannt werden, und welche entweder die Bischöfe zu Eichstätt oder die Aebte oftgenannten Klosters zu verleihen hatten, indem dies Alles der Eichstätter Kirche gesichert bleibt u. s. w. Geschehen und gegeben im Jahre des Herrn 1283 im März.

Aus der Zusammenstellung des unter den Jahren 1282 und 1283 Gesagten ergibt sich, daß der Deutschorden bereits vorher eine Commenthur zu Schweinfurt hatte, und im Jahre 1283 die Benedictinerabtei auf der Petersstirne zu den bereits von ihm besessenen Gütern dazu erhielt.

Es läßt sich annehmen, daß das Kloster auf der Petersstirne (d. h. Spitze des Bergs, der dem heiligen Petrus geweiht war,) schon vor dem Jahre 1000 gestiftet war. Nimmt man dazu, daß an der Stelle, auf welcher dasselbe erbaut wurde, wie es nach mehreren Umständen wahrscheinlich ist, bereits vorher eine Burg stand, so ist das Alter der Bauten auf dieser Bergspitze noch um ein oder mehrere Jahrhunderte weiter zurückzuführen. Bei mehrmaligen genauen Untersuchungen des Terrains fand ich an einer Stelle, rechts von dem, von der Landstrasse aus auf den Berg führenden Fahrwege, in dem über demselben befindlichen Gestrüppe, näher an den Main und an den Höllenbach herab, ein Stück alter Mauer, an welchen noch die Strebepfeiler hervorstehen, und an deren Fuße das Mauerwerk folgende Gestalt hat >>> || <<<. Unmittelbar unter dem Beerhüterhäuschen, in der Richtung nach dem Main zu, befindet sich

noch eine etwa 25 Fuß hohe alte Mauer. Unter derselben liegt ein Stein, der zu einem Fenstergesimse gehörte. Von einem am Eingange in das Beerhüterhäuschen befindlichen Stein, auf welchem ein Schlüssel abgebildet ist, neben welchem die Buchstaben O und L stehen, ist es zweifelhaft, ob er, wie erstere, ein Ueberbleibsel jener alten Gebäude sei, oder nicht. Vielleicht gehört derselbe einer neueren Zeit an. Doch wollte ich diesen kleinen Umstand nicht übergehen, indem ja dem Geschichtsfreunde in Parthien, die so dunkel sind, wie die von der Benedictinerabtei auf der Petersstirne, auch ein leiser Fingerzeig willkommen ist.

Es dürfte hier an der Stelle seyn, folgende, von Gensler, Schöpff und anderen Geschichtsforschern, mit Berufung auf ältere Geschichtschreiber, auf diesen Platz bezogene, Erzählung beizufügen.

Geschichte der Prinzessin Judith von Schweinfurt.

Markgraf Heinrich von Swinforde, Hezilo genannt, hatte zwei Söhne, Albert und Otto *), und zwei Töchter, Judith und Eila oder Eylica. Von letzterer, an den Herzog Bernhard von Lüneburg verheirathet, leiten sich die Häuser Braunschweig und Anhalt ab. Ann. Sax. c. l. pag. 491. Die erstere, die Prinzessinn Judith von Schweinfurt aber ist es, von welcher Cosmas Pragensis ad ann. 1020 bei Mencken Folgendes erzählt:

Ein mächtiger deutscher Herr von königlicher Abkunft **) hatte noch eine unverheirathete Tochter, von so ausserordentlicher Schönheit, daß ihres Gleichen damals nicht unter der Sonne zu finden war. Um sie in geistlichen Liedern und besonders im Psalter gründlich unterweisen zu lassen, wurde dieselbe in zarter Jugend von ihren Eltern in das Kloster Swinbrod ***) oder Swinford gebracht, welches schon durch seine natürliche Lage sehr fest, und überdieß mit starken Mauern und Thürmen umgeben war. Was vermögen aber, fährt der Erzähler fort, die stärksten Mauern und die höchsten Thürme gegen die Gewalt der Liebe? Von ihr sagt ja das Sprichwort schon: Die Liebe überwindet Alles. Der König und Herzog muß derselben weichen. —

Zu Bracislaus, des Herzogs in Böhmen, eines Sohns Odalrichs, Ohr dringt der Ruf der unvergleichlichen Schönheit, der reinsten Tugend, der edelsten Haltung, des herzgewinnenden Umgangs und der hohen Abkunft der Prinzessinn von Schweinfurt. Und der Prinz, nicht minder unter den Fürsten als der Schönste und Tapferste gepriesen, wird Augenblicks von dem tiefsten Drange ergriffen, sie zu besitzen. Er schwankt zwischen den beiden Wegen, die ihn zu dem Ziele führen können, das ihm plötzlich zum Ziele des Lebens geworden, ob er den der Gewalt oder den der ordentlichen Freiung zu gehen habe; der erstere Weg wird von ihm beschlossen. Er will sich nicht der ungewissen väterlichen Entscheidung vertrauen, er kennt den Stolz der deutschen Fürsten, und weiß es, wie tief sie Böhmen und Slaven unter sich zu sehen glauben. Seine Tapferkeit und Manneskraft soll sich ihm bewähren in der einen Angelegenheit seines Lebens, in welche jeder andere Wunsch sich aufgelöst hat. Es gilt hier die Entscheidung über die Ehre oder die Schande seiner Zukunft.

Ohne Zaudern befiehlt er seinen getreusten Dienern, die tüchtigsten und ausdauerndsten Pferde vorzuführen, und reist, unter dem Vorwande einer nothwendigen eiligen Reise an den kaiserlichen Hof, von welcher er demnächst wieder zurückkehren werde, nach dem Ziele seiner Hoffnungen ab. Rastlos eilt er von Ort zu Ort. Die Diener waren auf eine Reise von vielen Tagen gefaßt, als sie ihr Gebieter zu ihrer großen Verwunderung unvermuthet zu Swinforde befehligte, statt in einem Gasthofe, im Vorhofe des Klosters daselbst abzusteigen.

*) vergl. D. E. Fr. Schöpff: Nordgau-Ostfränkische Staatsgeschichte. Hildburghausen 1753 S. 193.

**) Ueber die Abkunft der Markgrafen zu Schweinfurt von den Karolingern vergl. Schöpff S. 192.

***) Cosmas nennt das Kloster zum Brod. Spätere böhmische Schriftsteller und auch Eckhart in Praef. Histor. Genealogic. Princip. Saxoniae superior. §. 16 nennen dieselbe Svinibrodanum, und setzen es in die Gegend von Regensburg, und die Thatsache ins Jahr 1026, aber ohne zureichenden Grund.

Der Prinz hatte ihnen bei Leib und Leben verboten, von seinem Wohnorte und der Gegend, aus welcher sie kämen, das Mindeste verlauten zu lassen; auch sollten sie sich gegen ihn wie gegen einen ihres Gleichen benehmen.

Arglos gewährte man das begehrte Nachtlager. Aber dem Wolfe gleich, wie er um die Hürde der harmlosen Lämmer schleicht, um das beste derselben zu erhaschen, umschritt der Prinz eben so neugierig als starkmuthig das stille Kloster, forschend, ob sich ihm eine Gelegenheit bieten möchte, um mit List oder Gewalt in die geheiligten Mauern zu gelangen. Die geringe Anzahl der Seinen und die mangelnde Gelegenheit standen indessen seinem Vorhaben im Wege. Doch den Muthvollen begünstigte das Glück. Es traf sich, daß gerade ein Fest gefeiert wurde, und die Ersehnte den Befehl erhielt, ihre festverwahrte Zelle zu verlassen, und mit einigen andern jungen Klosterbewohnerinnen, der Gewohnheit gemäß, in der Mitte der Kirche zur Vesper zu läuten. Der wache Prinz wird die in höchster Jugendblüthe glänzende Jungfrau gewahr, und in demselben Augenblicke umfaßte er dieselbe, und enteilte, auf dem höchsten Gipfel seiner Wünsche stehend, und von dem nächtlichen Dunkel begünstigt, still, wie der Wolf mit dem geraubten Lamme das Weite sucht, der Klosterkirche. Aber wohlverwahrt fand er die Klosterpforte mit einem vorgezogenen starken Mühlseile. Doch ein kräftiger Degenhieb bahnte ihm die Oeffnung.

Die fürstlichen Diener, über die Absicht, in welcher der Gebieter gekommen war, völlig in Ungewißheit gelassen, und nichts Böses ahnend, weilten noch in völliger Sicherheit in den ihnen angewiesenen Zellen, als die Klostergänge plötzlich von großem Lärm wegen der schönen Entführten wiederhallten, und die Sorglosen unter den Händen der zur Hülfe Herbeigerufenen den Frevel des Gebieters büßen mußten, so daß Einige den Verlust der Augen und Nasen, Andere Verstümmelungen an Händen und Füßen zu beklagen hatten. Der Prinz selbst aber entrann glücklich mit dem schönen Raube den nacheilenden Verfolgern.

Diese Entführung, heißt es weiter, geschah im Jahre **1021.**

Damit nun aber den Deutschen wegen dieser Beschimpfung nicht Anlaß zu Verlästerungen der Böhmen gegeben werden möge, begab sich Brecislaus alsbald mit der geraubten Braut, im Einverständnisse seines Vaters nach dem, von letzterem den Polen entrissenen Mähren*).

Aus der Verbindung Brzslaw's mit der schönen Judith gingen 4 Söhne hervor, Spitigneus, Wratislaw, Jaromir (auch Gebhart genannt) und Otto. Brzslaw starb im J. **1055.** Es folgte ihm Spitigneus im Herzogthume, und dieser, nicht gedenkend der deutschen Abkunft der Mutter, erließ einen Befehl, nach welchem alsbald sämmtliche Deutsche das Land zu verlassen hatten. Auch Judith selbst war unter den Verbannten.

Auf jede Weise diese erlittene Beschimpfung zu rächen versuchend, glaubte sie dies nicht anders als so thun zu können, wenn sie zur Beschimpfung des Sohns und aller Böhmen eine zweite Ehe mit dem abgesetzten Könige Peter von Ungarn einginge, und wirklich wurde dieser Schritt von ihnen als ein großer, ihrer Nation widerfahrener Schimpf betrachtet. Aus dieser zweiten Ehe ging, wie Neuere sagen, eine Tochter, Adelheit hervor, die an Markgraf Albert verheirathet worden. Allein der Mangel aller Nachrichten hierüber bei den älteren Schriftstellern führt vielmehr zu der Annahme, Adelheit sei eine Tochter Peter's aus dessen erster Ehe. Judith starb im Jahre **1058**, und der zweite Sohn derselben, Brzslaw ließ den Leichnam der Mutter nach Prag bringen, und daselbst neben dem Vater, ihrem ersten Gemahl, Brzslaw dem Aelteren, standesgemäß beisetzen.

*) cf. Schöpff a. a. O. Crusius in seinen schwäbischen Geschichten S. **427.** **Blondellus in praefat. apologetica Assertionis genealogiae Francicae. Gundlingiana 30. Stück. Seite 427.**

Jahr

1296 Großes Turnier des fränkischen Adels zu Schweinfurt.

1303 Belagerung der Stadt durch Bischof Mangold zu Würzburg wegen beharrlicher Ausübung ihrer Privilegien. Einnahme der Stadt durch denselben, nachdem er sie in Acht und Bann gebracht, und Unterwerfung ders. unter das Landgericht des Herzogthums Franken zu Würzburg. Das Chronicon Anonymi Würceburg. anno 1340 conscriptum bei Eckhart hat S. 821: Anno 1304 venit Lantvocatus cum exercitu magno et Baronibus terrae, vallavit civitatem Svveinfurt et cepit eam anno sequenti.

Verpfändung der Stadt an das Stift Würzburg durch Kaiser Albrecht.

1305 Vermehrung des Versatzes.

1308 kaiserl. Erlaß wegen Fulda s. unter d. J. 1003.

1310 kam diese Reichspfandschaft auf Schweinfurt mittels Verfügung des Kaisers Heinrich VII. an den Grafen Berthold von Henneberg. Erhebung desselben in den Fürstenstand und Ernennung desselben zum Statthalter des Reichs in Franken auf Schweinfurt.

1311 Vermehrung des Pfandgelds um 1000 Mark Silber durch Kaiser Heinrich.

1312 wüthete eine durch ganz Deutschland ziehende Seuche auch in Schweinfurt.

1313 folgte derselben eine eben so schreckliche Theuerung.

1323 Bestätigung der Verpfändung der Stadt an den Grafen Berthold von Henneberg mit 2000 Mark Silber durch Kaiser Ludwig IV.

1325 Am Sonntage nach dem Neujahr 1325 verkauften „etliche von Thongersheim, Schultheisen, Schöpfen, Burgemeistern und Gemein zu Schweinfurt wie auch der pfarrkirch daselbst zu S. Johann, einen steinbruch zu Seunersdorff, umb 12 Pfd. Hallisch.“

Jahr

(Bausch 1, 180.) Hiernach scheint es, daß die Pfarrkirche nicht erst aus diesem Steinbruche gebaut werden sollte. Vielmehr tritt dieselbe hier neben Schultheißen, Schöpfen u. s. w. als eine moralische Person, also schon als bestehend auf. Der Steinbruch wurde gemeinschaftlich angekauft, indem, so wie die bürgerliche Gemeinde ihn zu ihren besonderen Bauten benützte, die Kirche d. h. die Kirchenverwaltung ihn zur Erbauung von Kapellen u. dgl. benützen mochte. Es würde sich auch bei Erwägung des damaligen, der Erbauung von gottesdienstlichen Gebäuden so günstig gestimmten Geistes der Zeit nicht wohl begreifen lassen, daß eine so ansehnliche Stadtgemeinde, wie Schweinfurt doch unläugbar damals schon war, vom Jahre 1259 bis zum Jahre 1325 ohne eine innerhalb der Mauern befindliche Haupt- oder Pfarrkirche geblieben seyn sollte. Aus der bei Bausch 1, 234 vorkommenden Stelle zum Jahre 1387:

> „In diesem jahr hat mann das Heiligthum von der alten pfarr S. Kilianskirchen in der alten Statt durch die priester und Mönchen mit geigen, pfeiffen und großem jubel hereintragen laßen: denen mann derenthalben ehr erzeigt und wein geschencket hat. Der priester, so das Heiligthum getragen, hat Johann Schöner geheißen.“

läßt sich nicht folgern, daß diese in der alten Stadt gestandene Kirche zum heil. Kilian bis zum Jahre 1387 die einzig gebrauchte Pfarrkirche gewesen sei. Vielmehr ist es wahrscheinlich, daß diese Kirche z. h. Kilian nur neben der in der neuen Stadt neuerbauten Pfarrkirche noch bis zum Jahre 1387 im Gebrauche geblieben war, in diesem Jahre aber in Folge von Kriegsereignissen, in welchen die Kirche von den Bürgern selbst zerstört wurde, (weshalb im Jahre 1388 ein Cardinal hier erschien, der aber dieselben, „weil sie es als Kriegsleutegethan,“ absolvirte), das Heiligthum in die Stadt gebracht wurde,

Jahr

und damit dieser Nebengebrauch der Kirche aufhörte. Dabei ist nicht zu übersehen, daß in einer bei Bausch 1, 225 vorkommenden Stelle die Kirche nicht „Pfarrkirche" genannt wird, daß es wahrscheinlich ist, daß in der alten Stadt bereits eine den beiden heiligen Johannes geweihte Pfarrkirche vorhanden war, und diese, vorzüglich die kostbaren Portale derselben, zur Wiedererbauung einer, denselben Heiligen geweihten Pfarrkirche in der neuen Stadt verwendet worden. Denn diese Portale, und besonders dasjenige, welches sich dem vom Markte her an die Kirche Tretenden zuerst darstellt, sind offenbar aus einer sehr frühen Zeit, lange vor dem Jahre 1387, vielleicht schon aus dem 11. Jahrhunderte.

Dazu kommen noch folgende, das Alter der Kirche zu St. Johannis wenigstens beträchtlich über das Jahr 1387 zurückführende Data, daß nämlich in der obenangeführten Nachricht vom J. 1325 diese Kirche bereits ausdrücklich „zu S. Johann" genannt wird, folglich dieselbe im Jahre 1325 schon existirte, ferner, daß bereits im Jahre 1364 eine Fruhmesse in die Pfarrkirche zu S. Johannis gestiftet wurde (demnach mußte doch wohl die Hauptmesse schon länger existiren); daß im J. 1367 der Taufstein gefertigt ist (was aber nicht beweist, daß nicht schon vor dem J. 1367 Taufacte in der Kirche vollzogen worden wären).

1330 Privilegienertheilung an die Stadt durch Kaiser Ludwig IV. (den Bayern). Vermehrung des Pfandschillings auf Schweinfurt durch denselben Kaiser auf 5000 Mark Silber.

Von 1330 bis 1339 war Hennebergischer Vogt oder Amtmann hier Reicholff von Weinckheim.

1347 Am 10. Sept. 1347 starb Heinrich XII. Graf zu Henneberg. Die an ihn verpfändete Stadt Schweinfurt wurde deshalb getheilt, so daß die

Jahr

eine Hälfte Graf Johann I., Bruder des Verstorbenen, die andere Hälfte Graf Eberhard zu Würtemberg, als Gemahl Elisabeths, der Tochter Heinrichs XII., Graf von Henneberg, erhielt. Beide verpfändeten ihre Antheile an das

1351 Stift Würzburg, ersterer im Jahre 1351, letzterer im

1352 J. 1352.

1356 am Sonntag Jubilate verlieh Kaiser Karl IV der Stadt den Hain mit allen Eingehörungen.

1359 ernannte Bischof Albrecht als Amtmann für die Hälfte der Stadt, die er jetzt pfandweise besaß, Fritz Schmidt von Schweinfurt (Bausch 1, 194).

1361 Stiftung einer Messe im deutschen Hause.

Abtragung des Pfandschillings an Henneberg durch die Stadt.

1362 Privilegium Kaiser Karls IV., nach welchem Schweinfurt nie wieder verpfändet werden durfte.

Fernere Privilegien desselben Kaisers, betreffend die freie Erwählung eines Amtmanns, die Befreiung von auswärtigen Gerichten, die Befreiung der Schöppen von der Rüge im Gerichte, die Erbauung eines Kaufhauses, die Bestrafung derjenigen, welche „unrecht in die Beeth und Steuer schwören", die Behandlung der Güter von Todtschlägern, Kauf und Versatz, Steuer, Uebertretung der Statuten und Veränderungen in Gewohnheiten.

1364 Stiftung zu einer Frühmesse in der Pfarrkirche zu St. Johannis. Uebergabe von Krautgärtenzinsen an die Pfarrei durch den Rath.

1367 Verfertigung des Taufsteins in der Kirche zu St. Johannis von Kunz und Fritz Rücker.

1368 Privilegium Kaiser Karls IV. datirt aus Prag, Dienstag nach Reminiscere, „Juden uffzunehmen, und die nutzung von ihnen zu erheben."

Jahr

1369 Tod des Amtmanns der Stadt, Ritter Conrad von Seinsheim. Sein Denkmal ist in der Kirche zu St. Johannis.

Revers des Carmelitenklosters an den Rath.

1370 war Schultheiß Betz Rücker. (Bausch.)

1371 Widerruf der Versetzung der Burg und dgl. an Götz Lamprecht durch den Kaiser Karl IV. Es sei aus Vergessenheit geschehen, er sei nicht gemeint, die Privilegien der Stadt zu brechen.

Uebergang Oberndorfs von Burggraf Friedrich zu Nürnberg an den Abt Endreß zu Theres.

Privilegium zum Ausbruche von Steinen aus der bei dem deutschen Hause gelegenen Altenburg.

1377 Verpfändung des Burgguts auf dem Zürch, der Mainfähre, der Fischweide daselbst, der Fischgrube zu Schmelfeld und Sennfeld, und der Nutzung des Reichs zu Grettstatt an Götz Lamprecht durch Kaiser Karl IV. (cf. 1371, scheinbar nicht zu vereinigen. Ob etwas dazwischen geschehen?)

Tod des Schultheißen Rücker. Sein Epitaphium befindet sich außen an der Sacristei.

1378 Befehl Bischofs Gerhard zu Würzburg an Schultheiß, Rath, Bürgermeister und Bürger zu Schweinfurt, dann an Gochsheim, Sennfeld, Hilpersdorf und Rotershausen, seinem Amtmann, Fritz Schmidt, gehorsam zu seyn.

1381 Vermehrung der Verpfändung an Würzburg.

Ernennung Rupprecht Haberkorn's als Vogt zu Schweinfurt durch Burggraf Friedrich zu Nürnberg, der an seiner Stelle die Vogtei verwalten sollte, bis er selbst aus Oestreich wieder zurückkehren werde.

1382 war Reichsamtmann Ritter Eberhard von Maßbach.

Jahr

1383 In diesem Jahre wurden Betzold von Weiers und Englert von der Thann „der Stadt Feind." Von dieser Zeit sah sich die Stadt in häufige Fehden mit Rittern verwickelt.

1384 überzog Bischof Gerhard zu Würzburg die Stadt Schweinfurt, weil sie den Bürgern zu Würzburg und andern seiner Unterthanen, die sich gegen ihn aufgelehnt, Hülfe und Vorschub geleistet hatte, und eroberte dieselbe; indeß mußte er sie bald dem Reiche wieder zurückgeben. (Spangenberg: Henneb. Chron. f. 204.)

In diesem Jahre (nach Andern im Jahre 1383), machte die Stadt von dem ihr ertheilten Privilegium, einen Amtmann oder Reichsvogt frei zu wählen, Gebrauch, und erwählte als solchen den Ritter Endres Truchseß von Wetzhausen. Als Gehalt wurden ihm von der Stadt 300 Pfd. Heller ausgeworfen *).

In diesem Jahre wurde mit Bewilligung des Kaisers Wenzel durch die mit Bischof Gerhard zu Würzburg zu Prag anwesenden Abgeordneten der Stadt, Rupprecht Haberkorn und Hanß Rußer, der noch auf der Hälfte der Stadt haftende Pfandschilling abgelöst. Für Ausfertigung des „Lösungsbriefs" wurden in die kaiserl. Canzlei 22 fl. erlegt. Der Pfand- und Kaufschilling wurde (nach Bausch, der übrigens hier unzuverläßig ist,) im J. 1386 zu Kitzingen durch Ruprecht Haberkorn, Gundel Spieß, und Englert Simmer „sampt deren ersteigerung" abgetragen, kam also, setzt Bausch hinzu, aus der über 80jährigen Servitut wider zu ihrer freiheit. denn sie zuvor den Bischoffen aus befehl des keißers huldigen mü-

*) 15 Heller machten ein Pfd. Heller, 8 Pfd Heller machten einen Gulden, letzteren zu 20 Sch. gezählt.

Jahr

ßen, die auch einen Schultheisen dahin gesetzt, gleich alß ob es ihre municipal Statt were."

Die Quittung, welche Bischof Gerhard, Domdechant Carl von Heßberg und das ganze Capitel zu Würzburg darüber ausstellten, und welche bei Bausch wortgetreu enthalten ist, ist datirt vom nächsten Samstag vor Sixti im Jahre 1386.

Der Erlaß, in welchem Kaiser Wenzel seine Einwilligung zu dieser Ablösung ausspricht, steht bei Bausch unrichtig unter dem Jahre 1384. Wenzel trat die kaiserliche Regierung im Jahre 1378 an; da nun dieser Erlaß vom zehnten Jahre seiner kaiserlichen Regierung datirt ist, so ergibt sich, daß derselbe in das Jahr 1388 gehört *). Derselbe lautet, wie folgt:

Wir Wentzlaw von Gottes gnaden Römischer könig, zu allen zeiten mehrer des Reichs, und könig zu Beheimb rc. Entbieten dem Bürgermeister, Rhate und den Bürgern gemeinlichen der Statt zu Schweinfurtt unsern und des Reichs lieben getreuen, unser gnade und alles guts. lieben getreuen, von wegen solcher lösung des halben theil unser und des Reichs Statt zu Schweinfurtt, und was dazu gehöret, alß ihr das an uns bracht habt, daß ihr daßelb halbe theil und seine zugehörung, unß und dem Reich zu ehren und nutze lösen und ledigen wollet, laßen wir Euch wißen, daß wir darzu unsern gunst und willen geben und gethan haben, alß wir auch darüber dem Ehrwürdigen Gerhardt, Bischoff zu Wirtzburg, unsern rhat und lieben andächtigen unsere brieff senden. Geben zu Bürgleins an St. Silvestritag, unser Reich des Behemischen in dem drei und zwaintzigsten und des Römischen in dem zehenden Jahren.

P. D. Duce Teschmen. Martinus Scatus.

Jahr

1385 In Folge einer Vorladung des Raths und der Gemeinde zu Schweinfurt an das Landgericht zu Würzburg wurde im Jahre 1385 durch König Wenzeslauw ein Landgericht zu Schweinfurt errichtet.

Aufnahme der Stadt in die Einigung und Verbindung der übrigen 37 Reichsstädte. Von dem Bündnisse von 55 Reichsstädtegesandten auf dem großen Städtetag zu Costnitz 1385 am Zinstag vor St. Matthiastage errichtet, siehe Lehmann: Speier. Chron. fol. 840.

Wegen der Fehde mit dem Stifte Würzburg mußte sich die Stadt in diesem Jahre mit Salz versehen.

1386 Fehde mit den von Schaumberg. Einkauf von Kornvorrath.

Privilegium des Kaisers Wenceslaus, mittels welches er in die Ablösung des in die Reichsvogtei gehörenden Ortes Forst willigte, und die Erhebung von „Steuer und Beeth" in den zur Reichsvogtei zu Schweinfurt gehörenden Orten Forst, Gochsheim, Sennfeld, Rottershausen rc. zugestand.

Das Privilegium lautet, wie folgt:

Wir Wentzlaw von Gottes gnaden Römischer König, zu allen zeitten merer des Reichs, und könig zu Beheim, bekennen und thun kund offentlichen mitt diesem brieff, Allen den, die ihn sehen oder hören lesen, daß wir durch getreuer annemer Dienst willen, die uns und dem Reich, der Bürgermeister, rhat und die bürger gemeinlich der Statt zu Schweinfurth, unser und des Reichs lieben getreuen, gethon haben, teglichen thun und fürbas thun sollen, und mögen in künfftigen zeitten, denselben burgern und Statt zu Schweinfurtt, erlaubt, gegünt und diese besonder gnad gethan haben, erlauben, gönnen und thun In die von Römischer königlicher macht, Inn krafft dieß brieffs, daß sie

*) Die unten unter dem Jahre 1386 mitgetheilte Urkunde setzt indeß das zehnte Regierungsjah desselben Kaisers in das Jahr 1386. Demnach scheint der Anfang seiner Regierung 2 Jahre früher gezählt zu seyn, folglich auch hier das J. 1386 angenommen werden zu müssen.

das dorff, daß do genanndt ist Vorst, gelegen in der vockten zu Schweinfurtt, mitt seinen zugehörungen, und waß damitt versetzt ist, für solche Summa gelds, alß es vormals von unser vorfahren an dem Reich, Römischen Keysern und Königen, dem Edlen Heinrichen, Graffen von Henneberg versetzt und verpfendt ist, ledigen und lösen sollen und mögen, uns und dem Reich zu ehren und zu nutz, unschedlichen andern leuthen an ihren rechten, und das auch von uns und dem Reich in pfandtes weiß innen haben und besitzen, alß ander pfandgütter, die ihn von dem Reich versetzt sein, doch also daß die vorgenannten bürger, Innwohner und leudt des ehgenannten dorffs nicht beschweren noch übersetzen sollen, in kein weiß, Mit namen wollen wir, daß daßelbig dorff zu Forst mitt sampt den dörffern Gochsheim, Sendelfeldt, Rottershausen und andern leudten, die in der ehgenannten vogtey zu Schweinfurtt geseßen sein, und die sie vormals gelöset haben an redlichen Steuern und Betten, alß offt sich das zu notturfft Irer Statt gebüren würdt, mitt leiden sollen, alß andere ire und der Stadt güter. darumb gebieten wir allen und iglichen unsern und des Reichs unterthanen und getreuen Ernstiglichen und vestiglichen, daß sie die vorgenannten bürger und Statt zu Schweinfurtt an solcher lösungen nicht hindern, sondern jn darzu fürderlichen und beholffen sein sollen, alß lieb sie unser schwere ungnadt vermeiden wollen, mitt urkund diß brieffs versigelt mitt unserm kuniglichem Mayestatt innsigel, Geben zu Prage, nach Christi geburth dreyzehen hundert jar, darnach in dem Sechs und achtzigsten jar, des nechsten Montags nach Pfingsten, unser Reiche des Behemischen in dem drey und zweinzigsten, und des Römischen jnn dem zehenden jar.

Fehde mit dem deutschen Hause, beigelegt durch den Städtebund.

Jahr
1387 Versetzung des Heiligthums aus der Kirche zu St. Kilian in die Stadt (siehe oben). In der Fehde mit dem Bischofe zu Würzburg wurden nachher diese Kirche, sowie die Kirche zu St. Bartholomäus unter Weipoltshausen und die demselben Apostel gewidmete Kirche zu Rheinfeld, zerstört. (Dies aus einer Bittschrift an den Pabst). Da Bischof Gerhard zu Würzburg gegen die Stadt deswegen bei dem Erzbischof Adolph zu Mainz Klage erhob, so erschien im folgenden Jahre (1388) ein Cardinal hier, um die Sache zu untersuchen (s. o.) Bei dieser Angelegenheit war Bischof Lamprecht zu Bamberg Commissarius, der auf dem deutschen Hause sein Absteigquartier nahm. Obschon der Cardinal die Bürger (s. o.) von der Verschuldung absolvirte, gerieth dieselbe dennoch mit dem Bischofe zu Würzburg in Fehde. Die Stadt Fulda warnte deßhalb den Rath; Apel von Hainau erbot sich, ihr mit einigen Reitern zu dienen, und der Rath warb dazu einige Schützen zu Hammelburg. Mit dem Rathe zugleich warben die Bürger von Rothenburg, die auch in Feindschaft mit dem Bischofe waren, die von der Keere, daß sie ihnen mit 28 Spießen Beistand leisten sollten. Zugleich rief der Rath die Bundstände zu Hülfe. Bischof Gerhard aber leistete sein Verwandte Graf Hanß zu Schwarzburg wider die Stadt erhebliche Hülfe.

Jahr
1388 wurde an Endreß Truchses's Statt als Reichsvogt erwählt Dietrich von Bibra zu Aschach.

Erbauung der Mainmühle. In diese mühl (sagt Bausch) soll ungefehr in dem jahr 1570 einer kommen sein, der ein stücklein gebraucht, daß nie kein ratt hinein kommen soll, wie dann auch dieser zeit keiner darinn gesehen würd.“

Fehde mit Bischof Gerhard zu Würzburg. Hülfeleistung der Stadt zu Gunsten Rothenburgs und Windsheims gegen denselben. Belagerung Schweinfurts durch denselben. (Crusius Ann. Suevic.)

Diese wurde im J. 1389 durch Bischof Lamprecht zu Bamberg und Erzbischof Adolph von Nassau zu Mainz beizulegen versucht, aber ohne Erfolg.

„Bürgermeister und Rath haben diß jahr einen „frieden bedingt und gemacht zwischen den vesten Rittern, „Hrn. Heinrich von Weinckheim und Hrn. Hanßen „von Weinckheim, Heintzen und Rudolff von „Weinckheim gebrüder, und Hanßen von Schletter, „auch allen ihren dienern und helffern, uff einer seiten, und „dann zwischen den Erbarn vesten knechten, Cuntz und „Ulrich von Abersfeld gebrüdern, und allen ihren die„nern und helffern uff der andern seiten, biß uff Sonntage „nach Walburgis (Bausch).“

Jahr

1389. Borziwoy von Swiner, Hanß Lempner und Frantz Ebner luden Schweinfurt an das kaiserliche Hofgericht, wurden aber von Kaiser Wenceslaw von da an den Vogt zu Schweinfurt gewiesen.

Eine Fehde zwischen Cunrad Bußenmeister, Armbrüster des Bischofs zu Würzburg, und der Stadt wurde wieder beigelegt, und letztere mußte ihm seine Ansprüche mit 32 fl. vergüten.

1390. Anordnung wegen der Juden, zu Nürnberg beschlossen, und auch hier vollzogen.

Mondtag nach dem Palmtage hatte die Stadt einen Tag zu Lohr mit Heintz Haberkorn. Es wurden auf denselben Apel von Guberstatt, Hanß Nußer, Heintz Zeimlein und Hildprand Reimer mit Vollmacht zur Verhandlung, datirt Vigilia Palmarum 1390, abgefertigt.

1391. Urtheilsspruch wegen der neuen Reichsmänner zu Geltersheim, vom Donnerstag vor St. Oswaldstag, erlassen von Hartmut Fuchs zu Dornheim, Ritter und kaiserlichem Amtmann zu Schweinfurt.

1392 ließ Gottfried von Egloffstein sein Turnier nach Schweinfurt berufen, welches im Jahre 1393 gehalten werden sollte.

Am Tage Nicolai wurde der vierte Theil des Steinhauses zur Vorderseite des Rathhauses erkauft. (Im Jahre 1393 wurde der andere vierte Theil des Steinhauses erkauft.)

Jahr

1393 verklagte Graf Ludwig von Rieneck Dietz v. Thüngen bei dem Rathe, als Bundesverwandten des Landfriedens in Franken. Conrad Schenck von Erbach fing an, die hiesigen Bürger zu befehden; auch mit Heintz von der Thann, Hanß Schott, dem Grafen von Rieneck, Apel von Aletzheim ꝛc. gerieth die Stadt wegen der von Schaumberg und Anderer in Fehde. — Götz Lamprecht ließ das Vieh zu Schweinfurt wegtreiben. Es wurde deshalb jenseits des Mains eine Hege gemacht, und die Trift damit verhegt, damit das Vieh nicht so leicht wieder abgetrieben werden könne. — Bischof Gerhard gestattete den Bürgern, alle ihre Feinde zu „berechten,“ was ihnen bis dahin von ihm verweigert worden war. — Mit dem Abt und Convent zu Ebrach wurde ein Vergleich geschlossen bezüglich des demselben während der Fehde und Belagerung der Stadt zugefügten Schadens, nach welchem die Bürger „spruchlos“ gehalten werden sollten.

1394 und 1395. Annahme von Söldnern zum Dienste des Land-Friedens.

1396 berief König Wenceslaus, da er, um die kaiserliche Krone zu erhalten, nach Rom ziehen wollte, zuvor die Churfürsten und Stände, und unter diesen auch den Rath zu Schweinfurt, nach Nürnberg.

1397. Viele Privilegien des Kaisers Wenceslaw, unter denselben insbesondere das zur Errichtung einer Brücke über den Main, und zur Erhebung eines Brückenzolles.

Jahr

In Abwesenheit Borziwoi's de Swinar vertraten dessen Stelle eines kaiserlichen Protectors des Klosters Ebrach Weidprecht von Grumbach *) in Schweinfurt und Wilhelm von Thüngen, Satrap zu Prichsenstadt.

1398. Fehden mit mehreren Rittern. — Große Sterblichkeit hier, weshalb im folgenden Jahre eine Procession gehalten wurde.

1399. Fehden mit Geyß von Bibergau, Ludwig von Hutten, und Hermann von Schneeberg. Eine Fehde zwischen Graf Friedrich I. zu Henneberg und seinen Verbündeten einerseits und der Stadt Schweinfurt anderseits wurde durch Apel Voit zu Bardorf beigelegt.

In diesem Jahre wurde der Weg am Graben vom Mühlthore bis zum Oberthore geöffnet und aufgeräumt.

1400 war ein Abgeordneter des Königs Rupprecht, der an die Stelle des, des Reichs entsetzten, der Stadt in hohem Grade geneigt gewesenen Wenzlaw's getreten war, in der Person Dietrichs von Pickenbach hier, um für denselben die Huldigung anzuordnen, die am Sonntage Reminiscere in die Hände Friedrichs von Limpurg und Arnold's von Rosenberg geleistet wurde. König Wenzlaw entließ die Stadt ihrer Pflicht gegen ihn.

Fehde mit Martin von Heßberg.

In diesem Jahre soll Bischof Gerhard Schweinfurt und Windsheim, weil sie mit den Städten des Stifts Würzburg, Karlstadt, Gerolzhofen, Haßfurt, Meiningen, Königshofen, Mellerichstadt, Fladungen, Ebern, Seßlach rc. in Verbindung gestanden habe, überfallen und eingenommen haben. So W. Krüger in: Hist. mille viror p. 111. Die Würzburger Chronik erwähnt zwar dieser Verbindung der

*) Derselbe war zu dieser Zeit Vogt zu Schweinfurt.

Jahr

Städte des Stifts gegen den Bischof, sagt aber von der Anschliessung Schweinfurts und Windsheims an dieselben gar nichts.

In diesem J. wurde von Schletten Commenthur des deutschen Hauses zu Schweinfurt.

1401. Arnold von Rosenberg, Vogt hier, spähte zu Bücholt, Lohr, Rieneck und Gemünden nach den Feinden der Stadt.

Privilegium des Königs Rupprecht, von der auf dem Zürch gelegenen Burg 200 Fuder Steine abzubrechen. Privilegium desselben, nach welchem die Stadt wegen der in dem, 12 Jahre vorher von den Städten wider die Fürsten geführten Kriege von Seiten der Stadt und ihrer Bewohner vorgekommenen Uebergriffe vor kein Gericht geladen werden durfte.

König Ruprecht kam mit dem Schenk zu Limpurg, dem Burggrafen Johannes zu Nürnberg, dem Bischof zu Speier, als kaiserlichem Canzler, und dem Grafen zu Leiningen, kaiserlichem Hofmeister, von Nürnberg hieher.

Turnier der Ritterschaft hier.

1402 sagte von Hanau dem Rathe hier ab, und schrieb ihr Fehde zu. — Adam von Heßberg trieb die der Stadt gehörigen Kühe hinweg.

1403 lag der Landfriede hier, und sendete den Herren von Hutten zu Werberg einen Absagebrief zu. Auch der Rath hier sendete seine Wäppner zu Roß und Fuß nach Werberg, welches „gewunnen und erobert“ wurde. In dieser fehdevollen Zeit konnte Niemand reisen, ohne sich frevelhaften Nachstellungen auszusetzen. Es gab eine Menge von Menschen (Ritter und Knechte), welche ihren Beruf in das Recht der Faust setzten, und die täglich mehr überhand nehmenden Gefangennehmungen, Räube-

Jahr

reien und Ermordungen veranlaßten die Fürsten und Städte, mittels des „Landfriedens" ernst Einhalt zu thun. Deswegen die Versammlung der Fürsten und Städte zu Mergentheim 1403. Auch zu Schweinfurt war (nach Bausch) in diesem Jahre eine große Versammlung wegen des Landfriedens, welcher Bischof Johann zu Würzburg, der Abt zu Fulda, die Grafen zu Henneberg, Friedrich Schenk von Limpurg, der Hauptmann des Landfriedens, Graf Conrad zu Kirchberg, Pickenbach, Hohenlohe, und eine große Anzahl von der Ritterschaft beiwohnten. — Im Jahre 1404 wurde auch der Markgraf Balthasar von Meissen in den Landfrieden aufgenommen.

1404. Irrung zwischen dem Rathe zu Schweinfurt und der Aebtissinn und dem Convent des Klosters zu Meydbrunn wegen einiger Güter zu Geltersheim, in welcher König Ruprecht das Kloster gegen die Ansprüche des Raths schützte.

1405. Rathsverordnung, durch welche der Salzhandel zum Monopol des städtischen Gemeinwesens erhoben wurde.

Abermalige Hieherkunft Königs Ruprecht mit Herzog Johannes (Sohn des Königs), dem Hofmeister, Grafen von Oettingen, und anderen Personen vom kaiserlichen Hofe.

Tagleistung zu Schweinfurt wegen der Herren von der Thann. Bei dem Zuge des Landfriedens nach Thann nahm auch der Hauptmann der Stadt Schweinfurt Antheil.

Verordnung, nach welcher Niemand, als nur den hiesigen Bürgern gestattet wurde, lange Wehre zu tragen.

Geschichte
des Karmelitenklosters zu Schweinfurt.

1.

Im Jahre 1406 am Sonntage nach Andreä wurde in dem Karmelitenkloster zu Schweinfurt der Chor geweiht. Andere setzen dieses Factum in das Jahr 1405. Dieses Kloster, so lautet die Ueberlieferung, von einer frommen Bürgerinn gestiftet, war „überaus schön," und hatte einen so prächtigen Garten, daß man ihn einem irdischen Paradiese vergleichen konnte. Ich weiß nicht, ob sich das eben Gesagte gut mit der Bezeichnung „ein gering und armes Klösterlein" vereinigen läßt, welche es in einer Sachdarstellung vom Jahre 1630 erhält (B. 2, 1085). In derselben heißt es weiter, dasselbe sei von gutherzigen Bürgern und Einwohnern der Stadt gestiftet gewesen, und habe nur geringe Einkünfte von einigen Häusern der Stadt, und einigen, meist auf Schweinfurter Markung gelegenen Aeckern, Wiesen und Weinbergen zu beziehen gehabt, so daß es nicht über 3 bis 4 Religiosen habe erhalten können.

Es geschieht desselben in den Schweinfurter Ueberlieferungen schon frühe Erwähnung.

Im J. 1369 Mondtags nach St. Gertrudstag stellten Prior und Convent dieses Klosters vom Orden unserer Frauen Brüder von dem Berge Karmel einen Revers aus, in welchem sie sich verpflichteten, in der Markung der Stadt kein Eigenthum oder Erbe aus der Beeth zu ziehen. Elf Jahre später, im Jahre 1380 Mondtags nach Quasimodogeniti verschrieb sich der Conventual desselben, Heinrich Zeimblein, gegen den Rath, daß er von seinen Erbgütern, es sei Erb-, liegende, oder fahrende Habe, Hausrath, Pfennig oder Pfennigwerth, besucht und unbesucht, nichts ausgenommen, Beeth und Steuern geben wolle. (Ueber das Jahr 1406 s. o.) Im Jahre 1417 kaufte das Kloster von einem Einwohner zu Neustadt einige Gülten zu Egenhausen, Geltersheim und Sendelfeld um 28 fl. Im Jahre 1426 am dritten Ostertage erkaufte es von Carl und Cunz von Thüngen 20 fl. und 10 Malter Korn jährlicher Zinsen zu Oberndorf. Im Jahre 1427 wurde eine römische Bulle hieher gebracht, und das Kreuz wider die Böhmen gepredigt. An diesem zweiten Zuge gegen die Hussiten nahmen ausser dem Hauptmann der Stadt, Erhard Heimbuch, und fünf Anderen, auch der Pfarrherr und

der Prior Theil. Im Jahre 1435 gaben die Stadt und das Kloster zwei Reversbriefe in Betreff einer Stiftung Berthold's von Bibra zu 250 fl.

Im Jahre 1470 wurde das Kloster abermals geweiht. Aber schon zwei Jahre nachher, im Jahre 1472 sandte der Rath eine Deputation an die Prioren der Karmeliten zu Bamberg und Nürnberg mit dem Ersuchen, das Kloster wegen der unter den Konventualen eingetretenen Unordnung zu reformiren. — Sonntags nach St. Ehrhard 1478 verkaufte Endres Schmidt zu Euerbach mit Bewilligung seines Lehnherrn, Bernhard von Steinau, dem Prior des Klosters 1 fl. ewiger Gült auf seinem Hofe zu Euerbach um 20 fl., auf Wiederlösung in 6 Jahren. — Freitag nach Burkhardi 1499 wurde durch Graf Wilhelm zu Henneberg zwischen der Stadt Schweinfurt und dem Karmeliten-Kloster ein Vertrag über einige Zinsen und Gülten zu Oberndorf (cf. 1426) zu Stande gebracht, welchem auch der Karmelitenprovincial D. Johann Stark Mittwochs nach St. Appollonia 1501 seine Zustimmung ertheilte. Mondtags nach Reminiscere dieses Jahrs 1501 quittirte das Kloster die Stadt über seine, vermöge dieses Vergleichs gehabten „Sprüche und Forderung." In diesem Jahre war Prior Adam Rosenberger, „Lesmeister der heiligen Schrift," und dieser war der Nachfolger Johannes Zeylmar's. — Im Jahre 1502 Mondtags nach Cantate schloß die Stadt mit dem Kloster einen Vertrag, nach welchem der Rath sich anheischig machte, die Klosterkirche wölben zu lassen, wogegen er das Recht erhielt, den Boden allein zu besitzen und zu beschütten. — Im J. 1530 Freitags nach Erhardi verglich sich die Stadt mit dem Kloster wegen einer Spitzwiese an der Kreutzgrube, welche von dem Kloster im Jahre 1521 zum gemeinen Fahrwege daselbst übergeben wurde. — Im Jahre 1532 verkaufte der Prior, Johann Apfelbaum, und der Convent des Klosters der Stadt einige Wiesen und Holz, jenseits des Mains und im deutschen Grunde gelegen, um 20 fl. jährlichen und ewigen Zins.

2.

Die Kirche dieses Klosters wird unter den ehemals hier gewesenen Kirchen als die zweite genannt, und stand da wo jetzt das s. g. alte Waisenhaus und der Gottesacker ist, welcher noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts von Einigen „der Klostergarten" genannt wurde.

Das Kloster hatte seine eigene Kirchweihe, und zu der eben angegebenen Zeit hieß der auf den 3. Sonntag nach Ostern fallende Markt noch der Klosterkirchweihmarkt.

3.

Im Jahre 1542, dem Jahre der Einführung der Reformation zu Schweinfurt, wurde dieses bis dahin stets mit Conventualen besetzte Kloster von denselben verlassen, indem sie sich zu den Karmeliten nach Würzburg begaben. Nur einer, „der geringste und untüchtigste," Johann Neßmann, blieb hier in dem Kloster zurück, um die Gefälle und Einkünfte desselben dem Orden zu erhalten. Indeß „verscherzte" er zuletzt das ganze Kloster und alle Gefälle desselben, indem er sich verehelichte. Nachher wurde er, obschon er „ziemlich rudis gewesen," an der Schule Lehrer der „kleiner Jugend," und nachdem er sich von „seinen collegis, schul und kirchendienern, hatte unterweisen lassen, Pfarrherr zu Zell und Weipoltshausen."

Im Jahre 1547 den 2. November fragte der Prior Provincial des Karmelitenordens in den oberen deutschen und ungarischen Provinzen bei dem Rathe an, wie es gekommen, daß das Kloster aus dem Besitz des Ordens in den Besitz des Raths gelangt sei, ob es vielleicht durch den vorigen Provincial dadurch versäumt worden, daß er nach dem Tode des Priors Hanß Apfelbaum die Stelle einer Priors nicht wieder besetzt habe? Im Jahre 1550 erhob er dieselbe Klage bei Kaiser Karl V., der deshalb am 4. Dec. 1550 eine Commission niedersetzte in der Person des Administrators des Hochmeisterthums in Preußen und Deutschordensmeisters in deutschen und welschen Landen, Wolfgang, und ihn beauftragte, die Sache wo möglich zu vergleichen. Derselbe eröffnete die Verhandlung am Mittwoch nach Matthäi 1551. Sie blieb indeß ohne allen Erfolg, indem sie durch den bald

darauf eingetretenen markgräflichen Krieg unterbrochen wurde.

In diesem Kriege wurde das nun bereits 12 bis 13 Jahre verlassene Kloster von den Soldaten theils eingerissen, theils, weil es, an der Ecke der Stadt liegend, den Belagerten eine vortheilhafte Position gewährte, ausgefüllt, um Stücke darauf aufzupflanzen. Es wurde von demselben aus den Belagerern großer Schaden zugefügt, bis es endlich im Jahre 1554 bei dem allgemeinen Brande der Stadt mit in Rauch aufging.

Als die Stadt sich wieder zu erholen begann, wurde der Kreuzgang im Kloster zum Bürgerstalle eingerichtet, in welchen 4 Pferde gestellt wurden, die die Stadt zu ihrem Wiederaufbau „hoch vonnöthen" hatte.

Nun wurden auch die bezüglich der Einkünfte des Klosters bereits vor dem Kriege mit dem Orden angeknüpften, aber durch den dazwischen getretenen Krieg unterbrochenen Verhandlungen wieder aufgenommen, und die Gefälle des Klosters, in soweit man sie, nach Verbrennung der Bücher noch wissen konnte, und wieder zusammenzubringen vermochte, dem Orden eingewiesen und verabfolgt.

Am 17. Januar 1560 cedirte und übergab der Prior und Provincial der Karmeliten, „Bruder" Leonhardus Gänemann, der Stadt das abgebrannte und verwüstete Kloster „uff unterhandlung D. Hector Hegner's Hofraths des Churfürsten und Pfalzgrafen Friedrich in der Oberpfalz zu Amberg, mit welchem Johann Jösch und A. Alberti als Abgeordnete des Raths zu Straubing gewesen waren, wobei der Orden gegen eine Entschädigung an Geld allen weiteren Ansprüchen an das Kloster entsagte. Dieser Vertrag erhielt nachher auch die Approbation des Bischofs Friedrich und des Domcapitels zu Würzburg, indem dieselben im Jahre 1567 die bestimmten Verzugsgelder mittels Ueberweisung von der Stadt auf sich nahmen, und die Karmeliten damit pensionirten.

5.

Nachdem so das Kloster Eigenthum der Stadt geworden, wurden die Steine davon zum Rathhause verwendet. Am 15. März 1560, „gerade als Bischof Friedrich zu Würzburg hier durch gezogen, hat man einen noch vom Brande überbliebenen Gibel am Karmelitenkloster gegen Oberndorff hinab untergraben, gefällt und eingeworffen, und also den völligen platz zum Gottesacker gemacht" (Bausch 1, 715 fl.) Vorne aber wurde das Seelhaus für arme Personen gebaut, und auf diese Weise der ganze Platz wieder zu frommen Zwecken verwendet. Es scheint, daß schon früher der Gottesacker an dieser Stelle angelegt war, denn nach Bausch wurden bereits im Jahre 1535 am Abende Michaelis Klaus Sellmann, 1553 Ursula Flidner, Peter Sellmanns Frau, 1554 Peter Sellmanns 4 Söhne und 2 Töchter, 1555 Burkhard Yff dahin begraben, deren Monumente, als Bausch schrieb, noch zu sehen waren. Auch deutet darauf der kurz vorher angeführte Ausdruck „völlig" hin.

Im Jahre 1562 am 25. September verglich sich der Rath mit dem Stifte Haug zu Würzburg außer Anderem auch über den Zehenten von den Weinbergen, welche ehemals dem Karmelitenkloster zuständig waren.

Noch jetzt, bemerkt Bausch um die Mitte des 17. Jahrhunderts, genießen die Karmeliten die Gefälle des ehemaligen Klosters, weshalb sie auch jederzeit einen Bürger allhier zu ihrem Kastner haben. Diese Gefälle wurden theils dem Karmelitenkloster zu Bamberg, theils dem zu Würzburg zugetheilt. Nur 4 Eimer Wein und 2 Malter 2 Metzen Korn verblieben der Stadt, sowie die Weingült von einigen Weinbergen zu Mainberg, und erst im J. 1595 wurden deshalb Ansprüche an die Stadt zu machen versucht. Die Weingült kam im J. 1618 mittels Vertrags an den Bischof Julius zu Würzburg.

6.

Im December des Jahrs 1628 bereits hatte das Stift Haug zu Würzburg bei dem Reichshofrathe zu Wien Ansprüche an die Pfarrkirche zu St. Johannis in Schweinfurt und einige Gefälle derselben gemacht.

Am 6. März 1629 erschien das bekannte Restitutionsedict des Kaisers Ferdinand II., nach welchem alle, nach dem Passauer Vertrag (geschlossen 1552, und bestätigt zu Augsburg 1555) von Protestanten eingezogenen oder besetzten Stifter und Kirchengüter zurückgestellt werden sollten.

Hiervon nahm der Karmelitenorden Anlaß, das ehemals hier gewesene Karmelitenkloster von der Stadt zurückzufordern. Der Rath wurde deshalb von der zu diesen Zwecken angeordneten fränkischen Kreisexekutionscommission auf den 22. Januar 1630 nach Bamberg beschieden. Die Anklage lautete, die Stadt habe das Kloster, dem klaren Buchstaben des Religionsfriedens zuwider, und erst nach dem Passauer Vertrage, unbefugt eingezogen, und dem Ordinariate des Stifts Würzburg und dem Karmelitenorden vorenthalten.

Als aber der Rath dem Kaiser die Sachlage, wie sie in der obigen Erzählung enthalten, darstellte, erfolgte von demselben das Verbot der Fortsetzung der gemachten Ansprüche, datirt Wien den 6. Februar 1630.

Die Kreiskommission nahm dasselbe unbedenklich an, und der Proceß wurde sofort eingestellt. Das Original der kaiserlichen Inhibition wurde am 22. Februar dem kaiserlichen Commissär D. Popp zu Ebrach von D. Faber und D. Bausch insinuirt.

In einer am Neujahrstage 1631 erfolgten Eingabe jedoch wurde der bei der ersten Vorladung angeführte, und von dem Kaiser als unstatthaft erklärte Klaggrund zurück- und dagegen auf die vor dem Passauer Vertrage vor dem Hoch- und Teutschmeister geführten Verhandlungen Bezug genommen. Bei Bausch 2, 1084 findet sich die von dem Rathe deshalb gegebene Sachdarstellung. Es ist aber, bei dem Mangel weiterer Nachrichten über den Verlauf dieser Klage, ungewiß, ob weitere Verhandlungen darüber stattgefunden haben oder nicht, oder ob sie durch die, wenige Monate darauf erfolgte, große Wendung der Dinge in Deutschland geendigt worden.

7.

Im Jahre 1632 d. d. Frankfurt 23. Januar beschenkte König Gustav Adolph von Schweden unter vielen Anderem, die Stadt auch mit den Gefällen, welche der Karmelitenorden auf ihrem Gebiete zu beziehen hatte.

Indeß gelangte, bei dem allgemeinen Rückgange der königlichen Schenkungen, auch der Karmelitenorden wieder zum Genuße derselben. Am 24. März 1658 kamen die Karmeliten zu Würzburg hieher, und legten ein Schreiben der dortigen Regierung vor, welchem eine von ihnen an dieselbe gemachte Eingabe beigeschlossen war, und in welcher sie sich beklagten über Vorenthaltung einiger Zinsen und vielfache Aenderungen in den Lehenbüchern, indem für ein Fastnachtshuhn ein Michaelis- oder Martinshuhn gesetzt worden sei. An dem ihnen anberaumten Tage, den 19. April 1658 erklärten dieselben, sie wollten auch ihrerseits nach dem Vorgange Würzburgs und der Freiherren von Münster zu Niederwerrn statt eines Fastnachtshuhns 2 Batzen (zuvor waren dafür 2 Groschen bestimmt,) und für ein Michaelishuhn 1 Batzen (zuvor 1 Groschen) festgesetzt wissen. Die Lehenleute des Klosters aber, die man deshalb beschickte, erklärten, „geben zu wollen, was von Altersher gebräuchlich gewesen."

Am 2. Junius 1658 kam der Procurator der Karmeliten hieher, um eine Klage rücksichtlich des von ihren Lehensleuten zu verabreichenden Strohes anzubringen. Einige derselben hatten sich mit ihnen darüber verglichen, die Uebrigen erklärten, es sei bei Mannsgedenken kein Stroh gegeben worden.

Zu dieser Zeit war der Zehntkeller des Stifts Haug zu Würzburg, Jost Friedrich Rüffer, zugleich Kastner des Karmelitenordens hier.

Wenige Spuren nur sind von dem Karmelitenkloster noch vorhanden. Einige Rosetten am Eingange in das aus dem ehemaligen Klostergebäude gebildete, jetzige sogenannte alte Waisenhaus, und auf der Rückseite der Eingangsmauer eine Anbetung Christi, unverkennbar von sehr altem Ursprunge, sind die sparsamen Ueberreste desselben. Wie wenig es aber auch ist, doch sind sie vermögend, das Andenken der Jetztlebenden einer längst verflungenen Zeit zuzuwenden. Noch zeigt man außerdem eine Vertiefung in einer Halle des Gebäudes, und gibt derselben eine schauerliche Deutung. Einen Taufstein, der sich noch daselbst befinden soll, konnte ich, da die Halle, die ihn verschließt, so oft ich, ihn zu sehen, dahin ging, mit Futtergewächsen belegt war, noch nicht ansichtig werden.

Jahr
1406. In demselben Jahre wurde auch der Kiliansberg

wieder geweiht. (cf. 1387). Es scheint, daß man nach der im J. 1387 erfolgten Zerstörung der Kirche zum hl. Kilian auf dem Kiliansberge, um das Andenken des um die Einführung des Christenthums hochverdienten h. Kilian lebendig zu erhalten, ihm zu Ehren die

Kirche zum hl. Kilian auf dem Anger

erbaute. Dieselbe wurde nur bei Processionen und bei Begräbnissen verstorbener „fremder" Personen, welche auf den dabei befindlichen kleinen Kirchhof begraben wurden, gebraucht. Späterhin wurde eine Roßmühle in derselben eingerichtet. Am 27. October 1563 wurde in derselben die große Glocke für die Pfarrkirche zu St. Johannis gegossen. Im 30jährigen Kriege wurde sie gebraucht, um in derselben Stücke zu gießen, und Feuerwerke zu verfertigen. Daher hat sie bis heute den Namen: Gießhaus behalten. Nachher ließ der Magistrat durch den Zeugwart Ulrich Christoph Mayer eine Salpetersiederei in derselben anlegen. Als dieser Gebrauch der Kirche aufhörte, wurde sie im Jahre 1761 und 1762, in dem von dem deutschen Reiche mit Hülfe Frankreichs gegen Preussen geführten Kriege von den Franzosen als Mehlmagazin gebraucht. Sie ist nicht von großem Umfange und entbehrt der Decke. Man kann noch die Spuren der ehemaligen Sacristei bemerken, und der Chor, auf welchem wohl die Orgel stand, ist noch vorhanden. Von einem an der, dem Eingange gegenüber befindlichen Wand rechts in schwachen Umrissen befindlichen Frescogemälde, einen Krieger, wie es scheint, darstellend, ist es schwer, den Ursprung zu bestimmen.

Aber nachdem die Kriegsunruhen, in Folge deren die

Kirche zum hl. Kilian auf dem Kiliansberge

im J. 1387 zerstört worden war, gestillt waren, dachte man wohl in der friedlichen Zeit daran, den dem gefeierten h. Kilian gewidmeten Berg wieder mit einem gottesdienstlichen Gebäude zu schmücken, zu welchem man vielleicht noch viele Requisiten auf dem Platze selbst vorfand und verwenden konnte. Vielleicht läßt sich die Sache so denken, daß die beim Jahre 1406 bemerkte Weihung dem geheiligten Platze selbst galt, und in diesem Jahre der Bau begann, die vom Jahre 1412 aber überlieferte Nachricht:

„Im Jahre 1412 wurden die Capellen zu unser lieben Frauen auffm Zürch und S. Kilian geweihet"

sich auf die Einweihung des wohl in diesem Jahre vollendeten kirchlichen Gebäudes daselbst bezieht.

Das tragische Ende dieser Kirche ist bekannt. Es war am Kuffenmarkte im Jahre 1543 oder 1544 gegen Abend, als die Kirche, da die Thore schon geschlossen waren, es ist ungewiß, wie, in Brand gerieth. Bevor die Thore geöffnet werden, die Bürger zum Löschen herbeieilen konnten, und man die, mittels des Taufsteins verlegte Kirchthüre zu öffnen vermochte, brannte die Flamme zu allen Seiten heraus, so daß die Kirche mit allen Monumenten an Epitaphien, Schriften udgl. zerstört ward. Jetzt befindet sich an der Stelle der alten Kirche ein Weinberg und eine freundliche Felsenkelleranlage.

In demselben Jahre 1406 legte auch Heintz Zeimlein Rechnung ab über den von ihm, als Heiligenmeister seit zwei Jahren geleiteten Bau an der

Kirche zu St. Johannis.

Daß es sich hier nicht von der Erbauung, sondern nur von einer Hauptreparatur der Kirche handle, ergibt sich aus folgender Ueberlieferung bei Göbel:

„Item (d. h. im J. 1411) ist uff Martini geweyhet worden der Chor, die Kirche, Kirchhof mitsamt 3 Altären zu St. Johan. in der Pfarr, so neu gebaut worden mit verwilligung Bischoffs Johanns den alten Chor abzubrechen. (Göb. S. 33.)

Im Jahre 1417 wurde das Gewölbe in der Pfarrkirche vor dem Chore auf den 4 Säulen „neu gemacht."

Dieß ist höchst wahrscheinlich der auf der westlichen Seite der Kirche befindliche Chor. Von diesem Bau rührt wohl das auf dieser Seite gebrochene Dach her.

Auch aus diesen Ueberlieferungen ergibt sich das hohe Alter der Kirche, indem ja ausdrücklich darin gesagt ist, daß die alten Chöre abgebrochen wurden.

Ich benütze diese Gelegenheit, um noch Einiges über die Kirche zu St. Johannis beizubringen.

I.

Alter der Kirche.

Unter dem Jahre 1237 kommt die Nachricht vor, daß in diesem Jahre der Kirchthurm zu Schweinfurt erbaut worden sei. Bei Göbel S. 23 c. wird derselbe ausdrücklich „zu St. Johann" genannt. Und dieses ist wohl auch das Richtige. Denn nach Bausch 1, 14 hatten lange vor der im Jahre 1253 oder 1254 erfolgten Zerstörung der alten Stadt viele Bürger um die neue, in der neuen, jetzigen Stadt auf dem Zürch erbaute Burg sich angesiedelt. Die neue Stadt war also nicht erst im J. 1254 begründet worden, wurde aber in Folge der in diesem Jahre geschehenen Zerstörung der alten Stadt, aus dieser allmählich immer mehr bevölkert. Es ist hiernach, nachdem hierdurch einmal das Alter der gegenwärtigen Stadt weit über das Jahr 1254 zurückgeführt ist, sehr wahrscheinlich, daß die Uebersiedlung der Bewohner des alten Schweinfurts in das gegenwärtige Schweinfurt schon nach der ersten Zerstörung der Stadt im Jahre 1003 erfolgte, und daß die Erbauung der Burg auf dem Zürch auch schon in jener Zeit geschah, so daß das, was Bausch von der Umgebung der Stadt mit Gräben und Wällen und einer Stadtmauer sagt, sich nicht minder auf diese frühere Zeit zu beziehen scheint. Zu dieser allmählichen Uebersiedelung aus der alten Stadt in die neue gaben, nach Bausch, auch die Mönche in dem von den Herren der Stadt ihnen zu einem Benedictinercloster „sie darein zu begraben" übergebenen Schloße an der Mainleithen, das als Kloster den Namen Petersstirne erhielt (frons Petri,) und hernach die daselbst wohnenden Teutschherren Anlaß.

Fortgesetztes Subscribenten-Verzeichniss.

Se. Excellenz der Herr Graf Giech, Director der kgl. Regierung zu Würzburg.

Der Hennebergische Alterthumsforschende Verein zu Meiningen.

Hr. Herold, Heinrich, Büttner- und Brauermeister zu Schweinfurt.

„ Hundertpfund, Bernhard, Steinhauermeister zu Kronungen.

„ Röpert von, Herzoglich Sachsen Meiningen'scher geheimer Conferenzrath, zu Meiningen.

Herr Schneider, Candidat theol., zu Schnepfenthal.

„ Wetzstein, J. P., Papierhändler zu Hof.

Ein Ungenannter.

☞ Bei Hrn. Meyer, Nic., Wtb. ist in dem ersten Subscr. Verzeichniß statt Schreinermeisters. zu setzen: Zeugschmiedmstrs.; bei Hrn. Georg Ludwig statt Seilermstr. Wagnermstr.; und bei Hrn. J. C. Haseney ist beizusetzen: Holländerholzhändler.

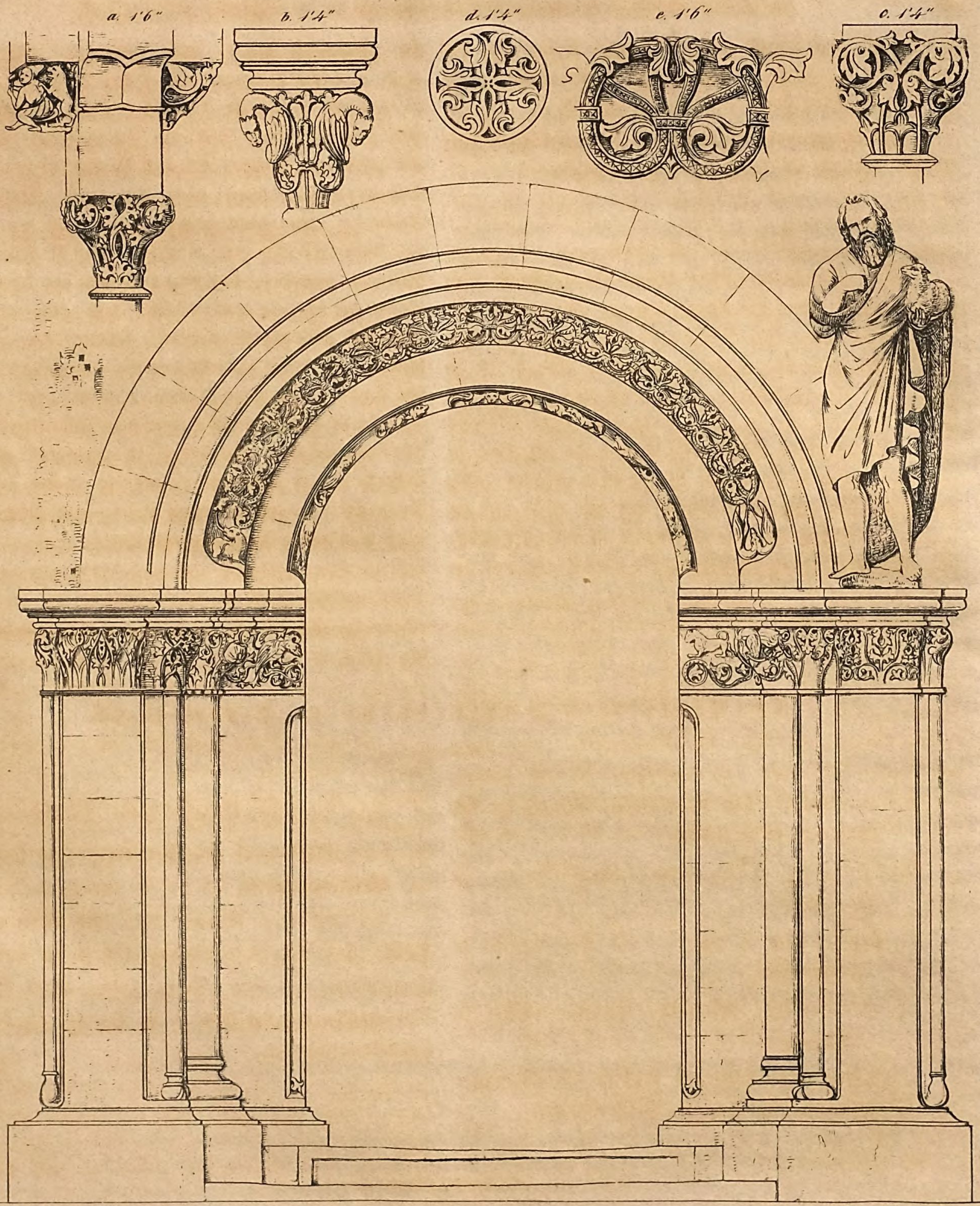

Zur Schweinf. Chron. Seite 57.

Friedr. Kornacher fec.

a. c. Tragsteine im Chor.
b. Tragstein am Thurmgewölbe.
d. Schluß-Stein im alt. byz. Schiff der Kirche.
e. Verzierung am Portal u. im Innern der Kirche als Tragstein.

Brautthüre

am byzantinischen Theil der Kirche zu St. Johannis

in Schweinfurt.

6 bayer. Schuh.

Die Theilung, welche im J. 1259 auf dem Schloße unter der Bodenlaube geschah, bezog sich nämlich keineswegs auf die jetzige, neue Stadt, sondern auf die alte, im Jahre 1254 zerstörte, wie aus Spangenberg, Henneberg. Geneal. S. 125 sich klar ergibt *). Aber die bei jenem Vertrage beabsichtigte Wiedererbauung einer Stadt auf dem alten Platze (in der sogenannten alten Stadt), die mittels desselben, ehe sie gebaut war, getheilt wurde, kam entweder gar nicht, oder doch nur sehr unvollkommen zu Stande. Indessen fanden sich, so sehr auch durch das allmähliche Emporkommen der neuen, jetzigen Stadt die alte, zweimal zerstörte Stadt in Abnahme kam, doch im J. 1524 noch bewohnte Häuser daselbst **).

Aus allem diesem ergibt sich, daß der unter dem Jahre 1237 erwähnte Thurmbau auf die jetzige neue Stadt zu beziehen ist. Da nun der Thurm sicher zugleich mit der Kirche gebaut wurde, gewiß nicht vor der Kirche, so ist das Alter der letzteren wenigstens bis auf das Jahr 1237 zurückzuführen.

2.

Gestalt der Kirche.

Durch die obigen Angaben wird genau das bestätigt, was sich bei dem Anblicke der Kirche selbst darstellt. Die Kirche war ursprünglich nicht so groß, als sie jetzt ist. Der Theil derselben, welcher von der Südseite nach der Nordseite zu steht, mit dem herrlichen Giebel und dem kostbaren, antiken Portale, ist der allein noch unverändert übrige Theil der alten ursprünglichen Kirche. Die beiden nach Ost und West auslaufenden Theile der Kirche sind, jener im Jahre 1406, dieser im J. 1417 wesentlich verändert, eigentlich ganz neu erbaut. Die Taufcapelle auf der südlichen Seite, und die heilige Grabcapelle (jetzt der Herrenchor) auf der nördlichen Seite sind erst später hinzugekommen.

Wenn man auf dem Kirchboden über dem von Süden nach Norden ziehenden ältesten Theile der Kirche unter den Breterboden auf das Gewölbe hinabsteigt, so zeigen sich noch jetzt auf der westlichen Seite desselben Gewölbbogen, welche vielleicht ehemals nach der Westseite, in der Richtung nach der Kanzel und der Taufcapelle hin gerichtete Fenster umgaben.

Dieser älteste, noch stehende Theil der Kirche war nämlich, wie, wenn man von dem genannten Gewölbe noch tiefer in das über der Taufcapelle erbaute Gewölbe hinabsteigt, sich deutlich zeigt, noch um ein gutes Theil weiter nach Norden zu auf der Westseite frei, und es ist, zu bedauern, daß bei der im Laufe der Zeit und wahrscheinlich im J. 1417 nothwendig gewordenen Vergrößerung der Kirche die schönen Verzierungen, welche sich gerade so, wie sie am Giebel noch jetzt sichtbar sind, auf der Seite von Süden nach Norden fortsetzten, theils verdeckt, theils zerstört wurden. Diese Verzierungen schloß auf dieser jetzt verdeckten Seite der Kirche eine Sculptur, welche sehr künstlich gearbeitete Weinblätter darstellt, aber freilich jetzt nicht ohne die Mühe des Steigens gesehen werden kann.

Der nach Westen ziehende Theil der Kirche, das jetzige Schiff derselben, bog, in der fernen Zeit, die wir hier im Sinne haben, auf der Mittagseite näher gegen die Mitte hin erst ab. Auf dem gegen Abend hinziehenden Schiffe der Kirche sind, wie sich, wenn man in die beiden unteren Kirchböden hinabsteigt, zeigt, zwei in einer Entfernung von etwa 10 Schuhen über einander befindliche steinerne Gesimse angebracht, welche auf dem Westende der Kirche anfangen, und auf beiden Seiten der Kirche, etwa 24

*) Eben so irrthümlich ist es, wenn das Verlorengegangenseyn der Urkunden in das Jahr 1254 gesetzt wird, da dasselbe in das Jahr 1554 gehört.

**) Hiebei muß bemerkt werden, daß wenn man in das Jahr 1265 eine Wiedereinlösung der Stadt zum Reiche setzt, dies aller geschichtlichen Basis ermangelt, indem Kaiser Rudolph, unter welchem sie geschehen seyn soll, erst 1274 die Regierung antrat.

Schuhe von dem noch stehenden ursprünglichen Theile abgebrochen sind. Vielleicht darf man hieraus schließen, daß diese, etwa 24 Schuh lange Strecke, an welcher das Gesimse fehlt, die Länge der ehemaligen Westseite der Kirche andeutet.

Daß dieser, gegenwärtig das Schiff bildende Theil der Kirche ursprünglich auf beiden Seiten, auf der mittägigen und nördlichen, auch um etwa 15 Schuhe, also im Ganzen um etwa 30 Schuhe schmäler gewesen, zeigt sich eben so deutlich auch auf der nördlichen Seite, wenn man in den hier befindlichen unteren Seitenkirchboden hinabsteigt, denn auch hier befinden sich an der Wand noch mehrere Ueberreste alter Sculpturarbeiten. Unerheblich mag dagegen ein auf einem hier in der Mauer befindlichen Steine eingehauener Schlüssel seyn.

3.

Weitere Schicksale der Kirche.

Es darf nicht übersehen werden, daß der im Jahre 1237 erbaute Kirchthurm nicht der jetzt noch vorhandene ist; wenigstens hat er viele Veränderungen erlitten. Im J. 1442 schlug nämlich der Blitz in denselben. Im J. 1551 wurde er „neugebaut," „ist, heißt es bei dieser Nachricht, bis unter das Dach 105 Schuh hoch." Bei der Belagerung der Stadt im markgräflichen Kriege wurde derselbe am Tage Philippi und Jakobi im J. 1554 mit 12 Carthaunen „eingeschossen". Im Jahre 1561 wurde er „wieder gebaut," und vom 10—24. August 1562 mit Kupfer gedeckt. Bei diesem Bau wurde er in die Form gebracht, welche er noch jetzt hat. Die Baumeister waren in diesen letzten 2 Jahren Kilian Göbel, Johann Zösch, Johann Müller, Conrad Zeitloß und Valentin Wehner.

Bei der Elfglocke sind auf beiden Seiten Inschriften eingehauen, welche diese Zerstörung und Wiederherstellung documentiren. Nach außen zu links befindet sich folgende:

Secula transierant ter quina novenaque lustra,
Pleias et Autumnos fecerat orta novem
Haec quando infesto dejecta est turris ab hoste
Foedere conjuncto Francica terra tuo,
Atque iterum condi senis labentibus annis
Foelici coepta est numine, Christe, tuo.
Zöschius Aedilis fuit et Mullerus uterque.
Johannis faustum nomen et omen habet.

(Es waren, heißt dies deutsch, dreimal 5 Jahrhunderte vergangen und neun Lustra. *) Pleias und Autumnus **) hatten neunmal ihre Früchte gebracht, als dieser Thurm von dem belagernden Feinde, Frankenland, durch deine Bundgenossen abgeworfen wurde, und nach Ablauf von 6 Jahren wurde er wieder zu bauen angefangen, Christus, unter deinem beglückenden Schirme. Die Bauräthe waren Zösch und Müller. Er hat den Namen und die Weihe Johannis.

Rechts steht folgende Inschrift:

Cum turris haec anno a Christo nato MDLIIII Calend. Majo foederatis principibus et civitatibus nationis et gentis Francicae in oppugnatione oppidi elisa *) esset, coepta est Deo juvante reaedificari †) anno MDLX Prid. Id. Juny Jo. Zoschio et Joanne Mullero Aedilibus curulibus.**

In unserer Sprache heißt dies:

Nachdem dieser Thurm im Jahr nach Christi Geburt 1554 am 1. Mai durch die verbündeten fränkischen Fürsten und Städte in der Belagerung der Stadt zerschmettert worden war, wurde er mit Gottes Beistande wieder zu bauen angefangen im J. 1560 am 12. Junius unter den Bauräthen Joh. Zösch und Johann Müller.

---

*) Ein Lustrum umfaßte 5 Jahre.

**) für Frühing und Herbst.

***) Die ersten Buchstaben dieses Wortes sind aus dem Steine weggesprengt, und dürften sich durch die hier gewählten ersetzen lassen, zumal das e noch ziemlich deutlich ist, eversa würde zuviel sagen.

†) So muß das halb ausgesprengte Wort gelautet haben.

Bei dieser Belagerung war auch die Kirche durch den Brand sehr beschädigt worden. Als man die Wiederherstellung derselben begann, hörte man die Predigten, indem man unter dem Gewölbe vor dem Chore und in demselben stand; doch waren beide unbedeckt. Der Prediger stand vor dem Choraltare, „da man oben hineingeht." Die Stühle und der Altar im Chore waren der Zerstörung entgangen.

4.

Glocken.

Da man in Folge der Zerstörung weder Glocken noch Schlaguhr hatte, so wurde einstweilen ein kleines Glöckchen, „der Esel genannt," welches im J. 1494 gegossen, und von dem eingeschossenen Thurme herabgestürzt, unverletzt auf dem Chore stehen geblieben war, vorne in der quadratförmigen Oeffnung des Giebels aufgehangen. Eine andere Glocke erhielt man zu Würzburg wieder. Am 16. Julius 1562 wurden die Glocken, welche seit dem Brande der Stadt in einem Häuschen auf dem Kirchhofe gehangen hatten, wieder auf den nun wieder hergestellten Thurm gezogen, und am 22. Octob. 1562 das erste Mal wieder geläutet.

Am 27. October 1563. Mittags zwischen 10 und 11 Uhr wurde in der alten Kirche zum hl. Kilian auf dem Anger von einem Niederländer, Meister Heinrich genannt, die große Glocke gegossen. Sie wiegt 43 Centner. Am 4. Dec. wurde sie auf den Kirchthurm gezogen, und am 22. December 1563 das erste Mal geläutet.

Am 11. September 1564 wurde die große Uhr, welche auf der großen Glocke der kleinen Uhr nachschlägt, auf dem Thurme aufgestellt, und am 12. Sept. schlug sie zum ersten Male 8 Uhr des Morgens.

Am 8. Jan. 1574 wurde die Mittagsglocke im Gewichte von 6 Zentnern 89 Pfund, und die kleine Vesperglocke, im Gewichte von 6 Centnern 88 Pfd. durch Kilian Göbel bestellt, von Nürnberg hiehergebracht. Der Centner kostete 18 fl. Am 4. Febr. (nach M. Nic. Schön am 27. Jan.) 1574 wurden beide Glocken das erste Mal geläutet.

Die Zwölfglocke

hat die Umschrift

Komm her und höre Gottes Wort,
Dadurch du lebest hier und dort.
Mich drum macht ein Rath erbar
Thausent halb sechzig drei jahr.

Außerdem ist auf derselben ein Adler, das Stadtwappen, abgebildet, und darunter steht

Hut.

Die Elfglocke

hat die Umschrift:

Zu Gottes Lob und dinst gehör ich.
Christoph Glockenmeister zu Nuremberg gus mich gen Schweinfurt als man zählt 1574 jar.

Die Bußglocke

hat die Umschrift: Diese Glocke wurde gegossen, da Joseph herrschte.

Die Umschrift der

Dreiglocke

lautet:

Zu Gottes Dienst gehör ich.
Christoph Glockenmeister zu Nüremberg
gus mich im 1573 jar.

Schweinfurt.

Die in der oberen kleinen Kuppel hangende

Viertelglocke

ist noch ganz wie neu, und hat die Umschrift:

Ave Maria gratia plena Dominos tecum benedicta — — — —

5.

Neuere Reparaturen an der Kirche.

Am 24. Oktober 1555 begann man, den Chor und das Gewölbe herabwärts wieder zu bedachen.

Im J. 1562 wurde die Kirche, die nach Meyer beim Ruine der Stadt ganz (?) zerbrochen und eingefallen war, wieder aufgebaut, erneuert und geweiht (?). Auch wurde in demselben Jahre die beim Ruine der Stadt zerbrochene und eingestürzte Emporkirche wieder aufgebaut und vermauert, und die Kirche geweißt. (So, und nicht: „geweiht" soll es wohl auch oben heißen.)

Am 9. April 1563 wurde der Schülerchor auf der Emporkirche „gemacht," und die Bestimmung getroffen, daß am Sonntage mit den Schülern auf demselben gesungen wurde. (Im J. 1623 wurde, „um mehrer Bequemlichkeit willen, „daß die musik mehr bei der orgel wehre" der Schülerchor über der „Brautthüre gemacht." Die kleinen Knaben blieben im Unterchor. Der Gang, auf welchem man bis dahin zur Orgel ging, wurde mit Kirchstühlen verbaut.)

Im J. 1604 wurde die Kirche im Innern renovirt, wobei der Lehrjunge des Malers Stephan Brechtel oberhalb der Kanzel herabfiel, und ein Bein zerbrach.

Eine Hauptreparatur erfuhr die Kirche im Jahre 1739. Sie begann im May dieses Jahrs, und war dem Maurer- und Tünchermeister Johann Georg Behringer übertragen.

Der Herrenchor wurde erweitert, indem man an der vorderen Seite desselben um einige Schuhe weiter hinausrückte. Statt des in demselben befindlichen Gewölbes wurde eine Stukaturdecke angebracht, und der Chor mit Tafelgläsern versehen.

Die schwierigste Arbeit bei dieser Renovatur war die Hinwegnahme zweier Hauptsäulen der Kirche, welche zwischen der Kanzel und der s. g. Gochsheimer Höhe, gegenüber vom Taufsteine standen, und auf welchen die Mauern des Schiffs der Kirche auf der Seite ruhten.

Vor der Hinwegnahme dieser beiden Säulen wurden die Bögen weiter bis zur nächsten Säule gesprengt, und die ganze Decke derselben mit einem „künstlichen", eisernen Gehänge befestigt. Ein gleiches Gehänge wurde auf der Emporkirche über dem Herrenchore angebracht, wo man ebenfalls eine dicke steinerne Säule zwischen den Fenstern dieses Chors in der Mitte, der Kanzel gegenüber, weggenommen hatte.

Es war am 25. August, als die eine der genannten großen steinernen Säulen, dem Taufstein gegenüber, hinweggenommen werden sollte, indem der über denselben neugesprengte Bogen völlig fertig war. Als man eben im Begriffe war, die großen Steine vom Gerüste herabzulassen, stürzten von dem über der Kirchthüre „nach altväterischer Manier" gebauten, und von den Maurern auf Befehl eingerissenen Dache, kaum einen Schritt weit von dem Mittheiler dieser Erzählung, W. A. Göbel, Handelsmann und Glied des innern Raths, der, um den Bau zu besichtigen, gerade in die Kirche eintreten wollte, zwei große, gehauene, fast zwei Ellen lange Dachgesimse herab, und prellten einen im Hinaufsteigen auf einer Leiter begriffenen Maurerjungen, Rummert, dergestalt zurück, daß er auf den Rücken halbtodt ein Stockwerk hoch von der Leiter herabfiel. Seine Verwundung war jedoch nicht gefährlich. Der Erzähler preist Gottes gnädigen Schutz, durch welchen er so sichtbar von der Todesgefahr gerettet worden. Es habe ihm, fährt er fort, Gott gleichsam zugerufen: Bis hieher und nicht weiter sollst du gehen, auf daß du vor Unglück bewahrt wärest.

Wir können die Wiedergebung dieser Erzählung hier um so weniger umgehen, als wir Ursache haben, uns zu freuen, daß diesem Manne, der für die Nachgeborenen durch Aufzeichnung vieler, sonst verlorenen Nachrichten über unsre Stadt sich verdient gemacht hat, durch die hier erzählte Bewahrung seines Lebens die Möglichkeit zur Fortsetzung dieser Arbeit gegeben wurde.

Ausser den oben angeführten Veränderungen wurde unmittelbar an dem Herrenchore dem General von

Höltzel ein neuer Stand angebaut, im hinteren Theile der Kirche über der s. g. Gochsheimer Höhe statt der bisherigen „getäfelten Wand" „eine weiße Decke" gemacht, an vielen Orten wurden neue „Fenster" eingesetzt, die Decke über dem Herrenchor, innerhalb und ausserhalb, desselben, sowie unter der Orgel und beim Taufsteine von Stuckaturarbeit gefertigt, und das Dachwerk und die Mauern über dem Rondel des Taufsteins, und von der großen links von demselben befindlichen Kirchthüre an bis ans Eck erhöht, somit der anderen, der Schule gegenüber befindlichen Seite der Kirche gleich gemacht. Endlich wurde die ganze Kirche „durch und durch" geweißt *).

Um die Kosten dieser Renovation der Kirche zu decken, ließ der Rath durch einige Abgeordnete aus seiner Mitte bei der Bürgerschaft eine freiwillige Beisteuer einsammeln.

Während der ganzen Renovationszeit wurden der Gottesdienst an Sonn-, Fest- und Feiertagen, die Beichte und das heilige Abendmahl und die Kinderlehren in der Hospitalkirche, die Betstunden und Wochenpredigten aber, sowie die Copulationen, in der Kirche zu St. Salvator gehalten. Indessen wurde auch während dieser Zeit jedesmal in der oberen Kirche geläutet. Nur die Taufacte wurden, auf Verlangen des Ministeriums, auch während des Baues in der oberen Kirche vollzogen.

Am 1. November 1739, als am Tage Allerheiligen Dom. XXIII p. trin. wurde wieder der erste Gottesdienst in der Kirche zu St. Johannis gehalten. Dabei wurde das Te Deum gesungen, und von dem Oberpfarrer M. Johann Englert zur Feier der Wiedereröffnung der Kirche eine dem Tage angemessene Predigt gehalten.

Der Text der bei dieser Feierlichkeit aufgeführten Musik verdient hier um so eher eine Stelle, als derselbe, besonders der zur ersten Arie, ein, zumal für jene Zeit vollendet zu nennendes, wenn auch an Umfang kleines, Werk der geistlichen Dichtkunst genannt werden darf. Derselbe wurde nach damals üblicher, höchst lobens- ja nachahmungswerther Sitte gedruckt. Ein Exemplar davon befindet sich in der Göbelschen Chronik; dasselbe ist in 8vo. Sein wörtlicher Inhalt ist folgender:

Text zur Musik

als in der neu reparirten
Pfarrkirche zu S. Johann
in Schweinfurt der Gottesdienst
das erste mahl wieder gehalten
worden.

---

1. Chron. 18.

Herr, hebe an zu segnen dies Haus. Denn was du, Herr, segnest, das ist gesegnet ewiglich.

Aria.

Wer Gottes Haus und Ehre baut,
Zu dem kömmt er mit Segen nieder:
Und wer auf Ihn im Glauben schaut,
Dem baut sein Haus Gott herrlich wieder.
In dessen Hertzens Schrein
Wird selbst sein Tempel seyn,
Wenn er sich kindlich Ihm vertraut.
Wer Gottes Haus und Ehre baut,
Zu dem kömmt er mit Segen nieder.

Choral.

Warum wilt du draussen stehen,
Du Gesegneter des Herrn?
Laß Dir, bei mir einzugehen,

---

*) Dieses „durch und durch Weißen" der Kirche hat die zum Theile werthvolle Sculpturarbeit der Erbauer der Kirche unsichtbar gemacht, und es wurden dadurch zugleich mehrere, in der Kirche befindliche Monumente und Wandgemälde dem Auge entzogen. So fand der Herausgeber dieser Blätter im Frühjahr 1835 beim Durchsuchen der Kirche nach Alterthümern an der Wand bei der Sacristei, auf dem Wege von derselben nach der Kanzel links, die Spur eines überweißten Frescogemäldes. Beim Abschaben der Weiße stellte sich ein etwa 4 Schuhe hohes Gemälde, die Auferweckung des Lazarus vorstellend, und darunter ein Oelgemälde auf Holz, die Consulent Prücknerische Familie vorstellend, letzteres aus den ersten Decennien des 17. Jahrhunderts, heraus.

Wohlgefallen, du mein Stern!
Du mein Jesu, meine Freud,
Helffer in der rechten Zeit,
Hilff, O Heiland meinem Hertzen,
Von den Wunden, die mich schmertzen.

A r i a.

O wie selig sind die Seelen,
Die des Höchsten Tempel sind!
Selig, welcher sonst nichts achtet,
Als nur stets mit Eifer trachtet,
Jesum ewig zu erwehlen,
Und zu heissen Gottes Kind.
O wie selig sind die Seelen,
Die des Höchsten Tempel sind!

G e n. 28.

Wie heilig ist diese Stätte! Hie ist nichts anders, denn Gottes Haus, hier ist die Pforte des Himmels.

A r i a.

Besseres kann auf dieser Erden
Nichts, als Gott, gefunden werden.
Komm und höre
Trost und Lehre
Hier in unserm Gottes-Haus;
Da fleußt aller Segen aus.
Drum nichts bessers kann auf Erden
Ueber Gott gefunden werden.

R e c i t.

P s a l m. 100.

So jauchzet dann
Dem Herren alle Welt!
Dienet mit Freuden
Dem großen Held:
Kommt vor sein Angesicht, ein Jubel zu bereiten.
Erkennet und bekennet frey,
Daß der Herr Gott sey,
Der uns, und wir nicht selbst, zu seinem Volk gesetzet,
Und, denen Schaafen gleich,
Mit seiner Weyd, von Segen reich,
Herrlich ergötzet.
Mit Dancken geht zu seinen Thoren ein,
Und lasset die Vorhöff von Loben erklingen:
Sein Nahme sey allein,
Dem man soll Lobe singen,
Und auch Danck-Lieder hier.
Denn er ist voller Freundlichkeit,
Und seine Gnad,
Die er uns jetzt erzeiget hat,
Die währt in Ewigkeit,
Und seine Wahrheit für und für.

T u t t i.

Wir loben Dich, Jesu, mit Beten und Singen.
Daß Du uns die liebliche Wohnung geschenckt,
Und unsre Sinnen zur Andacht gelenckt.
Laß alles, mein Jesu, noch ferner gelingen!
Das ewige Feuer der göttlichen Kertzen
Das brenne beständig,
Und bleibe lebendig
So weyhen wir, Jesu, dir Tempel und Hertzen.

Zum Andenken dieser im Jahre 1739 geschehenen Renovirung der Kirche wurde im J. 1742 vom Pfarrer Schüßler folgendes, von dem Rector M. Antonius Englert verfertigtes Chronodistichon in die Kirche geschrieben:

V. D. M. J. AE.

CVstos eX aLTIs, CVstoDI teCta noVata
DILeCtos VerbI neCtare pasCe tVos,

Im Julius 1744 wurde die auf der Abendseite der Kirche, am Eingang rechts befindliche Schneckentreppe neu und größer gemacht, und mit einem Eingang von Aussen versehen. Vorher war sie, wie Schüßler bemerkt, ungemein enge, und ausser Verhältniß zu der gegenüber befindlichen.

Im Jahre 1744 wurde der Zeiger, nachdem er frisch vergoldet worden, wieder auf den Kirchthurm gezogen. Auch die Uhr wurde wieder hergestellt. Der Meister war ein hiesiger Bürger, und hieß Werner.

Die steinernen Bögen beim Rathschore und bei der Kanzel waren im J. 1739 so schlecht gemacht worden, daß sie mit der Mauer gegen das Gewölbe zerspran-

gen, und große Gefahr drohten. Sie wurden daher wieder eingeworfen, und an ihrer Stelle neue aufgebaut. Während des Baues wurden die Sonn- und Feiertagspredigten in der Hospitalkirche, die Betstunden und Wochenpredigten aber in der Kirche zu St. Salvator gehalten. Am Advent fand wieder das erste Mal der ordentliche Gottesdienst in der Kirche zu St. Johannis Statt.— Am 4. Februar 1752 wurde in Rücksicht der glücklichen Vollendung dieser Reparatur dem Scabin D. Kleibert, der bei Führung der Aufsicht über dieselbe sich große Mühe gegeben hatte, eine Gratifikation von 12. Ducaten gegeben. Der Mödelmeister, der Werkmeister und der Maurermeister erhielten jeder 1 Douplon, der Kirchner 2 fl. fränkisch, die drei Maurer- und die Zimmergesellen jeder 1 Rthlr., und die übrigen Handwerksleute und Arbeiter eine Mahlzeit, bei welcher die Person auf $2^1/_2$ bis 3 Batzen kam.

6.

Bilder und Sculpturen in der Kirche zu St. Johannis.

Die beiden schönen Portale geben wir in einer Abbildung bei, und beziehen uns auf das über sie oben schon Bemerkte.

Am 16. Julius 1747 und an den folgenden Tagen ließ der Rath durch einen Maler aus Sachsen in der Pfarrkirche an den beiden, über dem Herrenchore und neben der Kanzel befindlichen Emporkirchen 12 Bilder aus dem alten Testamente, Vorbilder des Lebens Christi, (welches letzte bereits an der vorderen Emporkirche abgebildet war *), darstellend, malen. Die 12 Stücke wurden mit 50 fl. fränk. bezahlt.

Eines Frescogemäldes haben wir oben schon erwähnt.

In dem Herrenchore befindet sich ein großes Tableau, die Uebergabe der Confession zu Augsburg vorstellend.

Ausserdem befinden sich in der Kirche die Bildnisse des Erlösers, des Johannes des Täufers, wie er predigt in der Wüste, die Abnahme Christi vom Kreuz, als Altarbild, das Bildniß Luthers, und in der Sacristei das des Oberpfarrers Metz.

An Monumenten befinden sich in der Kirche,

1. eines zum Gedächtniß des Reichsamtmanns der Stadt, Herrn von Sauwensheim (s. Nr. 4. der Chronik).

2. Ein anderes zum Gedächtniß des Reichsamtmanns Ritter Eberhard von Maßbach. Was man von der Umschrift noch lesen kann, (es ist nämlich Einiges und besonders die Angabe des Jahrs aus dem Steine ausgesprengt) ist Folgendes:

Im Jahr — — — — — — — — tag nach Elisabeth starb der erbar — — — — — — — Eberhart von Mafsbach dem Got genade

Vergl. Nr. 4 Seite 35. Derselbe ist ums Jahr 1382 verstorben. (Bauschlas: Malbach, und setzt das Todesjahr in's Jahr 1482).

3. Neben diesem Monumente (beide befinden sich, wenn man vom Chor in das Schiff der Kirche geht, rechts neben einander) steht das der Frau

Margaretha von Wenckheim.

Auch hier ist die Jahrzahl ausgesprengt. Nach Bausch starb dieselbe am 14. Juli 1552. Was gegenwärtig von der Umschrift noch übrig ist, ist Folgendes:

Anno — — — — 14. Juni starb die tugend und ehrenhaftig Fraw Margaretha von Wenckheim geborne Fuxin von Burprepach, der Got gnedig sei! Amen **).

---

*) Dies war wohl im J. 1604 geschehen, wie man aus dem in Nro. 6 Seite 63 Erzählten schließen darf.

**) Sie war nach Bausch die Gemahlinn Kilian's von Wenckheim zu Schweinfurt. Kilian von Wenckheim zum Schwonberg war gestorben im J. 1542 Freitag nach Martini, wie der Leichstein an der Wand in der Pfarrkirche beim Läuthäuschen besagte. Derselbe ist nicht mehr vorhanden.

4. Ein anderes Monument ist durch Kirchstände verdeckt. Dasselbe befindet sich an der, dem schönen Portale zunächststehenden Säule.

5. Ein Monument des Junkers Wolff Christoph von Steinau, Steinrück genannt, befindet sich an der Wand außer dem Herrenchore, in der Mitte der Kirche und hat die Umschrift:

Anno Domini 1585 den 19. May zwischen 8 und 9 Uhrn nach Mittag ist in Got verschiden der edel und ehrenfest Juncker Wolff Christoph von Steinau Steinrück genannt allhie zu Schweinfurt. Got wolle der Selen genedig sein und ihm eine fröhliche Auferstehung verleyhen. Amen.

6. Auf der Abendseite des Schiffs der Kirche, auf der Seite des Herrenchors rechts befindet sich ein Monument für die Gemahlin des Majors Schönherr und für einen Sohn des schwedischen Obristlieutenants Sommerfeld, mit der Inschrift

Anno 1648 den 23. November ist in Gott selig entschlafen die wohledle viel ehren- und tugendliebende Frau Anna Maria Schönerin geborne Pelzerin des wohledlen gestrengen und mannfesten Herrn Caspar Christoph Schönherrns bestellten Majors unter dem Hochlöblichen Pockischen Regiment ehrengeliebte Hausfrau ihres Alters 19½ Jahr.

Anno 1648 den 14. August ist in diese Welt geboren Andreas Sommerfeld des wohledlen gestrengen und mannfesten Herrn Andreae Sommerfelds unter der König von Schweden Hauptarmee wohlbestellten Obristlieutenants Söhnlein, welches aber den 20. dito widerum sanft in Got entschlafen. Seines Alters 7 Tag. Got verleyhe beiden d. selig ruhe und eine fröhliche Auferstehung. Amen.

7. Ein Monument für Balthasar Rüffer.

Dasselbe befindet sich in dem s. g. Herrenchore. Da ich in gerader Linie von diesem um unsre Stadt und seine Verwandtschaft sehr verdienten Manne abstamme, und seine Geschichte noch überall hier in dem Munde des Volks lebt, so enthalte ich mich eines näheren Eingehens in seine Lebensgeschichte, und bemerke, was in unsern Zusammenhang gehört in Folgendem:

Das Monument ist sehr schön aus Erz gegossen, und enthält folgende 4 Theile. 1. Zu unterst die Inschrift:

Anno 1637 den 15. September verschied in Gott der Ehrenvest und großachtbar und hochweiß Herr Balthasar Rüffer, Gefreieten Richters und Reichsvogten der Freyen deß H. Röm. Reichsstatt Schweinfurth. Seines Alters 68 Jahr. Dem Gott ein fröliche Aufferstehung verleihen wolle. Amen. 2. Darüber ist die ganze Rüffer'sche Familie abgebildet; 3. über derselben die Verklärung Christi, und 4. darüber das in 3 Geldsäcken bestehende Rüffer'sche Wappen.

Diese sämmtlichen Monumente sind mit Wappen geziert.

Das unter einem der noch vorhandenen drei Bilder Maria's angebracht gewesene Wappen Hanß Rußer's, eines um die Stadt verdienten Mannes, welches in 3 Nüssen bestand, ist nicht mehr vorhanden.

Rußer starb im J. 1415.

Auch das in der Pfarrkirche gewesene Epitaphium Johann Schopper's, junior ist nicht mehr vorhanden.

Eines der beiden übrigen geschnitzten und kostbar vergoldet gewesenen Bilder, stellt den heiligen Kilian, ein anderes den heiligen Johannes, den Täufer vor. An dem Aufbewahrungsorte derselben befindet sich außer dem großen Crucifix des alten Altars auch noch ein gothisch bearbeiteter Stein, dessen ehemalige Bestimmung ungewiß ist.

Außen an der Kirche auf der Mittagseite befindet sich neben dem schönen Portale das steinerne Bild Johannes, des Täufers, ausdrucksvoll gearbeitet.

An der Sakristei befindet sich ein Monument für Berthold Rücker, Schultheiß zu Schweinfurt mit der Jahrzahl 1377 und den Schlußworten cujus anima requiescat in pace. Die künstlerische Darstellung ist nicht ohne Werth.

Auf derselben Seite der Kirche ist in die Mauer ein Denkmal eingefügt für

Caspar Senf.

Dasselbe enthält das Senfische Wappen *) mit der Inschrift:

Zu Gedechtnus Caspar Senf am 16. August 1535 in dem Herrn entschlafen und hie wartend der fröhlichen Urstend uf den grossen Tag der Zukunft des Herrn. Vixit ann. 54 mens. III.

Auch Margaret Schopperin Seiner ersten Hausfrauen, entschlafen in dem Herrn am 29. Januari 1523 vixit ann. XXXXVII mens. X.

Auch Margaret Fendin seiner andern Hausfrawen in Got verschieden am 13. Oct. 1642. vixit. ann. XL mens. 4 dies XIII.

Dieses Denkmal hat einen geschichtlichen Werth. Es war bei der Zerstörung der Stadt im J. 1554 geraubt worden, wurde von dem Leibarzte Johannes Sinapius, dem Sohne Caspar Sinapius, (Senft) zu Würzburg unter anderen geraubten Epitaphien entdeckt und wieder angekauft, worauf es bei der Wiedererbauung der Stadt an der früheren Stelle wieder eingefügt wurde.

Ich erfuhr, so würde die betreffende, in den Schriften Olympia Felvin' Morata's in einem Briefe des Arztes Joh. Sinapius an den Arzt Andreas Grunthler, Ausgabe v. J. 1562 Seite 156 befindliche Stelle deutsch lauten, ich erfuhr in den verflossenen Tagen, zu Schweinfurt seien die Epitaphien von den Monumenten (hier genauer: Kirchen, insoferne sie Denkmäler enthielten) und Mauern abgerissen und einige derselben heimlich hiehergebracht worden. Da ich unter denselben nach dem Epitaphium meines Vaters suchte, welches ich auch fand, und wieder erwarb, erfuhr ich, daß auch ein Schweinfurter Buch verkauft worden sey ꝛc.

Unweit von diesem Denkmale befindet sich in der Mauer der Kirche ein Denkmal für den Glockengießer

Clas Zeitlos.

Dasselbe ist mit dem Bilde einer Glocke geziert, und hat die Inschrift:

1492 Jar am Sanct Peter und Paul Tag starb Meister Clas Zeitlos, Glockengiesser.

Auf den auf dieser Seite der Kirche liegenden Grabsteinen ist nur wenig mehr lesbar, indem die Schrift in der Länge der Zeit größtentheils abgetreten ist. Nur soviel läßt sich noch erkennen, daß es Frauen waren, deren Gedächtniß sie bewahren sollten. Am lesbarsten ist auf einem derselben: **nata Beigerin.**

Neben der östlichen kleinen Thüre, durch welche die Geistlichen zur Kirche zu gehen pflegen, befindet sich ein dem Andenken der Gemahlin des ersten Superintendenten M. Sutellius gewidmeter Denkstein, mit einer von dem ersten Diakon hier, M. Oswald Cramer, verfaßten Inschrift.

Dieselbe ist in J. M. Sixt: Reformat. Gesch. Seite 179 abgedruckt.

Dieser Aufzählung der noch vorhandenen Monumente schließt sich eine kurze Zusammenstellung der in der Kirche stattgefundenen

Beisetzungen,

soviel deren bekannt sind, wohl schicklich an.

Im J. 1369 wurde Cunrad von Seinsheim, ein edler Ritter, beigesetzt (s. o.).

---

*) Auch dieses Wappen ist, wie die an den Monumenten innerhalb der Kirche befindlichen, sehr schön gearbeitet. Schweinfurter Chronik 1sten Bandes 1ste Abtheilung Nro. 8.

Unter dem J. 1482 führt Bauſch an, ſei Eberhard von Malbach beigeſetzt worden, wie der neben dem Sacramentshäuschen befindliche Grabſtein ausweiſe. (Siehe jedoch oben, ob nicht 1382 und ſtatt Malbach Maßbach?)

In das J. 1552 ſetzt Bauſch die Beiſetzung Margaretha's von Wenckheim. (ſ. o.)

Am 15. Julius 1567 wurde Wilhelm Burdion, Edelmann von Poplit, Würzburgiſcher Amtmann zu Gerolzhofen, in die Kirche begraben. Er hatte am 12. Julius von Hanß Ludwig von Seckendorff vor der äußerſten Brücke einen Schuß erhalten, weßhalb man hier darauf antrug, denſelben in die Acht zu erklären, und war am 14. hier geſtorben. Burdion war evangeliſch, und ſtiftete eine jährliche Brodvertheilung unter die hieſigen Armen zum Betrage von 2 fl. 14 kr.

Im Jahre 1580 im April wurde der Superintendent M. Hermann Frey neben einigen andern Schweinfurter Paſtoren und Superintendenten in der Pfarrkirche beigeſetzt, „wie ſein und andere Grabſteine ausweiſen." Dieſelben ſind nicht vorhanden.

Am 20. September 1581 ſtarb der Advokat D. Jörg Brunner, und wurde des andern Tags neben dem Sakramentshäuschen begraben.

Am 22. Februar 1582 ſtarb in ſeiner Behauſung in der Brückengaſſe Valtin von Münſter, und wurde am 24. im Chore der Pfarrkirche beigeſetzt.

Im J. 1585 ſtarb zu Kiſſingen Wolff Chriſtoph Steinau, Steinrück genannt, und wurde hier beigeſetzt. (ſ. o.)

Im Jahre 1616 ſtarb der Superintendent M. Joh. Kauffmann, und wurde in der Pfarrkirche beigeſetzt.

Der Leichſtein der am 3. May 1631 im 83. Jahre verſtorbenen Margaretha von Steinau, zu Euerbach, geborne von Selbitz, Wittwe von Hanß von Steinau iſt nicht mehr in der Kirche, in der er ſich befand, vorhanden.

Im J. 1631 wurden einige bei der Belagerung des Schloſſes zu Würzburg gebliebene Offiziere hier in der Kirche beigeſetzt.

Am 6. März 1632 ſtarb hier Maria Magdalena Echterinn von Meſpelbrunn, geborne Truchſeß von Henneberg, und wurde in der Pfarrkirche beigeſetzt. Der Grabſtein iſt nicht mehr vorhanden.

Am 5. Mai 1632 ſtarb zu Gerolzhofen Barbara Truchſeß von Wetzhauſen, geborne von Thüngen, und wurde hier beigeſetzt. Der ihr geſetzte Leichenſtein iſt nicht mehr vorhanden.

Am 11. März 1633 wurde Graf Carl Schlick, Kapitain unter dem Regimente Löwenhaupt, der bei dem Sturme vor Höchſtatt am 28. Febr. von 2 Kugeln getroffen war, 22 Jahre alt, in der Kirche beigeſetzt.

Am 26. November 1646 des Morgens 2 Uhr ſtarb hier der kaiſerliche Hauptmann Hanß Geörg, Freiherr von Trauditſch, Sohn des Generals Trauditſch, 19 Jahre alt, und wurde am 2. Dec. in der Pfarrkirche beigeſetzt. Er wurde von ſeiner ſich hier aufhaltenden Mutter ſehr, deſto weniger aber von denen betrauert, die ihn im Quartier gehabt. (Bauſch.)

Am 28. Dec. 1646 ſtarb hier der Rittmeiſter Friedrich von Hutten zum Stoltzenberg, und wurde am 2. Januar 1647 in der Pfarrkirche beigeſetzt.

Am 20. April 1647 wurde ein in einem Scharmützel mit dem Feinde gefallener ſchwediſcher Kapitän, Hanß Peter, und ein Edelmann, Heinrich Antoni Schenck, der am 8. April in den Approchen vor der Stadt gefallen war, auf Koſten der Stadt in der Pfarrkirche beigeſetzt. Beide Beſtattungen koſteten gegen 400 Thaler. Dem Letzteren wurde ein Denkſtein geſetzt, der nicht mehr vorhanden iſt.

In demſelben Jahre waren 2 bei der Belagerung gebliebene Rittmeiſter, Michael Lorgſon und Günterberger in der Pfarrkiche beigeſetzt. Das Commißamt

berechnete die Kosten ihrer Bestattung auf 440 fl. und verlangte wegen deren Wiedererstattung von dem Commandanten einen Schein.

Bei dieser Belagerung blieb auf Seite der kaiserlichen Besatzung am 12. April der Königseckische Obristwachtmeister Ludolff Ludwig, aus dem Stifte Hildesheim, ein Lutheraner, der Lodronische Obristwachtmeister, Johann Stoltzinger, aus Hessen, ein Katholik, der Garnierische Kapitänlieutenant Hanß Heinrich Rambler von Runckel, aus dem Westerwalde, von der Freikompagnie des Grafen von Wind, ein Calvinist. Diese 3 Offiziere wurden am 14. April in der Pfarrkirche in ein Grab zusammengelegt.

Am 4. Junius 1647 starb zu Bamberg der mit Besatzung von hier aufgebrochen gewesene Hanß Geörg Graf von Warttenberg, oberster Erbschenk des Königreichs Böhmen, und wurde auf Befehl des Feldmarschalls Wrangel hieher gebracht. Am 24. März 1650 des Abends 7 Uhr wurde die Leiche auf Befehl eben desselben, der dies vor seiner Hieherkunft abgethan wissen wollte, sammt der seiner Gemahlinn, Sabina, einer gebornen Pfalzgräfinn, nachdem sie lange in der Spitalkirche gestanden hatten, von da in die Pfarrkirche getragen, und in dem Chore, vor dem großem Altare beigesetzt. Jede der Leichen wurde von Zwölfen des Raths getragen. Bei dem Conducte waren der Graf Carl von Löwenhaupt, der an diesem Tag hieher gekommen war, der Oberst mit dem Offizierkorps, der Rath, die Doctoren und Viele aus der Bürgerschaft; es fand jedoch weder Gesang noch Klang dabei Statt.

Sacramentshäuschen.

„Im Jahre 1670 ist das Ciborium„ Sacrament- oder Monstranzhäuslein am Eck bei dem vorderen Altare in der St. Johanniskirche, weil es schadhaft und der Einfall zu besorgen gewesen, auch sehr finster gemacht, vor welches die Stadt vor wenig Jahren ein gut Stück Geld hätte erheben können, abgenommen, und in Unser lieben Frauen Kirche gelegt worden." Dasselbe stand am bezeichneten Orte auf der nördlichen Seite neben dem Leichsteine Eberhards von Malbach.

Mein Nachsuchen nach demselben blieb ohne Erfolg. Auffallend ist es, daß man es wenige Jahre nachher, als sein Werth erkannt war, beseitigte.

Ausserdem sind noch an mehreren Orten der Kirche Sculpturzieraten im gothischen Style.

8.

Die Kanzel.

Die gegenwärtig in der Kirche befindliche Kanzel ist eine Stiftung Andreas Tauber's, eines vornehmen Handelsmanns zu Nürnberg. Derselbe war hier geboren, und ein Bruder des hiesigen Stadtconsulents D. Johann Michael Tauber. Sie wurde am Tage Johannes des Täufers 1694 feierlich eingeweiht. Die Einweihungspredigt hielt der Oberpfarrer M. Johann Wilhelm Barger über Nehemia 8, 4—6. Und Esra, der Schriftgelehrte stand auf 2c.

Der hier anwesende Stifter wurde an diesem Tage durch die Pfleger in das Hospital zu Gast geladen, und ihm im Namen des Raths für „diese seine ausgezeichnete Gabe an die Kirche" der gebührende Dank gesagt. Zu diesem Gastmahle wurde auch der Licent. Wuttich geladen, weil dessen Gattin unlängst ein schönes Kanzeltuch in die Pfarrkirche gestiftet hatte. Auch ihm wurde dafür der geziemende Dank erstattet.

Auf der Rückseite der Kanzel befindet sich diese Inschrift:

Q. F. F. Q. S.

Anno CIOIOCXCIV.

Gloriam Deo,

charitatem patriae, pietati monumentum, invariatae A. Ci publice assensum, nixae solo Dei verbo religioni con-

fessionem, cultuique divino reverentiam exhibiturus, ex spontaneo tam suo quam piae conjugis Magdalenae Dorotheae natae Büttneriae Noriberga oriundae voto hunc suggestum noviter exstrui, suisque exornari coloribus curavit Andreas Tauber natus Suinfurti d. XIII Januarii Anno MDCLX, nunc civis et mercator Noribergensis.

Deutsch würde dies lauten: Gesegnet sey dieses Werk. Im Jahre 1694 hat, um Gott die Ehre, der Vaterstadt die Liebe, der Frömmigkeit ein Gedächtniß, dem unveränderten A. Bekenntnisse öffentlich Beistimmung und dem Dienste Gottes Verehrung zu beweisen, Andreas Tauber, geboren zu Schweinfurt am 13. Januar 1660, jetzt Bürger und Kaufmann zu Nürnberg, aus seinem und seiner frommen Gattin, Magdalena Dorothea geborenen Büttner aus Nürnberg freiem Entschlusse diese Kanzel neu erbauen und verzieren lassen.

9.
Altäre.

Die Kirche gehörte dem Stifte Haug in der Ehre Johannes des Täufers zu Würzburg, und hatte 11 Altäre, welche verschiedenen Heiligen geweiht waren.

Der Altar an dem Taufchörchen war dem Evangelisten

Johannes,

ein anderer Altar dem h. Kaiser Heinrich und seiner Gemahlinn, der h. Kunigunda, die übrigen den h. Sebastian und Kilian, der h. Jungfrau, dem h. Leonhard, dem h. Leibe Christi, der h. Catharina, dem h. Stephanus, dem h. Bischof Nikolaus geweiht. Letzterer wurde im Jahre 1441 confirmirt.

„Der Altar im Chor der Pfarrkirche," wahrscheinlich also der Hauptaltar, und derselbe, der erst in neuerer Zeit mit den guten alten Gemälden aus der Kirche entfernt und durch einen im Geschmacke des 18. Jahrhunderts erbauten ersetzt wurde, war im Jahre 1484 „gemacht, wie denn hinten daran geschrieben steht completum est hoc opus prim. die Junii 1484."

Die Kirche hatte ein „heiliges Grab", welches nachher zum „Herrenchor" oder Stand der Rathspersonen umgeschaffen wurde. Vielleicht ist dies die „kleine Kapelle", welche am Feste Laurentii 1469 „in der Pfarrkirche" geweiht wurde.

10.
Der Taufstein.

hat die Umschrift: Anno Domini MCCCLXVII. kal. Augusti hoc baptisterium factum est per Cunr. Nuzzer et Fridericum Rucker. †

Deutsch:

Im Jahre des Herrn 1367 am 1. August ist dieser Taufstein gemacht worden durch Cunr. Nuzzer und Friedrich Rücker. An den Seitenflächen aufgetragen gewesene Gemälde sind durch einen Oelfarbeanstrich, den man in späterer Zeit dem ganzen Taufsteine gab, verdeckt. Das Gemälde, welches auf der inneren Seite des Deckels angebracht ist, scheint jüngern Ursprungs zu seyn. Gewiß ist dies von den über dem Eingange in die Taufkapelle befindlichen Wandgemälden.

Unter den vielen Taufakten, welche an dieser Stätte vollzogen worden, heben wir hier die außergewöhnlichsten, die an mehreren Juden, und den an einem Türken vollzogenen heraus, und fügen denselben den an einem Mohren vollzogenen bei.

Im Jahre 1406 wurde eine Jüdin hier getauft, und dieselbe ging mit einem Schlossergesellen zur Kirche.

Am 29. September 1560 wurde von dem Pfarrer Wolff Rupert eine Jüdin hier getauft. Sie erhielt den Namen Margaretha Judith. Ihre Pathinnen waren die Gemahlinn des damaligen Vogts, Hermann Hartlaub, die des Bürgermeisters Baltin Wehner, die des Valtin Zeiß, die des Johann Martius, die Gemahlinn des Pfarrers Wolff Rupert, und die Wittwe Matthes Gottwald's.

Am 15. Januar 1650 wurde Jacob Marr, ein

Jude, aus Prosnitz, eine halbe Meile von Olmütz in Mähren gebürtig, 23 Jahre alt, und Diener des Oberstlieutenant Hoi (Hofjude desselben, sagt ein anderer Chronist) in der Pfarrkirche hier getauft. Die Pathen waren

1. die beiden Offiziere Capitän Georg Panewitz und Capitänlieutenant Melchior Jann, beide vom Döringk'schen Regimente;

2. die beiden Rathsglieder Johann Zimmermann und Georg Fendt;

3. die Gemahlinnen des D. Bausch und des Archidiakon M. Prückner.

Er erhielt den Namen Christian Jacob, und feierte am darauffolgenden Sonntage in der Pfarrkirche hier das heilige Abendmahl.

Taufe eines Mohren.

Paul Miltenberger, ein hiesiger Bürger, aus Mainbernheim gebürtig, hatte von der Insel Barbados in Westindien einen Mohren, den er dort erkauft hatte, mit sich hiehergebracht. Derselbe wurde hier mit einer Hautkrankheit (Bausch nennt sie Durchschlechten) gefährlich ergriffen. Da man nun besorgte, er möge der Krankheit unterliegen, so wünschte Miltenberger, daß er noch getauft werden möchte. Dieser Wunsch ging in Erfüllung. Er wurde am 3. Oct. 1660 getauft, und erhielt dabei den Namen Paul Christian. Die Taufpathen waren: Bürgermeister Johann Erhard Heberer, D. Just Friedrich Schöner, und Wolff Adam Gropp. Der Getaufte starb schon am 15. Okt. desselben Jahrs, und mochte ein Alter von 14 bis 15 Jahren erreicht haben. Er wurde am 22. Oktober zur Erde bestattet.

Taufe eines Türken im Jahre 1690.

Mondtags den 24. März 1690 erschien ein Türke, welcher unter dem Oberstwachtmeister von Glaubitz im kaiserlichen Chizzolaischen Regimente zu Fuß hier einquartiert war, vor dem Rathe, und ließ durch den Kanzleiverwandten Thein vortragen, er sey entschlossen, die christliche Religion anzunehmen, und wünsche die hl. Taufe zu empfangen. Dieser Entschluß, setzte er hinzu, sei durch einen innerlichen göttlichen Antrieb in ihm hervorgerufen worden, und er bitte inständig, ihm noch vor dem nächstbevorstehenden Feldzuge zur Erlangung seines sehnlichst gewünschten Zwecks behülflich zu seyn.

Die hierauf mit ihm angestellte Prüfung verschaffte dem Rathe die Ueberzeugung von der Aufrichtigkeit seiner Absicht; und der Türke sagte vor gesammtem Rathe Nachstehendes über seine Lebensumstände aus:

Ich bin gegenwärtig 28 Jahre alt, und zu Ufeer, eine halbe Meile von Jerusalem geboren, wo mein Vater Ismahim als Bauersmann lebt. Meine Mutter heißt Badema. Ich selbst führe den Namen Mustapha. Bereits vor 20 Jahren bin ich von meinen Eltern weg und nachher in türkische Kriegsdienste gekommen, wo ich den Dienst eines Oberknechts über die Pferde zu versehen hatte. Bei Belagerung und Eroberung der Festung Ofen aber wurde ich von dem Churbrandenburgischen Oberstwachtmeister Strauß gefangen genommen. Diesem meinem neuen Herrn wartete ich hierauf über 4 Jahre lang die Pferde, und ihm habe ich es zu danken, daß er mich drei Monate lang in Preußen und 7 Monate lang in der Mark Altbrandenburg zur Schule anhalten, und bei dem Erzieher der Kinder des Herrn von Plato unterrichten ließ. Um der üblen Behandlung, die ich während der Abwesenheit meines Herrn von den übrigen Knechten zu erleiden hatte, zu entgehen, verließ ich bei der Belagerung der Festung Bonn seine Dienste und begab mich zu meinem jetzigen Herrn, dem Oberstwachtmeister von Glaubitz.

Da er nun hochbetheuerte, er habe sich vorher noch niemals taufen lassen und sein Leben dafür einsetzen zu wollen erklärte, und auch der Bericht des Diakons M. Wagner über von ihm erhaltenen Unterricht im Christenthume, welcher bei Rathe vorgelesen wurde, günstig

für ihn lautete, ſo faßte der Rath den Beſchluß, ſeiner Bitte Statt zu geben, und ihm am folgenden Tage, den 25. März, an welchem das Feſt der Verkündigung Maria's einfiel, die heilige Taufe ertheilen zu laßen.

An dieſem Tage wurde deshalb die Veſper um 2 Uhr mit der Elfglocke eingeläutet, und hierauf der Täufling durch den regierenden Bürgermeiſter Gropp, den Conſulenten, den Syndicus, die beiden Senioren des Gerichts und zwei Glieder des inneren Raths, des Zuſatzes und des Achterſtandes, in ein weißes Weſterhemd gekleidet, mit Hals- und Schnupftuch von gleicher Farbe, Arme und Leib mit grünen Bändern umwunden, und auf dem Haupte einen Lorbeerkranz unter Abblaſung eines Muſikſtücks vom Kirchthurme herab, vom Rathhauſe zur Kirche geführt. In der Kirche wurde das Lied angeſtimmt: Chriſt, unſer Herr, zum Jordan kam ꝛc. Nach der Abſingung deſſelben wurde die Geſchichte von der Taufe des Kämmerers der Königin Candaces aus dem Mohrenlande (Apoſtelgeſch. 8, 26. — 40.) von der Kanzel abgeleſen, und eine kurze Rede darüber gehalten. Hierauf begaben ſich ſämmtliche Taufzeugen mit dem Täufling zu dem unteren Altare. Hier wurde derſelbe von M. Wagner, in Gegenwart von noch zwei Gliedern des Miniſteriums geprüft, und von dem Täufling das Bekenntniß zu der chriſtlichen Religion öffentlich abgelegt, worauf ihm am Taufſteine die heilige Taufe, und bei derſelben der Name Johann Chriſtoph Chriſtiani ertheilt wurde.

Eine „ſchöne Figuralmuſik" ſchloß die ganze Feierlichkeit, und nun begab ſich der ganze Zug in voriger Ordnung zurück auf das Rathhaus, um daſelbſt mit dem Oberſtwachtmeiſter von Glaubitz und den Geiſtlichen, welche bei der Taufhandlung fungirt hatten, ein kleines Mahl einzunehmen.

Zum Pathengeſchenk wurden dem Täuflinge 12 Thaler „eingebunden".

Taufe eines Juden im Jahre 1696.

Zu Niederwerrn hielt ſich ein jüdiſcher Rabbi, Moſes Aaron, aus Krakau gebürtig, auf, wo er Unterricht gab. Von da kam er öfters, ja faſt jeden Tag hieher, um den Subdiakon M. Johann Friedrich Heuniſch zu beſuchen, der ſich gerne mit ihm über die hebräiſche Sprache unterhielt, in welcher Aaron ausgezeichnete Kenntniße beſaß.

Die genauere Bekanntſchaft, welche ſich dadurch zwiſchen Beiden entſpann, und die wiſſenſchaftlichen Beſprechungen, wozu ihnen das gemeinſchaftliche Studium des hebräiſchen Schrifttextes Gelegenheit gab, veranlaßten Aaron zu einem näheren Eingehen in die von M. Heuniſch dargelegten chriſtlichen Anſichten, und allmählich entwickelte ſich bei ihm die Ueberzeugung von der Wahrheit der chriſtlichen Religion, ſo daß er ſich endlich freimüthig zu derſelben bekannte, und zum Augsburger Bekenntniſſe derſelben übertrat. Er erſuchte deshalb Mittwochs den 22. Julius den Rath hier mittels ſchriftlicher Eingabe, in welcher er die wunderbare Güte Gottes prieß, die ihm der Allerhöchſte erwieſen, um die Zulaſſung zur heiligen Taufe. Seiner Bitte wurde entſprochen, und der Gedächtnißtag des heiligen Apoſtels Jacobus, der 25. Julius, zum Tauftage beſtimmt. Zugleich wurde ihm je der Aelteſte von jeder Bank des Raths zu Taufpathen beſtimmt.

Es waren Folgende:

Der regierende Bürgermeiſter Laurentius Prätorius, genannt Schopper,
der Conſulent Melchior *),
Lic. Juſt Friedrich Cramer, vom Gerichte;

---

*) Die Mödelmeiſter Raßdörfer'ſche Chronik nennt ſtatt deſſelben den Conſulent D. Johann Michael Tauber. Ich würde dieſe letztere Angabe, daß der Conſulent Melchior bereits im Jahre 1695 ſeine Stelle niederlegte, unbedenklich für die richtigere halten, ſtände nicht der obigen Angabe in der Göbel'ſchen Chronik das zur Seite, daß die Nachrichten derſelben ſonſt faſt alle aus den Rathsprotokollen geſchöpft ſind.

Johann Caspar Schneider, vom inneren Rathe;

Georg Caspar Kleibert, vom äussern Rathe;

Johann Georg Rottmann, vom Achterstande.

Hierbei traf der Rath auch sogleich die Veranstaltung zu einer ganz neuen Bekleidung Moses Aarons.

Freitags den 24. Julius wurde die Gemeinde von der Kanzel von der Feierlichkeit in Kenntniß gesetzt, und um eine andächtige Fürbitte für den Täufling ersucht.

Am Tauftage, den 25. Julius, wurde ihm für die Siebenpredigt ein Platz im Herrenchore angewiesen, von wo aus er, nach der Predigt, unter dem Gesange: Komm heiliger Geist, Herre Gott 2c. von den Taufzeugen zum untern Altare geführt wurde. Hier wurde er durch den Oberpfarrer M. Barger nochmals vor gesammter Gemeinde um das Bekenntniß seines Glaubens gefragt, und da er das Verlangen aussprach, auf die heilige Dreifaltigkeit getauft zu werden, so wurde er an den Taufstein begleitet, und die heilige Taufe an ihm vollzogen. Bei dieser heiligen Handlung bezeigte er die größte Andacht, und er erhielt in derselben den Namen Johannes Christianus Jacobus. Nachdem die Taufhandlung beendigt war, wurde er durch den Kirchner zum Zeichen der erlangten Reinigkeit mit einem weißen Westerhemde und einem Halstuche von gleicher Farbe bekleidet, und um den Leib und um die Arme mit grünen Bändern umwunden. Auf das Haupt wurde ihm ein vergoldeter Lorbeerkranz gesetzt, zur Erinnerung, daß er sich nunmehr mit Jesus, seinem Herrn, für alle Ewigkeit verlobt. Hierauf wurde ihm das in 12 Thalern bestehende Pathengeschenk in einem Beutelchen und ein weißes Schnupftuch überreicht. Die Geistlichen führten ihn nun in die Sacristei, und geleiteten ihn, nachdem sie ihm hier ihren Glückwunsch dargebracht, in das Pfarrhaus, womit sich die Feierlichkeit unter Lob und Dank gegen Gott schloß.

Des Mittags wurde den Taufzeugen, dem Oberpfarrer M. Barger, dem Subdiakon M. Heunisch, und dem Neugetauften im Hospitale ein Gastmahl gegeben, und M. Heunisch erhielt für den dem Johann Christian Jacob gegebenen Unterricht in der Augsburger Confession und die bisher für denselben bestrittene Kost 10 Fl. Fränk. Für jede folgende Woche, die er ihn noch behalten wollte, wurde ihm 1 fl. ausgesetzt, welcher aus dem Armenamte bestritten werden sollte.

Der ganze Act, nebst der besonders zu diesem Zwecke gehaltenen Predigt, sollte, wenn eine zu dieser Zeit anhängige Untersuchung wegen eines im Verhafte befindlichen Juden Senner aus Mt. Breit beendigt seyn würde, gedruckt werden. Dies geschah. Am 4. September dedicirte M. Heunisch die über Apostelgeschichte 22, 16. gehaltene Predigt unter der Aufschrift: „Gerader Himmelsweg mit drei Stufen" dem Rathe, wofür dieser dem M. Heunisch 6 Rthaler zustellen ließ.

Die Mödelmeister Raßdörfer'sche Chronik bemerkt noch, der Getaufte sei, was wohl selten geschehe, seinem christlichen Bekenntnisse zu seiner Seelenwohlfahrt treu geblieben, während sonst das Sprichwort laute: Asta tam vapito servant in pectore vulpem.

Vom Jahre 1729 hat die Göbel'sche Chronik folgendes unter diese Rubrik Gehörige: Auf Maria Heimsuchung sollten mit Genehmigung des Rathes drei von Hamburg hieher gekommene Juden, Victor Baruch, 24 Jahre alt, Philipp Jacob, 26 Jahre alt und die Frau des Letzteren, die sich zur Annahme des christlichen Glaubens gemeldet hatten nach erlangtem hinreichenden Unterricht öffentlich in der Kirche getauft, und unterdessen zu ihrem Unterhalt ihnen täglich 6 Batzen verabreicht werden.

Taufe eines Juden im Jahre 1741.

Ein Jude Abraham Jacob, aus Teplitz (nach Anderen aus Prag), bat wiederholt und inständig, ihn in der evangelisch christlichen Religion unterrichten und zur heiligen Taufe gelangen zu lassen. Nach einer, in Folge dieser Bitten mit ihm angestellten ernstern Unterredung, in welcher er sein Verlangen durch Aussprüche des Alten Bundes wohl begründete, wurde er am 19. April 1741 an den Oberpfarrer M. Johann Englert

und an die übrigen hiesigen Geistlichen gewiesen, um weiter im Christenthume unterrichtet und, wenn man fände, daß es ihm mit der Religion ein rechter Ernst sei, ohne besondere Kosten und mit Vermeidung großen Aufsehens getauft zu werden. Da er erklärte, er verstehe die Schneiderprofession, so wurden die Viermeister dieses Handwerks ersucht, ihn unterdessen auf Hofrecht in Arbeit zu nehmen.

Am 6. Sonntage nach Trinitas den 9. Julius wurde seinem Wunsche die Erfüllung, indem er an diesem Tage in der Hauptkirche zu St. Johannis nach der von dem Oberpfarrer M. Johann Englert gehaltenen Amtspredigt die heilige Taufe empfing. Diese Feierlichkeit war 8 Tage vorher der Gemeinde von der Kanzel verkündigt worden, und das Scholarchat hatte dazu ein Programm zu entwerfen und dem Rathe vorzulegen. Nach demselben stand er während des Gottesdienstes in dem neben der Sacristei befindlichen Chor zur Seite des Schulcollegen M. Stepf. Nach der Predigt wurde er der Gemeinde zur andächtigen Fürbitte empfohlen, und hierauf von dem gesammten Ministerium vor den kleinen Altar geleitet, ganz in der Art, wie es bei der Ordination eines Predigers zu geschehen pflegte. Vor diesem unteren Altare legte er auf die von dem Oberpfarrer an ihn gestellten Fragen sein Glaubensbekenntniß mit lauter Stimme, wahrer Freudigkeit und beherztem Muthe, ohne den geringsten Anstoß, frei ab, so daß jedermann darüber in Verwunderung gesetzt, und das Herz „manches gebornen Christen" tief gerührt wurde, und in vielen Augen Thränen glänzten. Hierauf schloß er mit dem Sprechen des christlichen Glaubens und dem Gebetsseufzer:

Laß mich Dein seyn und bleiben, Du treuer Gott und Herr rc.

Nun geleiteten ihn die Abgeordneten des Raths zum Taufsteine. Zuvor hatte er ein Westerhemd und ein Kleid erhalten. Bei der Taufe aber wurde ein weißes Tuch über sein Haupt gedeckt. Die Taufpathenstelle vertraten im Namen des Raths

der regierende Bürgermeister Hofrath Johann Heinrich von Meyern,

der Bürgermeister und Senior Kilian Elias Metzger,

der Consulent Lic. Elias Christian Geißler, und

der Senior des Scabinats D. Johann Heinrich Schöpf,

Der Täufling erhielt den Namen Heinrich Elias Kiliani.

Das Glaubensbekenntniß und die vor und nach dem Taufacte gesungenen Lieder waren gedruckt worden.

Nachdem die Feierlichkeit vollendet war, trug der Oberbürgermeister vor, es sei nun nöthig, auch für das zeitliche Wohl des Getauften zu sorgen. Er wurde deshalb bei dem Meister Tumm aufgedungen, und nach einigen Tagen ledig gezählt, das Schneiderhandwerk erhielt dafür 1 Thaler in die Lade, 1 fl. für Ein- und Ausschreibgebühren und 10—12 Maas Wein aus dem Rathskeller. Da jedoch ein Artikel der Statuten des Schneiderhandwerks die Bedingung enthielt, daß, wer Meister werden wolle, als Christ geboren seyn müsse, so hob der Rath diese Bedingung für Heinrich Elias Kiliani auf, und ertheilte ihm das Meisterrecht kostenfrei, erließ ihm die „Muthjahre" unentgeldlich, und ließ dem Handwerke für Alles zusammen 6 fl., dem Obermeister aber, in dessen Wohnung das Meisterstück gefertigt wurde, 14 ßr. verabreichen. Jedoch sollte dies Alles den Handwerksartikeln keineswegs präjudizirlich seyn.

Am 20. August feierte Kiliani seine erste Communion und am 22. August 1741 seine Hochzeit mit der Tochter des verstorbenen Schneiders Reinhard. Bei der Hochzeit führten ihn seine Taufpathen zur Kirche. Nach der Predigt, welche über Psalm. 45, 11. „Vergiß deines Volks und deines Vaterhauses, so wird der König Lust an deiner Schöne haben; denn er ist dein Herr, und sollst ihn anbeten" gehalten wurde, wurde die Trauung vollzogen. Vom Rathe erhielt er einen Carld'or zum Hochzeitgeschenke.

Als diese seine erste Hausfrau starb, heirathete er die Tochter des Schuhmachermeisters Lösel. Aus seinen Eheverbindungen entsprangen mehrere Kinder, und im Jahre 1763 erkaufte er das Gasthaus zur goldenen Sonne in der Brückenstraße.

11.

Die Sacristei

diente nach dem Ruine der Stadt im J. 1554 und 1555 als Rathsstube. Sie enthält eine schöne Bibliothek, und unter den schönen Kelchen einige von hohem Alter. Unter den Schätzen derselben sind herauszuheben: ein Ciborium mit schönen Gemälden, ein kleineres mit einer schönen Darstellung des h. Abendmahls, eine silberne Kanne mit der Inschrift:

Just Friedrich Hartlaub, des Jnneren Raths und dessen Frau Eheliebste Louysa Dorothea geb. Gampert von Rüdenhausen verehrten dieses zum freundlichen Andenken ihrer sämmtlichen lieben Kinder in das Gotteshaus zu St. Johann in Schweinfurt, welche bei dem h. Taufact hinfort zu gebrauchen,

zwei Kelche mit der Inschrift Maria und einem andern unlesbaren Worte,

eine vergoldete Kanne mit der Inschrift:

Zue Kitzingen ein Erbarer Raht
Diss Trinkgeschirr verehret hatt
Ihrem Rahtfreundt Georg Gadamern
Erhöhten Kirchthurms Baumeistern,
Zur Anzeig seiner mühe und Fleiss
Dem lieben Gott sey Ehr und Preis.
Anno Christi 1595.,

eine Kanne mit der Inschrift:

Der Kirche zu Schweinfurt von Margaretha, Johann Adam Glotzen, königlich Schwedischen O-Leutenants, Wittib 1674, auf welcher die 12 Monate bildlich dargestellt sind,

eine kleine, schöne, alte Kanne, auf welcher die 12 Apostel abgebildet sind.

12.

Orgel.

Von der vor dem J. 1568 in der Kirche gewesenen Orgel ist nichts überliefert.

Am 28. September 1568 wurde mit Hermann Raphael Rottenstein, Orgelmacher zu Zwickau, ein Vertrag geschlossen, nach welchem er für die Pfarrkirche eine Orgel mit aller Zubehör zu stellen hatte um 450 Thaler. Ausserdem waren für seine Frau 10 Portugaleser und für den Gesellen 8 Thaler „zur Verehrung" bedungen worden.

Der Bau begann am 17. April 1570, und am Tage Petri und Pauli wurde die Orgel das erste Mal „geschlagen".

90 Jahre darauf entsprach dieselbe dem Bedürfnisse nicht mehr. Es wurde deshalb am 12. August 1661 mit dem Organist und Orgelmacher Matthias Dretscher (Tretscher) zu Culmbach aus Auftrag des Raths ein Contract abgeschlossen, nach welchem sich derselbe anheischig machte, gegen 600 Rthlr. und ein Fuder 55er Wein in den Leikauf, eine neue Orgel mit aller Zugabe in die Stadtkirche zu stellen. Von dieser Summe waren 150 Rthlr. zu Leipzig zur Michaelismesse, 100 Rthl. bei Abholung und Lieferung der Orgel, 200 Rthlr. nach völliger Aufstellung des Werkes zu entrichten. Die übrigen 150 Rthlr. sollten zur Gewährschaft, bis das Werk zur Genüge erprobt wäre, zurückbehalten und erst Ostern 1663 abgetragen werden. — Ausserdem übernahm der Rath die Verbindlichkeit, während der Zeit der Aufstellung der Orgel dem Erbauer und seinen Gesellen sechs Wochen lang freie Kost und freie Wohnung zu stellen. Das von dem alten Orgelwerke übrige Metall sollte dem Künstler auf Abschlag an der oben genannten Summe zum gangbaren Preise geliefert werden. Die Orgel sollte zwei Claviaturen und 18 Register, ein Manual und Pedal und dazu Tremulant, Trommel, Vogelgesang und einen umlaufenden Stern mit Zymbelglöckchen erhalten. Am 28. November wurde mittels 2 Wägen des städtischen Baugeschirrs ein Theil des gefertigten Werks hieher gebracht. Der Orgelbauer selbst kam mit 2 Gesellen am

18. *) Januar 1662 hieher und erhielt seine Wohnung im Hause des Stadtwachmeisters J. Thomas Drescher in der obern Gasse, **) wo er auch arbeitete, die Kost aber bei dem Sternwirth Nicodemus Besler, welcher für diese 3 Personen wöchentlich 6 fl. ***) an Geld und ein Achtel Korn erhielt. Die zur Orgel nöthige Zimmerarbeit, sowie das Gehäuse ließ der Rath hier fertigen durch die Schreiner Joachim Wechter, Conrad Edelwer, Erhard Hepp und Nicolaus Gottwald, welche für ihre Arbeit zusammen erhielten 50 Rthaler und zwei Eimer Wein.

Da die neue Orgel einen andern Platz in der Kirche erhielt, und man doch das kleine, bisher gebrauchte Orgelwerk gerne auf dem Chore behalten wollte, so behielt man zwar den Eingang, der von aussen auf den Schülerchor und die Orgel führte, und ließ nur, um mehr Licht in die Kirche und an die Kanzel hinzubringen, über dieser Thüre ein großes Fenster durchbrechen, innen aber wurde die Stiege in der Art verändert, daß sie jetzt über der Brautthür herauf führte, wodurch es viel heller wurde, so daß man sehen konnte, „wer aus — und einginge". — Der Orgelmacher erhielt bei seiner Abreise von hier, welche am 25. März erfolgte, einen Becher im Werthe von 25 bis 30 ****) Rthalern, der ältere der Gesellen, Tobias Dreßler, ein Vogtländer 6, der andere, Johann Wendel Schuhmeier, aus Nördlingen, der ein Schreiner war, 3 Rthaler zum Geschenke. Den hiesigen Schreinern, welche die vom Rathe ihnen übertragene, zur Orgel gehörige Arbeit am 6. März vollständig beendigt hatten, mußte der Orgelbauer für Fertigung der hölzernen Pfeifen, zu welcher sie das Holz aus dem Bauamte erhalten hatten, 28 Thaler bezahlen. Die zinnernen Pfeifen hatte er selbst zu Culmbach verfertigt.

Nachdem der Bau der Orgel und die Aufstellung derselben beendigt war, berathschlagte man mit dem Superintendent über eine von der Kanzel herab auszusprechende Danksagung. Man wählte dazu den Sonntag Judica, welcher am 16. März fiel. Die Orgel war zu dieser Zeit bis auf die Zieraten, welche die Maler- und Bildschnitzerkunst ihr noch verleihen sollte, ganz fertig. An diesem Tage, den 16. März 1662, wurde sie das erste Mal geschlagen, und der Superintendent hielt nach Psalm 150 eine schöne Einweihungspredigt.

Anfangs April wurde die Orgel durch einen Kapellmeister aus Würzburg in Gegenwart des Probstes zu Heydenfeld und zweier Jesuiten probirt.

Das ganze Werk hatte 1034 Pfeifen; metallene oder zinnerne 906, hölzerne 128, und 6 Blasbälge. Die größte der hölzernen Pfeifen faßte 2 Eimer und 9 Maas.

Die Anfertigung der Zieraten an Schnitzwerk und Bildhauerarbeit übertrug man dem Gesellen Joachim Wechter's, Hanß Friel, aus Lübeck, einem Bildhauer, und er erhielt für diese Arbeit 90 fl. an Geld, ein Malter Korn und einen Eimer Wein. Das dazu erforderliche Lindenholz erhielt er aus dem Bauamte.

Oben über der Orgel wurde eine kleine Tafel angebracht mit der Aufschrift:

Impensis civium.

Folgende Personen gaben bei der dazu angestellten öffentlichen Collecte freiwillige Beiträge:

Die Serviri (Sechsmänner, Bürgermeister)

Georg Billing.
Alexander Pfister.
Georg Ludwig Segnitz, derselbe gab noch besonders 20 fl. dazu.
Johann Erhard Heberer.
Johann Heinrich Bausch, 10 Thaler.

*) Göbel sagt am 20. Januar.

**) Die Göbel'sche Chronik sagt: in der oberen Etage der Reichsvogtei.

***) Göbel sagt 5 fl. wöchentlich.

****) Bausch sagt 36 Thaler 6 Batzen werth.

Der Reichsvogt:	Johann Glock.
Die Scabini (Schöppen):	Sebastian Heller, 1 Thaler.
	Johann Michael Fehr, D. Med.
	Just Friedrich Schöner, U. J. D.
	Johann Friedrich Flemmer.
	Wilhelm Schaff, 4 Thaler.
	Augustin Thein.
Die Vierundzwanziger:	Johann Georg Metzger.
	Tobias Schattemann.
	Michael Engelhart, 50 fl.
	Johann Christoph Merck.
	Johann Matthäus Besler.
	Geörg Fendt.
	Johann Seiffert, 5 Thaler.
	Johann Caspar Schneider, 6 Thaler.
	Johann Otto.
	Balthasar Laudenbach.
	Johann Michael Eber.
Die Glieder des Zusatzes:	Heinrich Arnold.
	Christian Rieß.
	Johann Melchior Hüler.
	Bartholomäus Beßerer.
	Johann Englert.
	Daniel Balthasar Kaulenbach.
	Christoph Schraud.
	Joachim Christoph Stör.
	Andreas Willibald Schuler.
	Heinrich Jacob Berck.
	Johann Gerlach.
Die Achter:	Leonhard Miltz.
	Johann Oelschlegel.
	Caspar Körner.
	Johann Heuw.
	Johann Neunhöfer.
	Geörg Popp.
	Johann Stepff.
	Andreas Hüller.
Der Rathsconsulent:	D. Johann Höfel.
Der Physikus:	D. Johann Laurentius Bausch, der Verfasser der schätzbaren, auf der Rathhaus-Bibliothek befindlichen Chronik, 6 Thaler.
Die Doctoren:	Geörg Balthasar Wolfart und Elias Schmidt. Letzterer 2 Thaler.
Der Rechtscandidat:	Hieronymus Popp.
Der Stadtschreiber:	Marcus Heberer.
Der Vormundschreiber:	Johann Hartmann Merck.
Der Registrator:	Johann Michael Tauber.
Sodann:	Anna Graaß, 15 Thaler.
	Johann Miltz, 1 1/2 Gulden.
	Levin Julius von Münchhausen, 2 Thaler.
	Wolf Adam Kropp, 20 Thaler.

Das alte kleine Orgelwerk, welches zur Hälfte von dem hiesigen Bürger Georg Albrecht Holtzmann in Folge einer testamentarischen Verfügung im Jahre 1639 in den Besitz der Stadt und der christlichen Gemeinde gekommen, zur andern Hälfte von der Wittwe desselben, Barbara, geborene Held um 50 fl. erworben worden war, brachte man in die Hospitalkirche. Dasselbe hatte Holtzmann über 300 Rthaler gekostet. Der erwähnten testamentarischen Verfügung vom 17. April 1639 hatte er jedoch die Bedingung angeknüpft, daß der Rath bei Uebernahme des Werks 100 fl. an seine Wittwe ausbezahlen solle.

Von der neuen Orgel wurde eine Abbildung gefertigt. Dieselbe hat oben die Aufschrift: Impensis civium, unten ist diese lateinische Aufschrift in folgenden Reimen deutsch beigesetzt:

Das Werk, so man mit lust und Freud in Schweinfurt schawet
Von milder Hand des Raths und Burger ist gebawet.

Der Künstler dessen Hand, diese Abbildung besorgte, hat seinen Namen beigesetzt, wie folgt:

I. H. M. iste.
sculpsit 46.

Dieses iste soll wohl heißen jener bekannte I. H. M. und die Ziffer 46. bedeutet wohl: das 46ste Werk des Künstlers. Die Abbildung findet sich bei Bausch.

Nach einen Beschluß des Raths sollten künftig die Gymnasiasten dem Musikchor beiwohnen, und deshalb die Bänke auf dem Chor verlängert, und jene Bürger und andere Personen, welche bis dahin auf den Chor getreten waren, ohne bei der Musik mitzuwirken, abgewiesen werden.

Von diesen Veränderungen schritt man nun auch zu einer Veränderung rücksichtlich der Kirchstühle fort. Es wurde nämlich am 13. September 1661 beschlossen, daß alle Gegitter von den

13.

Kirchstühlen

sowie von dem Schülerchor, den Stühlen der Frauen, der Geistlichen und der Advokaten (außer dem Beichtstuhle des untersten Diakons) weggenommen werden sollten. Dieser Beschluß wurde auch alsbald ausgeführt, nicht ohne großes Mißfallen und heftigen Verdruß der betreffenden Frauen, deren einige nicht mehr zur Kirche gehen wollten, andere in andere Stühle traten, bis sie nach „vergangenem Zorne" ihre vorige Stelle wieder einnahmen. Aehnliches erzählen die Chroniken von einem Vorfalle im Herrenchore.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Schülerchor erweitert, indem er weiter herausgerückt wurde. An den Schülerchor wurde nachher doch wieder ein Gitter gemacht. Ein Grund für diese Abweichung von dem Grundsatze, nach welcher keine Gitter mehr geduldet werden sollten, ist bei Bausch, der uns die Sache erzählt, nicht angegeben. Im Jahre 1712 erhielt das Kirchenamt den Auftrag, eine Säule wieder in den vorigen Stand herstellen zu lassen, welche ein, das Oberbauamt verwaltender, Bürgermeister in der Absicht, seiner Gemahlin „einen bequemen Stand zu bereiten," geschwächt hatte. Man besorgte nämlich, das Gewölbe könnte Schaden leiden, und es war deshalb die Sache unter der Bürgerschaft ein vielbesprochener Gegenstand geworden.

14.

Baustyl.

Es treten an der Kirche die verschiedensten Baustyle hervor. Indessen prägt sich jeder derselben, da, wo er bemerkbar ist, rein und unvermischt aus.

Der älteste ist der byzantinische, an dem ältesten, von Mittag nach Mitternacht ziehenden Theile der Kirche, mit der Brautthüre, wohl darum so genannt, weil, wie Einige meinen, die Bräute durch dieselbe zur Kirche gingen, wahrscheinlicher aber, um sie mit dieser Benennung als die vorzüglichste, als die Braut unter den Thüren der Kirche zu bezeichnen.

Der gothische Styl tritt an den drei übrigen Hauptthüren der Kirche hervor, und das auf der Südseite derselben befindliche gothische Portal ist in diesem Style eben so sehr Meisterwerk, als es die Brautthüre im byzantinischen ist.

Gleichzeitig oder einer etwas späteren Zeit angehörig ist der Chor, welcher innen mehrere sehr schöne Sculpturen enthält.

Seine Majestät, unser allergnädigster König, hat diesen, fast wunderbar der Zerstörung entgangenen, meisterhaften Denkmälern aus den Zeiten des byzantinischen und des gothischen Baustyls, welche die Kirche zu St. Johannis an ihren Portalen und hie und da in ihrem Innern besitzt, am 16. August 1836 seine allerhöchste Aufmerksamkeit zu widmen, und dieselben nicht nur zu beschauen, sondern auch mit geübtem Kennerurtheile sein allerhöchstes Wohlgefallen daran auszusprechen, und die beiden von dem in künstlerischer Beziehung um Schweinfurt bereits vielfach verdienten, geschickten Zeichnenlehrer Herrn Kornacher entworfenen und lithographirten Abbildungen derselben allergnädigst entgegenzunehmen geruht.

Einer späten Zeit erst gehören dagegen die beiden Thürmchen auf der Abendseite der Kirche an.

Was sich über den

15.

Kirchhof bei St. Johannis

in den von mir verglichenen Ueberlieferungen vorfand, ist Folgendes:

Im Jahre 1333. am nächsten Tage nach Walburgis bewilligten Schultheiß und Schöppen zu Schweinfurt,

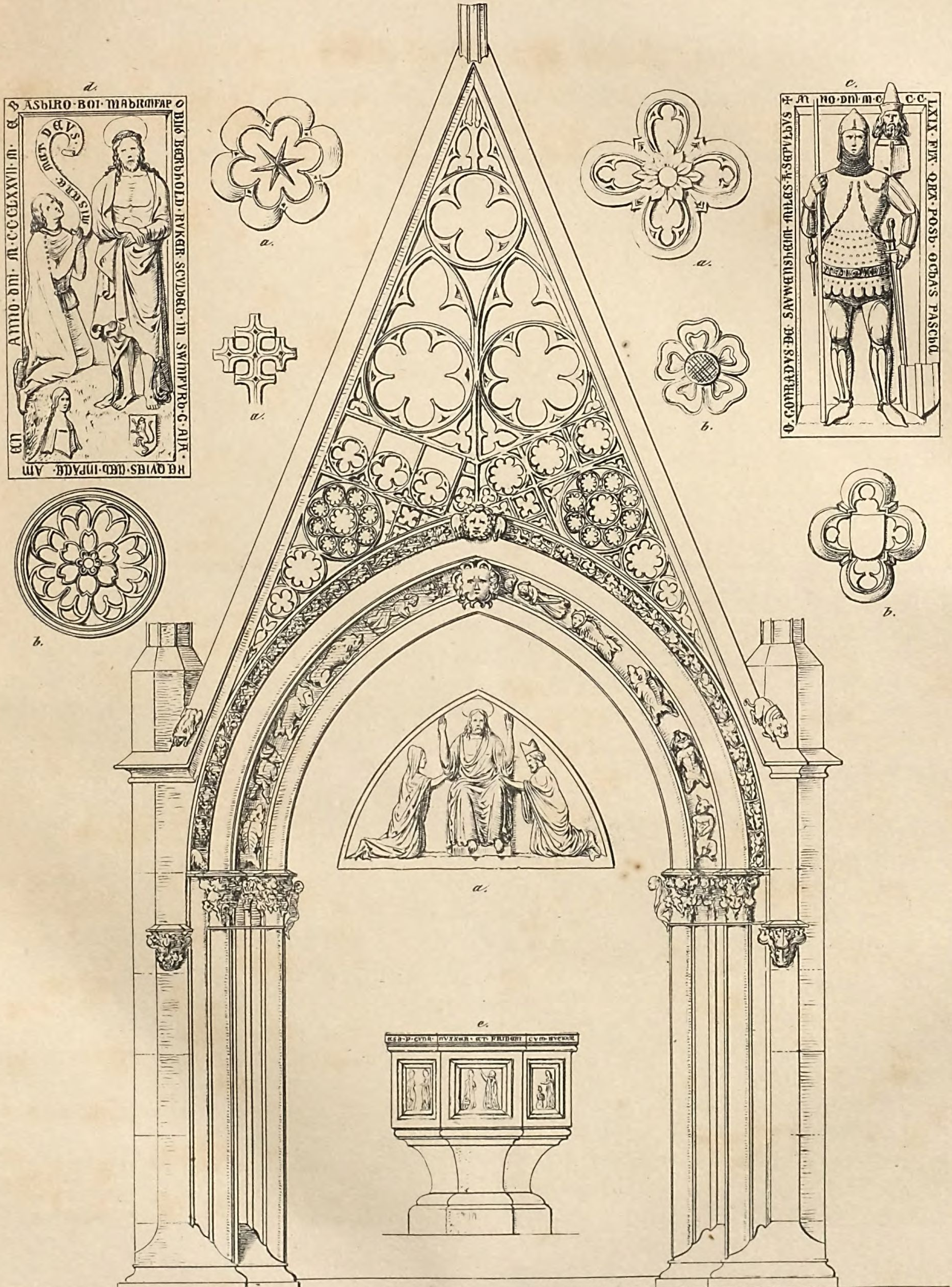

Zur Schweinf. Chron. Seite 96.

Friedr. Kornacher fec.

Gothische Thüre

an der Südseite der Kirche zu St. Johannis

in Schweinfurt.

a.) Rosetten, Kreuz und Anbetung Christi am Karmelitenkloster.
b.) Schlußsteine an dem, den Chor auf der Abendseite tragenden Gewölbe.
c.) Grabmal des Reichsamtmanns Conrad v. Seinsheim.

6 bayer. Schuh.

daß die Gotteshausmeister dem Ritter und Hennebergischen Vogt Reicholf von Weinckheim einen gemeinen Weg von seinem Hofe zum Kirchhofe oder bis an den Hof der Prediger bei dem Kirchhofe machten. Dies ist, sagt Bausch, jetzt das Kirchgäßchen.

Freitag nach Martini 1473 gab das Kloster Predigerordens zu Würzburg einen Revers von sich sammt der Stadt Schweinfurt einverleibten Bewilligungsbrief über den Wechsel des Klosters Behausung allhier auf dem Kirchhofe gegen eine zinsfreie Behausung in der Zehentgasse, zwischen Hans Krapf's und Hans Soll's Häusern.

Es scheint in Folge der Verlegung des Begräbnißplatzes von dem Kirchhofe bei St. Johannis an den jetzigen Gottesacker gekommen zu sein, daß man daran dachte, den die Kirche umgebenden freien Platz durch eine Baumanlage zu zieren. Am 18. Februar 1577 wurden „die Linden auf dem Kirchhofe der Pfarrkirche zu St. Johannis gesetzt." So lautet eine Ueberlieferung. Zu welcher Zeit der Kirchhof diese Zierde verloren, ist nicht überliefert. Es ist aber wahrscheinlich, daß dies in den Wechselfällen des dreißigjährigen Krieges geschehen. Mit so Vielem, das dieser beispiellos schreckliche Krieg zerstörte, blieb auch sie unwiederhergestellt. Die Kirchen innen und außen mit Bäumen zu schmücken, ist ein sehr alter Brauch, und erst im Jahre 1753 am 5. Junius beschloß der Rath hier auf einen von dem mit dem Oberforstamte beauftragten Bürgermeister Cramer erstatteten Vortrag, nach welchem zur Ausschmückung der Kirche gegen 90 Stück Mayen verlangt worden waren, zur Verhütung des dem Walde dadurch drohenden Nachtheils die Abschaffung dieses Brauchs.

Im Jahre 1744 wurde auf dem Kirchhofe ein Holzstall für das Schul- und Kirchenholz gebaut. Zu dieser Zeit wurde angefangen, die Mauer, die den Kirchhof umgab, und welche man bis dahin, um den Gottesdienst gegen Störungen zu sichern, für nothwendig gehalten hatte, abzubrechen. D. Will erhielt im Jahre 1745 die Genehmigung zum Abbruche einer an seinem Hause beim Kirchhofe, der „Metze" gegenüber, befindlichen kleinen Mauer, welche zur Abschließung des Kirchhofs gedient hatte, jedoch unter dem Vorbehalte, daß er dieselbe, wenn es künftig wieder nöthig werden sollte, auf seine Kosten wiederherstellen lassen müsse.

Wie Göbel bemerkt, wurde Mondtags den 31. October 1746 die Mauer bei der obern Kirche und die steinerne Metze daselbst, durch den Oberbauherrn, Bürgermeister Mayer, „ohne Vorwissen des Magistrats" hinweggenommen, und die in der Mitte des Wegs stehende steinerne Korn- und Habermetze neben das Wachhäuschen hingesetzt. Auch die Kettenstöcke, die an den Ecken standen, und die Hauptstrasse abschlossen, wurden weggenommen. Am 31. October 1746 wurde auch das sonst vor dem Kirchhofe an der Marktseite auf dem Boden gelegene eiserne Gegitter, über welches alle Hochzeiten gehen mußten, weggenommen, und der Weg gepflastert.

Viertes Subscribenten-Verzeichniss.

Herr Rentamtmann Eschenbach zu Königshofen im Grabfelde.
Die höhere Bürgerschule zu Kitzingen.
Der Vorstand derselben Herr Dr. Hübsch.
Herr Gasthofs- und Brauereibesitzer Kleinschrot zu Kitzingen.
" Pfarrer J. W. F. Lampert zu Mt. Ippesheim.
" Regierungsrath von Martinengo zu Würzburg.
" Freiherr von Oefele, Distriktsinspector der königl. Landwehr und Rittergutsbesitzer auf Illesheim.
Herr Pfarrverweser Rabus zu Mitteldachstetten.
" Rechtsconsulent und Alterthumsforscher G. K. W. von Raueneck zu Schleusingen.
" Revisions-Assistent Schimmel zu Meiningen.
" Kanzlist und Archivar Schwarz zu Schleusingen.
Fräulein Henriette Wirsing zu Schweinfurt.
Herr Stadtpfarrer Großmann zu Windsheim.
" Oekonom und Oelmühlebesitzer Korbacher zu Mkt. Bergel.

Jahr

1407. Privilegium, die Befreiung vom kaiserlichen Hofgerichte und andern Gerichten betr. — Befreiung der Stadt von der Reichssteuer auf 10 Jahre lang, ertheilt Heidelberg Dienstag vor Corporis Christi. — Stiftung zur Verbesserung des Weges an der Mainleithen. — Anfechtung wegen des Zolls. Die Stadt legte ihr Privilegium den Landfriedensverwandten zu Mergentheim vor, und rief Hanß Zöllner und Dietz Truchseß und Hanß Heimbuch um Beistand an. — Erste Beschädigung der Brücke. — Kaiser Rupert warnte die Stadt vor seinem und des Reichs Feinde, Ebert von Buchenau zu Landeck in Buchen. — Nach Erhardi großer Tag der Ritterschaft hier, auf welchem die Grafen Friedrich I. von Henneberg, Thomas von Rineck, Hanß von Hohenlohe ꝛc. waren.

1408. Bischoff Johann von Würzburg ließ einen Theil seiner Domherren fahen, von welchen einige hier im Geleit gelegen, die sich der Gewalt wegen vor dem Rathe beschwerten.

1409. Ernennung Arnold's von Rosenberg, des Jüngern, der mit seinen Verwandten, den Herren von Biber, auf der Osterburg bei Themar lag, statt des im J. 1400 ernannten älteren Arnold von Rosenberg, als Reichsvogt.

1414. Sendung Hanß Heimbuchs und des Bürgermeisters Johann Saltzinger auf das Concil zu Costnitz. Auch Erkinger von Seinsheim auf Stephansberg war daselbst.

1415. Ernennung des Letzteren als Reichsvogt, in Folge deren er mit seiner Hausfrau hieher in die Vogtei zog. Privilegium zur Abhaltung einer vom Tage Martini beginnenden und 17 Tage dauernden Messe. Dieselbe wurde im J. 1422 auf Elisabethä verlegt, und durch Heintz Angermann auf den Märkten in den umliegenden Städten verkündigt.

Jahr

1417. Mandat des Raths an die Bürger, nach welchem keiner mehr geistlichen Personen, Kirchen und Klöstern etwas „hinbescheiden" (legiren) sollte, weshalb derselbe an das geistliche Gericht zu Würzburg geladen wurde, von welchem er aber appellirte. Zu dieser Zeit war Generalvicar Heinrich von Wechswar. —

In diesem und dem folgenden Jahre Mordbrennereien und Hinrichtungen deshalb.

1418. Da der Rath einer Ladung an das Landgericht zu Würzburg keine Folge gab, so wurde die Stadt in die Acht, und da diese den gewünschten Erfolg nicht hatte, in den Bann erklärt. Der Rath appellirte an den Erzbischoff zu Mainz. Im J. 1426 war die Stadt wegen eines Bürgers, Hündlein, abermal im Bann.

1422. Landfriede und Einigung zwischen der Ritterschaft, Schweinfurt und dem Bischoffe zu Würzburg errichtet.

1423. Einigung der Stadt mit Grafen, Herren und Ritterschaft.

In diesem J. wurde der Rath auf Freitag nach Quasimodogeniti zu dem Heiligthume nach Nürnberg zu kommen berufen, womit Kaiser Sigismund diese Stadt begabt.

1424. Große Tagleistung hier, zu welcher Kurfürst Conrad zu Mainz, der Herr von Erbach, Markgraf Friedrich zu Brandenburg, Bischoff Johann zu Würzburg und die Räthe des Herzogs Ludwig von Bayern hieherkamen.

Verordnung, nach welcher das Bürgermeisteramt des Jahrs zweimal an Luciä und Freitags vor Pfingsten besetzt werden sollte.

1426. Kreuzzug gegen die Hussiten, an welchem Erhard Heimbuch als Hauptmann Theil nahm und 9 Wochen ausblieb.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

Jahr Im J. 1427 wurde im Brachmonat eine römische Bulle hieher gebracht, und das Kreuz abermal wider die Hussiten gepredigt. Man zog zum zweiten Male aus, die ketzerischen Böhmen zu vertilgen. Von hier zogen abermals Erhard Heimbuch als Hauptmann der Stadt mit dem Pfarrherrn und dem Prior und noch 5 Anderen mit. Es wurden für eine heilige Heerfahrt 2 Pfd. Wachs nach Bergheit dem S. Moriz zum Opfer gebracht, und die Reise kostete 230 fl.

Im J. 1431 wurde auf einem Reichstage zu Nürnberg ein großer Zug gegen die Hussitten beschlossen. Papst Martin gab das Kreuz zum dritten Male aus, und von hier aus zog als Hauptmann der Stadtsöldner Wolff Burckhard mit aus. Der Zug kostete der Stadt etwa 400 fl.

1428 wurden die Bewohner Grafenrheinfelds (nicht Grafen von Rheinfeld, denn dergleichen hat es nie gegeben) mit Geding Bürger hier, was man dem Bischoff nach Neustadt an der Aisch kund gab. Solche Bürger (cives partiales extranei) waren auch die Krämer zu Würzburg. Grafenrheinfeld kam im J. 1413, bis zu welchem Jahre es gräflich Castellisches Lehen war, durch Verheirathung der Tochter des Grafen Leonhard II. zu Castell, Elisabethe, an den Grafen Thomas zu Rineck an die letztere Grafschaft.

Von dieser wurde es nachher um 1100 Goldgulden an das Domcapitel zu Würzburg verkauft. Da aber nachher die Grafen der Verkauf reute, indem die Kaufsumme gar zu gering schien, so wurde bei der Auszahlung des Kaufschillings der, der am meisten zu dem Verkauf gerathen, entleibt.

1429 wurde die peinliche Gerichtsstätte an der Galgenleithen errichtet. „Die jetzige, setzt Bausch bei, aber Anno 1500.“

1430. Abbruch des Schlosses in der Stadt.

1431. Statt Erkinger's von Schwarzenberg, welchem die Vogtei gekündet wurde, wurde in diesem J. Carl von Thüngen als Reichsvogt erwählt. Nach dessen Tode folgte ihm Sigmund von Thüngen in diesem Amte.

Jahr
1437 erkaufte und zerstörte die Stadt das deutsche Haus auf der Petersstirne.

1438. Huldigung an Kaiser Albrecht in die Hand Conrad's zu Weinsberg.

1442. Kaiserliche Ernennung Nürnbergs, Rothenburgs, Windsheims, des Fürsten Wilhelm IV. zu Henneberg und Schweinfurts als Schutzherren Ebrachs.

1444 wurde Hermann von Schwarzenberg und Seinsheim als Reichsamtmann erwählt. Dessen Untervogt war Hanß Funckenstatt.

1446. In diesem Jahre, als Herrmann von Schwarzenberg noch Reichsvogt, dessen Untervogt Hanß Oppacher, älterer Bürgermeister aber Hanß Heimbuch war, erhob sich in der Gemeinde ein Aufruhr wider den Rath. Die Gemeinde forderte von demselben bei Gelegenheit des Rathswechsels Rechnungsablage, indem sie behauptete, die Gemeinde werde mit Steuern zu sehr beschwert, der Rath habe viel Geld aufgenommen und den Edelleuten geliehen, und viele und große Schulden angehäuft, und sie wisse nicht, wo das Ihre hingekommen. An die Spitze der Unzufriedenen stellte sich Hanß Haug. Es wurden dem Rathe am Morgen des Donnerstags nach St. Thomastage mit gewappneter Hand die Schlüssel zu den Thoren, Briefe, Baarschaft und „alle Heimlichkeit“ genommen, Hanß Günther, Hanß Glückeisen, Hanß Kremer und Endres Wahler, sämmtlich aus den 12 Schöppen des Raths wurden „verstrickt und in die Thürme gefangen gelegt“. (Eine andere Nachricht sagt, der Rath sei „geschätzt,“ und einige Tage und Nächte auf dem Rathhause gefangen gehalten und bewacht worden — eine Nachricht, neben welcher die obige

wohl bestehen kann.) Einige andere Glieder des Raths entkamen durch die Flucht. Hierauf wurde ein anderer neuer Rath eingesetzt, der sich „den neuen Rath, Zünfte und von der Gemeinde" nannte.

Dieser neue Rath bestand aus folgenden Personen: Aelterer Bürgermeister: Jakob Junckhans, Unterbürgermeister: Fritz Hüler, Jacob Rücker, Niclas Götz, Linhardt, Schmelhart Conz Pfister, Niclas Frosch, Hans Bodenstein, Betz, Marquart, Dietz, Vogel, Nicolaus Wolfram*), Briester, und Erhard Brobst, Stadtschreiber des neuen Raths.

Einige Tage herrschte große Verwirrung, und „es ging gar seltsam" zu, bis am Neujahrsabende der Vogt, Herrmann von Seinsheim in die Stadt kam, und sich am Neujahrstage 1447 mit Balthasar von Wenckheim und Ebeld von Heßberg auf das Rathhaus begab, um die Ruhe herzustellen. Sobald der Kaiser Friedrich III., von diesem Vorgange Kenntniß erhalten, ließ er, um einem so gefährlichen Beginnen von vorne herein zu steuern, beide Partheien auf den nächsten Gerichtstag des königlichen Kammergerichts, der am Tage Pauli Bekehrung (25. Jan.) abgehalten werden sollte, zum Verhöre vor sich bescheiden. Auf die Bitte des Markgrafen Albert zu Brandenburg, des Schutzherren der Stadt, verschob er jedoch diese Vorladung auf den nächsten Montag nach dem Sonntage Lätare. Beider Parteien „Potten" (Bevollmächtigte) erschienen an diesem Tage vor dem Kaiser; allein auf die weitere Bitte des Markgrafen um Aufschub, beschied er dieselben auf Montag nach dem Sonntage Jubilate vor sich.

An diesem Tage erschienen beide Parteien vor dem Kaiser und den mit ihm zu Gerichte sitzenden Fürsten, Prälaten, Grafen, Edeln, Gelehrten und Getreuen durch Anwälte und Bevollmächtigte zu Grätz. Der Kaiser, nachdem er beide Parteien über die Ursachen der Spaltung vernommen, ließ durch die kaiserlichen Räthe versuchen, sie mit einander zu vereinigen. Allein jede der beiden Parteien berief sich auf Zeugen und Beweise; die Glieder des alten Raths behaupteten, es sei ihnen von ihren Gegnern Gewalt und Unrecht geschehen, sie seien von ihnen gewaltsam überlaufen und gefangen genommen, darauf widerrechtlich ihres Standes entsetzt, geschmäht, und zu unbilligen Eiden und Verschreibungen genöthigt, und um ihr Gut geschätzt worden, weshalb sie den Kaiser anrufen müßten, zu Recht zu erkennen, daß sie in den vorigen Stand wieder eingesetzt, ihrer Eide und Verschreibungen, zu welchen sie gezwungen worden, entlassen, und die Briefe, die sie darüber ausgestellt, ihnen wieder ausgehändigt würden, und das ihnen abgeschätzte Gut ihnen zurückzugeben sei. Uebrigens seien sie bereit, den neuen Räthen in Allem zu Recht zu stehen, was sie von ihnen zu fordern haben möchten, es betreffe Ehre, Leib oder Gut.

Dagegen behaupteten die Glieder des neuen Raths, sie hätten nur in ihrem Rechte gehandelt, und die Entsetzung des alten Raths dem Kaiser und dem Reiche zu Ehren, und zur Schirmung der Stadt und ihrer eigenen Personen vorgenommen, indem die alten Räthe sie zu überfallen beabsichtigt, und sich dazu mit auswärtigen Rittern und Knechten verbunden gehabt. Dazu komme, daß der alte Rath sie mit Steuern und unbilliger Gewalt beschwert, und harte Strafen über die Gemeinde verhängt, viel Geld aufgenommen, und dasselbe ohne Wissen und Zustimmung der Gemeinde an andere edle Leute geliehen, und dadurch sie und die Stadt in Verderben gebracht habe. Zu ihrem ganzen Verfahren aber seien sie berechtigt gewesen durch die Privilegien der Stadt.

Auf solche Weise mißlang die Absicht des Kaisers, sie durch seine Räthe zu vereinigen, und er sah nach vieler Rede und Gegenrede sich veranlaßt, ihrem beider-

*) Ich vermuthe daß die beiden in der Abschrift des kaiserlichen Rescriptes getrennten Namen Nicolaus und Wolfram zusammengehören.

seitigen Ansuchen um einen weiteren Reichstag zu willfahren, wozu er den nächsten Gerichtstag des königlichen Kammergerichts, und zwar nach St. Katharinentag (fällt auf den 25. Nov.) bestimmte. An demselben sollten beide Parteien mit vollmächtigen Anwälten und Procuratoren, versehen mit Gewalt und anderem Bedarf, dessen sie zur Darlegung ihres Rechts gebrauchen und genießen wollten, bestimmt erscheinen, die Sache entschieden, und ohne fernere Vorladung die schuldige Parthei in die reichsgesetzliche Strafe verurtheilt werden. Zugleich erging ein kaiserlicher Befehl an die Räthe zu Nürnberg und Rothenburg, nach welchem jeder derselben auf einen bestimmten Tag zwei Abgeordnete nach Schweinfurt zu senden hatte, welche sämmtliche Personen, die von beiden Parteien als Zeugen genannt werden würden, vorrufen, und eidlich verhören, und ein versiegeltes Protokoll darüber einschicken sollten. Dabei wurden sie angewiesen, von den neuen Räthen die Register und Freiheiten der Stadt sich herausgeben zu lassen, und dieselben, mit der Beglaubigung der alten Räthe versehen, an den Kaiser einzusenden. Eben so erging ein kaiserlicher Befehl an die Räthe der Städte Augsburg, Nürnberg, Rothenburg, Nördlingen und Windsheim, in welchem dieselben, das was ihre nach Schweinfurt gesandten Abgeordneten verhandelt, an den Kaiser einzusenden angewiesen wurden.

Ersterem Befehle zufolge erschienen Carl Holzschuher und Bertholt Volkamer zu Nürnberg und Heinrich Schultheiß und Wilhelm Weritzer, Beham genannt, von Rothenburg, am Montag der Zwölf-Boten Theilung (fällt auf den 15. Julius) 1448 zu Schweinfurt, um dem kaiserlichen Befehle Vollzug zu geben, und die Zeugenverhöre vorzunehmen. Bei denselben erschienen, im Namen des alten Raths, für sich und die abwesenden Rathsglieder, Hanß Heimbuch, Hanß Fere, Michael Fidler, Conz Schmidt, Conz Edam und Conz Heinrich*).

Die Schwierigkeiten, welche mit diesem Geschäfte verbunden waren, waren es ohne Zweifel, welche die endliche Entscheidung weit über den oben genannten Termin Catharinä hinaus verzögerten, so daß dieselbe erst am Freitage vor St. Michaelstag 1448 auf einem königlichen Gerichtstage zu Wien erfolgen konnte.

Unterdessen war jedoch durch die kaiserlichen Commissarien eine Entscheidung erfolgt, nach welcher die alten Räthe wieder eingesetzt werden, und von den neuen Räthen wegen des erlittenen Schadens Genugthuung erhalten sollten, so daß letztere auf dem Reichstage zu Wien nur als Appellanten erscheinen konnten.

An diesem Tage, den 25. Sept. 1448 erschienen beide Parteien durch Bevollmächtigte zu Wien vor dem Kaiser. Es wurde hier der Transsumt der Zeugenaussagen und der Freiheiten und Privilegien durch die Sendboten Karl Holzschuher und Berthold Volkamer von Nürnberg, und Heinrich Schultheiß und Wilhelm Weritzer, genannt Beham, von Rothenburg verhört und verlesen, durch den kaiserlichen Notar, Conrad Kößler, Kleriker des Würzburger Bisthums, beschrieben, mit dem Siegel der kaiserlichen Commissarien versehen, und von dem Notar unterschrieben. Eben so wurden die Schreiben der Städte Augsburg, Nürnberg, Rothenburg, Nördlingen und Windsheim mit den darin enthaltenen Zeugnissen ihrer Rathsboten eröffnet und verlesen.

Hierauf redeten die Anwälte der alten Räthe; sie hofften, sagten sie, genügend und rechtsgemäß mit ihren Zeugnissen und Urkunden bewiesen zu haben, was sie bereits auf dem vorigen Reichstage für sich behauptet, sie wiederholten daher ihre dort gestellte Bitte, daß sie wieder in ihre Aemter eingesetzt, ihrer Eide und Verschreibungen, zu welchen sie gezwungen worden, entlassen, die darüber ausgestellten Briefe ihnen zurückgestellt, und das ihnen abgeschätzte Gut ihnen wiedergegeben werde.

*) Als Glied des alten Raths ist an einem anderen Orte auch Conz Brünstein genannt. Schweinfurter Chronik 1sten Bandes 1ste Abtheilung Nro. 12.

Von dem neuen Rathe waren erschienen Nicolaus, Wolfran, Briester, und Erhard Brobst, der Stadtschreiber des neuen Raths. Dieselben erschienen nach Inhalt der letzten kaiserlichen Ladung nicht in vollkommener Gewalt, sondern nur als Appellanten von den kaiserlichen Commissarien an den Kaiser. Der Kaiser fand jedoch die Appellation nicht von Würden, und erkannte sie für ungeeignet. Sie baten hierauf, ihnen Aufschub zu geben, um einige Freiheiten und Privilegien nachträglich beizuschaffen, die ihnen nöthig seien. Dem stellte der Anwalt des alten Raths entgegen, hätten sie solche Privilegien und Freiheiten beibringen wollen, und wären solche zum Beweise ihres Rechts nöthig gewesen, sie hätten das wohl thun mögen. Denn diese Freiheiten und Privilegien seien in ihren Händen. Aber es sei nicht anders, denn daß sie nur den Rechtsspruch verzögern wollten. Denn sie hätten zu Grätz nicht begehret, weder Freiheit noch Privilegien beizubringen. Da sie nun auch nicht vollkommene Gewalt hätten, so sollten sie im Rechten nicht gehört werden; vielmehr riefen sie den Kaiser an um einen ordentlichen Rechtsspruch.

Der Kaiser erkannte demgemäß nach Berathung mit den in Gericht beisitzenden Fürsten, Grafen, Edeln, Gelehrten und Getreuen und deren einhelligem Rathe zu Recht, daß die alten Räthe zu Schweinfurt, auf den Grund der von ihnen vorgelegten Zeugnisse und Urkunden in ihr Amt wieder einzusetzen seien, daß die, die sich die neuen Räthe, Zünfte und von der Gemeinde nennten, die alten Räthe ihrer Eide und Verschreibungen, zu welchen sie dieselben gezwungen zu „erlassen", und ihnen die Briefe, worin diese Verschreibungen enthalten, wieder auszuantworten, und das den alten Räthen abgeschätzte Gut wieder zu geben hätten, in den nächsten 6 Wochen und 3 Tagen nach dem Tage des Rechtsspruchs.

Dieser kaiserliche Spruch sollte denen, die sich Räthe, Zünfte und von der Gemeinde nennten, verkündigt werden, wobei indeß dem Kaiser und dem Reiche das Recht, bezüglich „der Strafe und Välle" und den alten Räthen das Recht, wegen des an denselben begangenen gewaltthätigen „Frevels, dann Kost, Zehrung und Schaden" von denen, die sich den neuen Rath u. s. w. nennten, Ersatz zu fordern, vorbehalten bleibe.

Folgende Personen saßen dabei mit dem Kaiser zu Gericht:

Die Erwirdigen Bischöffe Johann von Freisingen, Leonhard zu Passaw, Friedrich zu Regenspurg, Silvester zu Kiemse;

Die wohlgebornen Ulrich Graf zu Zyli, zu Ortenburg, und in dem Seger;

Die Fürsten und Edeln Johanns Graf zu Schwanberg, Caspar Herr zu Weißenkirchen, kaiserlicher Canzler, Hanns von Nytperg, Albrecht von Rotendorf, Rüdiger von Starkenberg, Hanns Ungnad, kaiserlicher Kammermeister, Walther Zebinger, Procopius von Rabenstein, Jörg von Rebenburg, Hilprant von Ainsidln, Wilhelm von Stain, Wilhelm Eber, Ritter;

Die Ersamen maister Ulrich Sonnenberg, kaiserlicher Protonotar, Heinrich Laubold*), Pfarrer zu St. Sebald zu Nürnberg, Gebhard von Buelach, Tumherre zu Costenz, Niclas Lutzemburg, Niclas von Glatz, Conradt von Halstat, Hartmann von Capell;

die Doctoren: Hanns von Fraunberg zum Hage und Leopold Aschbach.

Um nun aber den Spruch des Gerichts in Vollzug zu setzen, erließ der Kaiser Befehlsschreiben an die Städte Augsburg, Nürnberg, Ulm, und „andere Städte ihrer Vereinigungen", sodann an die „neuen Räthe zu Schweinfurt", sämmtlich datirt Neustadt am Freitage vor St. Gallentage 1448 (St. Gallus fällt auf den 16. October). Dem an die letzt genannten Räthe erlassenen kaiserlichen

*) In den Lebensbeschreibungen der Nürnberger Geistlichen v. J. 1756 wird er Heinrich Leibing genannt.

Befehle war die Alternative beigefügt, entweder dem kaiserlichen Urtheilsspruche, und den mit Vollziehung desselben beauftragten Commissarien sich zu unterwerfen, oder die kaiserliche schwere Ungnade zu erwarten, und eine unvermeidliche Strafe von 500 Mark Golds zu bezahlen; in dem an die erstgenannten Städte erlassenen erklärt er, wie nothwendig es sei, daß er eine jede Reichsstadt vor innerlichen Kriegen, Unfreundschaft und Zertheilungen der Bürger sicherstelle, und, sobald sich dergleichen erhüben, dieselben beilege, und ihnen zuvorkomme, sodann vor auswärtiger Gewalt und Unrecht sie beschirme, worauf er ihnen die Sachlage auseinandersetzt und ihnen befiehlt, unverzüglich eine Deputation zu ernennen zu einem Tage, der in einer bequem gelegenen Stadt anzuordnen sei, von ihrem Beschlusse aber, den sie deshalb fassen würden, zuvor den Fürsten Wilhelm, Graf zu Henneberg, und den kaiserlichen und Reichserbschenk, Edeln, Cunrad, Herrn zu Limpurg in Kenntniß zu setzen. An beide letztere habe er denselben Befehl erlassen, sich mit ihrer Deputation zu vereinigen, und, mit dieser kaiserlichen Vollmacht versehen, den kaiserlichen Urtheilsspruch denen, die sich die neuen Räthe, Zünfte und von der Gemeinde nennten, zu verkünden, sie zur Unterwerfung unter denselben aufzufordern, die alten Räthe wieder in ihr Amt einzusetzen, und die Gemeinde, sowie alle die der Stadt Schweinfurt bisher rechtlich unterworfen seien, anzuhalten, den alten Räthen den Huldigungseid zu leisten.

In dem unter gleichem Datum an den Edlen Cunrad, Herrn zu Limpurg, erlassenen Schreiben sagt der Kaiser, er zweifle nicht, es sei demselben wohlbekannt der zu Schweinfurt vorgegangene Zwiespalt, setzt demselben die Sachlage auseinander, und fordert ihn auf, zugleich mit dem Grafen Wilhelm zu Henneberg bei den von den Räthen der obengenannten Städte anzuberaumenden Tage sich einzufinden, und mit den Abgeordneten derselben die Maßregeln zu verabreden, mittels welcher der kaiserliche Urtheilsspruch am besten zum Vollzuge gebracht werden möge. Zugleich bevollmächtigte der Kaiser die so zusammengesetzte Commission zur Entwicklung aller erforderlichen Gewalt, die Schlüssel zu den Thüren, Thoren und der ganzen Stadt einzunehmen und zu behalten, und Alles zu thun, was zur Ausführung des kaiserlichen Urtheils nothwendig seyn würde, als ob der Kaiser selbst gegenwärtig wäre; er erwarte von ihnen genaue und ungesäumte Vollziehung dieses seines Befehls bei Vermeidung der kaiserlichen Ungnade.

In einem weiteren kaiserlichen Erlaße, gleichfalls d. d. Neustadt am Freitage vor St. Gallentage an alle Fürsten, Herren, Ritter und Knechte, besonders die Grafen, Herren und Ritterschaften beider Vereinigungen in Franken, die Bürgermeister, Räthe und Gemeinden sämmtlicher Reichsstädte, welchen derselbe vorkäme, und die durch denselben oder dessen Transsumpt und Vidimus angerufen werden würden, sagt der Kaiser, daß die von ihnen sogenannten neuen Räthe zu Schweinfurt ihren Eigenwillen und Eigennutz dem gemeinen Nutzen dieser Stadt vorgezogen, und unerlaubter Weise, ohne sich vorher bei dem Kaiser beschwert zu haben, das oben Erzählte sich hätten zu Schulden kommen lassen. Sodann werden Sämmtliche, an die der Erlaß gerichtet, befehligt, im Falle die zur Execution des kaiserlichen Urtheils bevollmächtigten kaiserlichen Commissarien, sowie die alten Räthe zu Schweinfurt zu ihrer Wiedereinsetzung ihrer und ihrer Verbündeten Hülfe bedürfen, und sie im Namen des Kaisers darum angehen würden, ihnen nach Vermögen mit Rath und Hülfe beizustehen.

Außerdem befahl der Kaiser in einem ferneren Erlasse von demselben Datum dem Markgraf Albrecht zu Brandenburg, dem Schutzherrn der Stadt, die alten Räthe bei dem kaiserlichen Rechtsspruche zu schützen.

Derselbe Befehl erging zu gleicher Zeit an die die Stadt Umwohnenden, an den Bischof Gottfried zu Würzburg, den Herzog Wilhelm zu Sachsen, den Bischof Anton zu Bamberg und den Markgraf Johannes zu Brandenburg.

Erst im Jahre 1450 wurde aber die Sache durch Bischof Gottfried zu Würzburg, nachdem er bereits im J. 1449 Mittwochs vor Walpurgis zwischen dem alten und dem neuen Rathe einen Ausspruch gethan, zu Ende gebracht. Dem alten Rathe leistete Georg vom Stein, dem neuen Rathe Antonius von Seckendorf Beistand. Die endliche Beilegung der Sache geschah im Jahre 1450 mittels eines zu Bamberg am Mittwoche nach Urbani durch Bischof Gottfried zu Würzburg, Ditz Truchseß, (von 1448—1464 Reichsvogt zu Schweinfurt) Stephan Hangenohr von Augsburg, Berthold Volkamer und Cunrad Baumgärtner, den Aelteren, von Nürnberg, Mang Krafft von Ulm, Hanß Einkorn von Nördlingen, und Heinrich Trüb von Rothenburg zwischen dem alten Rathe einerseits und dem neuen Rathe und der Gemeinde anderseits errichteten Vertrags, welcher Bestimmungen über die Rathsbesetzung, die gemeine Ordnung und Regierung der Stadt enthielt, und unter Anderem festsetzte, daß die Zünfte und alle anderen Neuerungen ganz ab und ledig seien, und es dagegen ganz bei der althergebrachten Ordnung zu bleiben habe, nach welcher der innere Rath aus 24, und ebenso der äußere Rath aus 24 Gliedern zusammengesetzt bleiben solle. Ein anderer Artikel desselben sprach aus, daß die Glieder des abgesetzten neuen Raths dem alten Rathe für dessen Kosten und Gelder 900 fl. zu erstatten hätten.

Es ist hiebei vielleicht bemerkenswerth, was Bausch 1, 405; zum Jahre 1448 bemerkt, daß nämlich in diesem Jahre Grafen, Herren, Ritter und Knechte und die Stadt Schweinfurt „eine Einigung" geschlossen, welcher im J. 1461 Donnerstag nach Bartholmäi einige Adeliche beigetreten.

Der Kaiser erließ in dieser Beziehung im J. 1464 einen Befehl an den Rath, in welchem ihm untersagt wurde, ohne Vorwissen des Kaisers, sich in eine Verbindung oder Vereinigung einzulassen „dieweilen sie sich zuvor ohn J. Maj. vorwissen zum Stifft der Ritterschaft zu Francken in einigung eingeben, und von solcher einigung wegen dem Markgraf Alberten, alß des Reichshauptmann, wider Ludwig, Hertzogen in Baiern kein Hülff thun wollen.

M. Nicodemus Schön macht in seinen chronologischen Nachrichten S. 356. die Bemerkung, daß der Mangel an Ueberlieferungen aus der Zeit vom J. 1446—1455 seinen Grund in dem während der Jahre 1446 bis 1451 verwüsteten Regimente habe.

Unter dem Jahre 1465 hat M. Nicodemus Schön:

In diesem Jahre ein Aufruhr worden, So man die alte nendt. Bei der in der Chronik Schön's nicht seltenen Ungenauigkeit bezweifle ich jedoch, daß ein solches Factum in diesem Jahre vorgekommen sei. Vielmehr ist diese und die in gleicher Beziehung unter dem Jahre 1466 vorkommende Stelle auf den eben beschriebenen Aufruhr vom Jahre 1446 zu beziehen.

Bausch giebt beide Stellen ganz gleichlautend mit den aus Schön angeführten, und scheint diesem gefolgt, und durch ihn zu gleichem Irrthume verleitet worden zu seyn.

Die fragliche zweite Stelle lautet, wie folgt:

Hoc anno (nämlich 1466) hat ein E. rhat und gemeine Statt alhie Erzbischof Adolffen zu Meintz 900 fl. bezahlt von wegen der Dornbuschen, dann dieselbe Dornbusch zuvor im Auflauff dem Neuen rhat zu Ihrem dörichten fürnemen 2 tausend gulden geliehen gehabt haben zu 10 fl. umb 1 fl. Zinß, darumb sie dann Bischoff Adolff gefangen, gestraft, und für die 2000 fl. hauptsumma, der Statt und dem alten rhat 900 fl. zu geben gesprochen, die seine Churfl. Gul. empfangen, Aber gemeiner Statt ist viel Zehrung und unkostens darüber gangen und darunter verschenckt worden". Daß dieß in das Jahr 1466 gehört, und daß diese in den Jahren 1446 bis 1451 contrahirte Schuld erst im J. 1466 bezahlt wurde, ist ganz wahrscheinlich, und Bausch setzt die Nachricht deshalb mit Recht in das Jahr 1446. Daß durch die ganze Sache die Stadt in große Schulden und Nachtheile kommen

mußte, wäre an sich einleuchtend, wenn es die Geschichtschreiber, wie Fries, auch nicht besonders erwähnten.

Auch zu Rothenburg a. d. T. erhob sich bald darauf ein ähnlicher Aufruhr der Bürger wider den Rath, im J. 1451, der durch die Städte Augsburg, Ulm, Nördlingen, Hall, Dinkelsbühl und Windsheim gestillt wurde.

Jahr

1449. Pest.

1459. Geburtsjahr des Dichters Conrad Celtes, der, es ist zweifelhaft, entweder hier oder zu Wipfeld geboren war.

Eintritt Schweinfurts in die von den Grafen, Herren und der Ritterschaft Frankens wegen Wild, Räuberei und Beschädigung errichtete Einigung.

1461. Stiftung einer Waldung an das Kloster Theres durch Elß Köllinn, Fritz Köllein's Wittwe.

1462. Verbot des Kaisers an die Stadt, ohne sein Wissen sich in ein Bündniß einzulassen.

1463. Große Wohlfeile. Großes Sterben. Stiftung von Ewiggeldern an das Karthäuserkloster zu Ilmbach durch Balthasar Fehr's Wittwe.

1468. Ankauf von Waldungen an der Hart von dem Commenthur des deutschen Hauses zu Münnerstadt durch den Rath hier.

1471 wurden 6 Altstädter, die in der alten Stadt nach Schätzen gruben, darüber ergriffen und in die Stadt geführt. — Deputation nach Regensburg zu dem der Türken wegen daselbst versammelten Reichstage.

1472. Heftige Pest.

1474. Zug nach den Niederlanden.

1482. Nach Michaelis fand eine Versammlung von Abgeordneten der Bischöfe zu Bamberg und Würzburg, des Markgrafen Albert zu Brandenburg und Nürnbergs zu Kitzingen wegen des „schädlichen Weingemächts" statt, welches verboten, und weshalb dann die entworfene Ordnung den benachbarten Fürsten und Städten, darunter auch Schweinfurt, mitgetheilt wurde.

Jahr

1488. Zug nach Gent.

1491. Zug auf das Lechfeld und nach Metz.

1498. Zug wider die Schweitzer, von Kaiser Maximilian und dem schwäbischen Bunde angeordnet. An diesen Zügen nahm Schweinfurt durch Mannschaft und Kriegskosten Theil.

1499. Reichsvogt und Schutzherr zugleich Graf Wilhelm VII. zu Henneberg.

1513. Aufruhr der Gemeinde wider den Rath und Bestrafung der Urheber des Aufruhrs. In diesem Jahre entstand fast aus gleichen Ursachen, obschon nicht mit gleichem Ausgange Aufruhr zu Speier, Braunschweig, Köln, Worms, Kitzingen.

1516. Feuersbrunst in der Spitalstrasse.

1518. Sendung Endreß Raßmann's auf den Reichstag zu Augsburg, wo über den Krieg gegen die Türken und über die „Sachen Luthers" verhandelt werden sollte.

1519 kaufte das Hospital den deutschen Hof.

1522 dedicirte Adam von Schaumberg dem Bürgermeister Geörg Hoheloch „ein lutherisch-evangelisches Tractätlein."

1525. Verwickelung der Stadt in den Bauernkrieg.

1529. Sendung Johann Lurzing's auf den Reichstag zu Speier.

1532. Großer Convent zu Schweinfurt wegen eines Religionsfriedens. Predigten Spalatin's hier.

1542. Erwählung Landgraf Philipp's von Hessen als Schirmherrn der Stadt.

Einführung der Reformation zu Schweinfurt.

Absendung von Völkern aus Rothenburg, Windsheim und Schweinfurt nach Nürnberg, um von da nach Wien und gegen die Türken zu ziehen.

Peſt. Aus Veranlaſſung derſelben Predigten von Sutellius, zu Wittenberg gedruckt. Die Peſt wüthete dergeſtallt in Franken, daß zu Karlſtadt Freitags vor Kreuz-Auffindung ein neuer Kirchhof vor dem Oberthore zu bauen angefangen, und Sonntags vor Laurentii geweiht wurde, und 1100 Menſchen ſtarben. Zu Kitzingen wurde ein neuer Kirchhof vor dem Valterthore gebaut, in welchen am 10. October die erſte Leiche gebracht wurde. Es ſtarben daſelbſt 1000 Menſchen, eben ſo viele zu Hammelburg und zu Münnerſtadt.

Jahr

1546. Durch- und Vorbeizug von Kriegsvolk des ſchmalkaldiſchen Bundes.

1547. Aufkündigung der Schirmherrſchaft an Landgraf Philipp von Heſſen, und Erwählung des Kurfürſten Pfalzgraf Friedrich II. zu Heidelberg an deſſen Stelle.

1548. Einführung des Interims zu Schweinfurt.

1549. Spaniſche Beſatzung (Vergleiche hierüber: Die Kaiſerlichen zu Schweinfurt im J. 1549 von Eduard Roſen. Straßburg 1836.)

1551. Wolkenbruch, der am Donnerſtag vor Pfingſten fiel, und zu Schweinfurt, Ochſenfurt, Kitzingen und Würzburg großen Schaden verurſachte.

1552. Convent des Kurfürſten Moriz von Sachſen und ſeiner Bundesgenoſſen hier.

1553. Beſetzung der Stadt durch das Kriegsheer des Markgrafen Albrecht zu Brandenburg. Ankunft Herzog Philipp's von Braunſchweig mit ſeinem Kriegsheere. Wegnahme des ſtädtiſchen Geſchützes durch die markgräfliche Beſatzung. Belagerung der Stadt.

1554. Abermalige Belagerung und zwar durch das vereinigte Kriegsheer des Herzogs von Braunſchweig, der Biſchöfe zu Bamberg und Würzburg und der Stadt Nürnberg. Einſturz des Kirchthums. Beſchädigung der Mühlgaſſe. Empörung der Beſatzung. Abgenöthigte Vorſtreckung von 80000 fl. von der Stadt an den Markgrafen. Abzug des markgräflichen Heeres. Einnahme der Stadt durch das Bundesheer. Brand. Vertreibung der Weiber und Kinder aus der Stadt. Flucht D. Andreas Grunthlers und ſeiner edlen Gemahlinn Olympia Fulvia Morata. Wegführung der gefangen genommenen Rathsglieder und Rückkunft derſelben. Nachdem das Militär die brennende Stadt verlaſſen, wurde ſie geplündert, der hieher geflüchtete Fuldaer Kirchenſchatz geraubt. In dem 9tägigen Brande gingen 676 Gebäude zu Grunde, und nur die Mainmühle und theilweiſe die Kirche blieben verſchont. Auch die Archivſchriften wurden bedeutend verderbt. Als die Bürger wiederkehrten, wurden ſie durch das nochmals zurückkommende Kriegsheer abermals vertrieben. Als ſie zum zweitenmale ſich anſammelten, lichtete eine ſchreckliche, verheerende Seuche die Bevölkerung, ſo daß die Hälfte der übrig geblieben geweſenen Bewohner und die Kinder faſt alle weggerafft wurden. Nach dem Tode des letzten Pfarrers Kellermann mußten die geiſtlichen Functionen von Euerbach aus durch den dortigen Pfarrer Valtin Hübner beſorgt werden. Reifträger und Marketender verſorgten die Bewohner mit Lebensmitteln. Ende des Octobers begann man die Kirche wiederherzuſtellen, man baute ein Schulhaus, freilich nur für das augenblickliche Bedürfniß, und fing endlich wieder an, die Thore verſchließbar zu machen. Hierauf folgte die Einrichtung von zwei Mühlgängen, die Erbauung eines Wirthshauſes, das aber ſogleich in Verruf kam, die Wiedereinrichtung des Hoſpitals, endlich die Einſendung eines Riſſes über die wiederzuerbauende Stadt durch den Schirmherrn an die Stadt, eine kaiſerliche Genehmigung zur Sammlung von milden Gaben zu dieſem Behufe, und ein Förderungsbrief zu gleichem Zwecke von dem Schirmherrn.

Jahr

1555. Im J. 1555 endlich erkaufte man eine kleine Glocke und ein Schlaguhrwerk; Laurentius Henricus folgte der Zurückberufung, als Diakon von Münnerstadt hieher; es begann der Unterricht wieder in der Schule; und die Privilegien der Stadt wurden erneuert.

1556. Im J. 1556 betrug die Anzahl der Bürger 115. (1543 war dieselbe 765.) Wolfgang Ruprecht wurde als Pfarrer hieher berufen, und zwei Glöckchen wurden auf dem Kirchhofe aufgehangen.

Nach Pfalzgraf Friedrich's II. Tode Schirmherr Pfalzgraf und Kurfürst Ott Heinrich am Rhein. Untervogt der um die Stadt hochverdiente Hermann Hartlaub.

1557. Vertrag mit dem Stifte Haug über die Besoldungsbezüge der Pfarrer, (abermaliger Vertrag im J. 1562.)

1559. Nach Pfalzgraf Otto Heinrichs Tode Schirmherr Friedrich III., Pfalzgraf und Kurfürst bei Rhein.

1561. Transferirung der äußeren Mainbrücke um 2 Ackerlängen weiter aufwärts, wo man weniger Gefahr vom Eise zu besorgen hatte.

1562. Durchreise und Predigt des würtembergischen Superintenden und Kanzlers zu Tübingen D. Jac. Andreæ. In Folge der Bekanntschaft mit ihm und einer Wiederhieherkunft desselben im J. 1576 Beitritt zur Formula concordiæ.

1568. Aufkündigung der Schirmherrschaft an Pfalzgraf Friedrich III. Uebertragung derselben an den Kaiser Maximilian II. und das Reich. Der Kaiser verordnete als Conservatoren die Bischöffe zu Bamberg und Würzburg, den Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg, den Grafen Georg Ernst von Henneberg und die Städte Nürnberg und Rothenburg. Es wurde nun die Reichsvogtei, von der Schirmherrschaft getrennt, wieder besonders bestellt.

Abbrennung des Rathhauses im Zwinger.

Jahr

1570. Grundsteinlegung zum neuen Rathhause.

1574. Theuerung. Kreistag deshalb hier.

1579. Errichtung einer Helfordnung.

1580. Huldigung Gochsheim's und Sennfelds an Bischof Julius zu Würzburg.

1581. „Am 12. April ist die erste prob des neuerfundenen Bergwerks bei dem Hanenbrännlein geschmeltzt worden." Es ist nirgends ein Grund angegeben, warum die Sache nicht fortgesetzt worden.

1582. Beginn des Baues der „Stadtschule."

1587. Getreidsperre von Seiten des Bischofs zu Würzburg gegen die Stadt.

1588. Erste Ernennung eines Predigers am Hospitale.

1590. Verabfassung einer Ritterordnung auf einem Rittertage hier.

Erbauung des Zeughauses.

1593. Auflauf wegen des Geleits.

1594. Ankauf der Waldung Pestich.

1596. Erbauung einer Badstube hinter der Mühle, das neue Bad genannt, durch den Rath. — Feldordnung.

1599. Ernennung eines besonderen Registrators in der Person Bartholomäus Oesterreichers.

1607. Pest. Zu Karlstadt starben 600, zu Kitzingen und Etwashausen 900, zu Haßfurt 600, zu Gerolzhofen 800, zu „Eußenheim" 600 Menschen. Es ist jedoch zweifelhaft, ob diese Nachricht nicht vielmehr in das Jahr 1611 gehört.

1608 wurde ein fränkischer Reichstag zu Regensburg gehalten, der sodann hieher verlegt, und hier Montags den 20. (oder neuen Styls 30. Junius) gehalten wurde.

Bestimmung über das Abtreten bei Rathsverhandlungen wegen Verwandtschaft.

1609. Beitritt Schweinfurts zur Union.

Jahr
1610. Verordnung wegen Abnehmung der Raupennester von den Bäumen. — Durchzug von Unionsvölkern. Convent der Union hier. Werbung einiger Soldaten für die Stadt. Differenzen zwischen der Stadt und Bischof Julius.
1611. Uniontag hier.
1612. Vereinbarung Windsheims und Schweinfurts einer- und Kemptens anderseits über die Stimmabgabe bei Conventen. — Waagordnung für die Mühle.
1613. Ankauf von Gütern und Unterthanen zu Westheim, und eines Hofs zu Lülsfeld.
1614. Erkaufung von 142 und 2½ Viertel Waldung auf Weipoldshäuser Markung vom Hospital an die Stadt.
1617. Schulordnung.
1620. Erkaufung Madenhausen's an die Stadt.
1621. Rücktritt der Stadt von der Union.
1623. Erlaß einer Victualientaxe.
1625. Anfang der kaiserlichen Einquartierungen.
1626. Almosenordnung.
1630. Pest, von Königsberg hieher gebracht.
1631. Aicher- und Schröterordnung. Vormundschaftsordnung. Abzug der kaiserlichen Besatzung. — König Gustav Adolph von Schweden in Schweinfurt am 2. October. Schwedische Besatzung.
1632. König Gustav Adolph zum zweitenmale hier am 10. März. Er reiste noch am Abende dieses Tages wieder ab, scheint aber bald darauf wieder hiehergekommen zu seyn; denn die Inschrift einer Tafel in dem, jetzt dem Herrn Kaufmann Ph. M. Stepf zugehörigen Hause (damals das Gasthaus zum goldnen Hirsch) auf dem Markte wird auf den König Gustav Adolph bezogen. Sie lautet:

Wann meinst du wird es wohl mehr geschehn
Zween Könige beysammen hat man hier gesehn;
Auf einmal in dem Gemach
Die Mahlzeit halten zu Mittag
den 13. Martii 1632.

Durchmarsch der schwedischen Armee. Dritte Anwesenheit des Königs Gustav Adolph hier am 20. October. Er logirte mit der Königin in dem Hause der Wittwe des D. Brunner auf dem Markte. Schenkungen des Königs an die Stadt.

Jahr
1633. Anfang des Accises. — Pest. — Fortwährend schwedische Besatzung.
1634. Werbung einer Stadtcompagnie. Belagerung der Stadt durch die kaiserliche Armee unter Picolomini. Abzug der schwedischen und Einzug einer kaiserlichen Besatzung. Rückgang der königlich schwedischen Schenkungen. Reduction des Gymnasiums. Entwaffnung der Bürgerschaft. —
1635. Anschlag eines kaiserlichen Friedensrescripts.
1636 bis 1646 eingeschlossen fortwährend zahlreiche und starke kaiserliche Einquartierungen.
1637. Bettelordnung. — Viehseuche. — Hunger.
1638. Werbung einer Compagnie Soldaten für die Stadt.
1639. Bürgermusterung.
1640. Viehseuche. Barbierordnung.
1641. Almosenordnung für die Armen aus Thüringen.
1643. Brauordnung.
1644. Minderung der Bestallungen bei den Rathsämtern, den Advokaten und Physikern.
1645. Kaiserliche Aufforderung zur Sendung einer Deputation zu den Friedenstractaten nach Münster.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Beck, Heinrich Christian,

Chronik der Stadt Schweinfurt

Bd.: [1],1

(1836)

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Top.q.53#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11755065-5